



KLOSTER  
NEU  
BURG

---

# STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030+

---

Erläuterungsbericht zur öffentlichen Auflage

---

# STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030+

---

## Inhalt

<b>0</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Von der Idee zum Konzept – vom Konzept zum Handeln</b> .....	<b>2</b>
1.1	Das Örtliche Entwicklungskonzept – ein Planungsinstrument mit dem Blick in die Zukunft.....	2
1.2	Viele Beteiligte – breite Basis.....	2
1.3	Die Arbeitsschritte des <b>{STEK 2030+}</b> .....	3
1.4	Inhalt und Bedeutung des <b>{STEK 2030+}</b> .....	4
1.5	Der Zeitplan des <b>{STEK 2030+}</b> .....	6
<b>2</b>	<b>Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft</b> .....	<b>8</b>
2.1	Klosterneuburg auf den Punkt gebracht.....	8
2.2	Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends.....	10
2.3	Klosterneuburg als Teil der Stadregion Wien.....	12
2.4	Struktur und Entwicklung der Bevölkerung.....	13
2.5	Struktur und Entwicklung des Siedlungsraumes.....	14
2.6	Wirtschafts- und Forschungsstandort Klosterneuburg.....	16
2.7	Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität.....	17
2.8	Das Freizeit- und Erholungsangebot prägt die Lebensqualität.....	19
2.9	Wein, Wald und Weide – Land- und Forstwirtschaft in Klosterneuburg.....	19
2.10	Die soziale und technische Infrastruktur – Rückgrat einer funktionierenden Stadt.....	20
2.11	Mobilität in Klosterneuburg.....	21
<b>3</b>	<b>Die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+</b> .....	<b>23</b>
3.1	Die Leitsätze des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+.....	24
3.2	Wie Klosterneuburg „funktioniert“ - das funktionale Stadtmodell.....	26
3.3	Fachliche Ziele.....	30
<b>4</b>	<b>Wir handeln für Klosterneuburg – die Maßnahmen des STEK 2030+</b> .....	<b>32</b>
4.1	Klosterneuburg steuert die Siedlungsentwicklung restriktiv.....	32
4.2	Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.....	38
4.3	Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft.....	39
4.4	Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu CO2-Reduktion.....	43
4.5	Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.....	47
4.6	Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.....	50
4.7	Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung (F&E) im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.....	53
4.8	Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.....	56
4.9	Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.....	57
4.10	Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne.....	60
<b>5</b>	<b>Verordnung zum Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030+</b> .....	<b>62</b>
5.1	Verordnungstext.....	62
5.2	Plandarstellung.....	67
<b>6</b>	<b>Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt</b> .....	<b>69</b>
6.1	Informationen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	71
6.2	Grundsätzliche Haltung der Stadtgemeinde zum Schutz der Umwelt im Sinne der SUP-Richtlinie.....	72
6.3	Planungsalternativen auf der Zielebene.....	73
6.4	Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen.....	74
6.5	Zusammenfassung.....	86
<b>7</b>	<b>Grundlagen, Studien und Fachkonzepte</b> .....	<b>88</b>
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>90</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>92</b>
	<b>Plandarstellung</b> .....	<b>Umschlag vorne</b>
	<b>Maßnahmenliste</b> .....	<b>Umschlag hinten</b>
	<b>Impressum</b> .....	<b>Umschlag hinten</b>

# STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030+

## LEGENDE

### SIEDLINGSSTRUKTUR

- Wohngebiete
- Verkehrsflächen
- Stadtzentrum Klosterneuburg
- Ortszentrum mit Versorgungsfunktion, inklusive Ortsname
- Ortszentrum, inklusive Ortsname
- Siedlungsgebiet, inklusive Ortsname
- Siedlungsachse
- Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel
- Sonderstandort (flächig, punktförmig), inklusive Bezeichnung
- Kleingartengebiet

### NATUR- UND LANDSCHAFTSRAUM

- Kulturlandschaft
- Offenlandfläche
- Wald
- weitere Grünflächen (z.B. private Parkanlagen)
- fließendes Gewässer, inklusive Bezeichnung

- Naturschutzgebiet Mauerbach-Dombachgraben
- Landschaftsschutzgebiet Wienerwald

- Biosphärenpark Wienerwald\*
- Naturpark Eichenhain\*
- Europaschutzgebiet\* inkl. Gebietsname

### MOBILITÄT

- Radweg
- Park&Ride-Anlage

### ARBEIT UND WIRTSCHAFT

- Betriebsgebiet Schütttau
- Rathaus, Rathausplatz

### FREIZEIT UND ERHOLUNG

- öffentliche Grünanlage (Parkanlage, Spielplatz)
- Freizeitanlage (Sportanlage, Campingplatz)

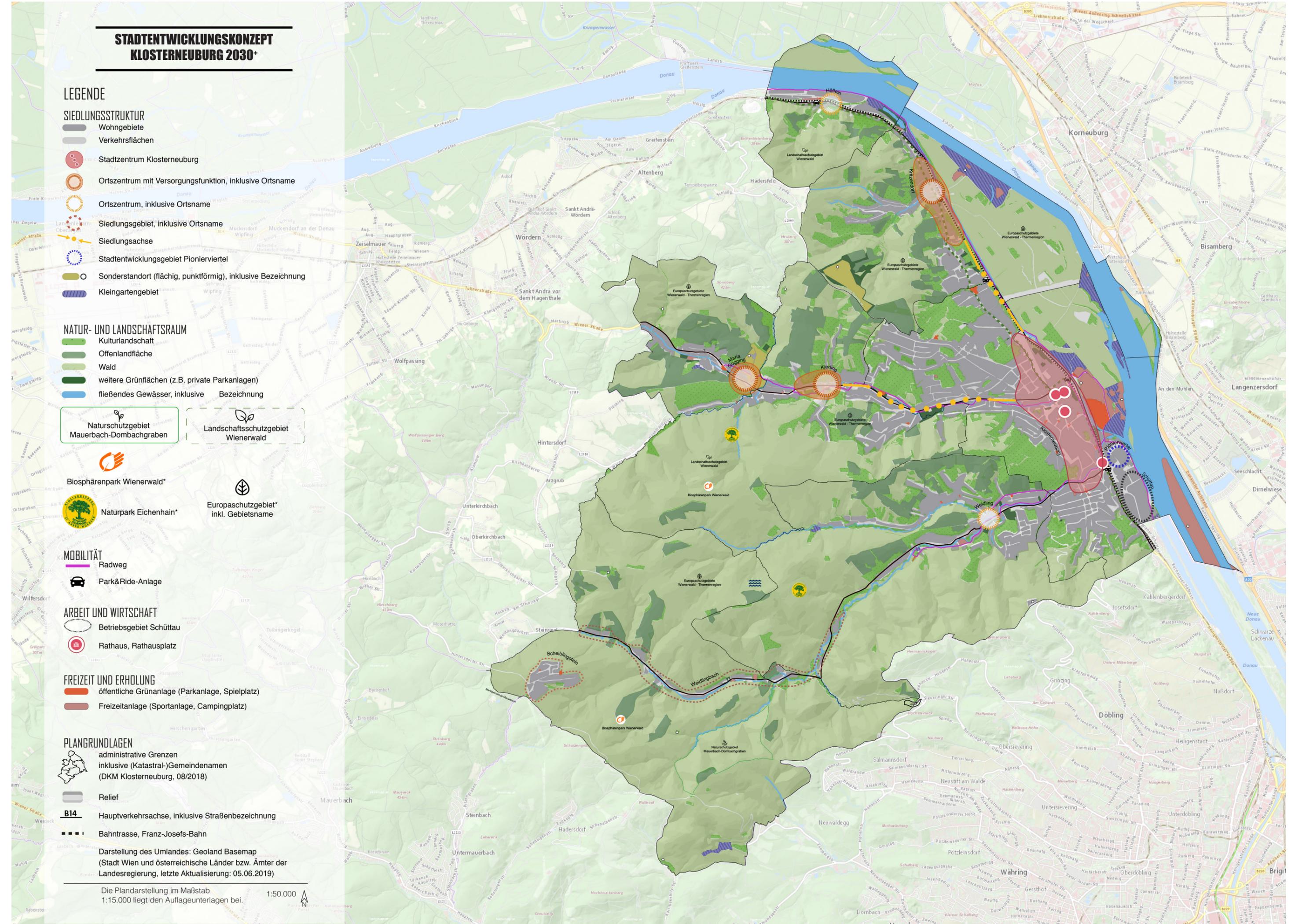
### PLANGRUNDLAGEN

- administrative Grenzen inklusive (Katastral-)Gemeindenamen (DKM Klosterneuburg, 08/2018)
- Relief
- B14 Hauptverkehrsachse, inklusive Straßenbezeichnung
- Bahntrasse, Franz-Josefs-Bahn

Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap  
(Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 05.06.2019)

Die Plandarstellung im Maßstab 1:15.000 liegt den Auflageunterlagen bei.

1:50.000



## 0 Vorwort

Liebe Klosterneuburgerinnen, liebe Klosterneuburger,

mit dem STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2030<sup>+</sup> {STEK 2030<sup>+</sup>} nehmen wir die Gestaltung der Zukunft unserer Stadtgemeinde gemeinsam in die Hand. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines zweijährigen Arbeits- und Entscheidungsprozesses auf vielen Ebenen. Dabei wurden breite Grundlagen geschaffen – mit der Unterstützung von Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen, aus der Evaluierung des bisher geltenden Entwicklungskonzepts aus dem Jahr 2004 und nicht zuletzt mit der Erfahrung der Bevölkerung und der Steuerungsgruppe. Bei all jenen, die in den vergangenen Wochen und Monaten ihre Zeit und Energie zur Verfügung gestellt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken! Alle Beteiligten haben dazu beigetragen, Maßnahmen zu definieren, um unsere Stadtgemeinde einen großen Schritt voran zu bringen und sie für die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte zu rüsten.

Klosterneuburg ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Prägende Faktoren sind – neben den geo- und topographischen Gegebenheiten, wie den Tälern, der Donau und dem Wienerwald – ein reges, über die Stadtgrenzen hinaus bekanntes Kulturleben sowie ein reichhaltiges Sport- und Freizeitangebot. Als Stadt mit vielen Pendlerinnen und Pendlern, bedingt durch die Nähe zu Wien, hat es Klosterneuburg dennoch geschafft, sich als eigenständiger Wirtschafts-, Kultur- und nun auch Wissenschaftsstandort zu behaupten, mit welchem es eine hohe Identifikation gibt. Ein Ziel des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist es daher, Klosterneuburg als attraktiven Lebensmittelpunkt für seine Bevölkerung weiterzuentwickeln.

Unsere Stadtgemeinde bietet ein attraktives Wohnumfeld, indem viele Menschen sehr gerne leben und das neue Bürgerinnen und Bürger anzieht. Der Bedarf an Wohnraum für die Menschen der Stadt sowie der Zuzug aufgrund der zunehmenden Urbanisierung stellt die Stadtgemeinde Klosterneuburg vor große Herausforderungen. Hier gilt es genauso Antworten zu finden wie beim Thema "Klimawandel", dem ebenso große Bedeutung bei der Erstellung des {STEK 2030<sup>+</sup>} eingeräumt wurde. In den Denkwerkstätten wurden gemeinsam mit der Bevölkerung viele Stärken der Stadt herausgearbeitet, nicht zuletzt die attraktive Landschaft, ruhige Wohngebiete, die Kleinstadtatmosphäre mit ihren Katastralgemeinden, die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der Wirtschaft und andere mehr. Bei zukünftigen Entwicklungen ist es eine der wichtigsten Aufgaben, bei all diesen Qualitäten anzusetzen und sie den Bürgerinnen und Bürgern noch besser zugänglich zu machen.

Mit dem STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2030<sup>+</sup> soll das Bewusstsein gestärkt werden, dass die Entwicklung einer Stadt nicht alleine durch die Ziele und Maßnahmen eines Konzepts bestimmt wird. Mit einem solchen Planungsinstrument werden die Leitschienen für die Handlungen der Stadtpolitik und somit der Stadtverwaltung gesetzt. Die Zukunft Klosterneuburgs wird schlussendlich auch durch die täglichen Entscheidungen ihrer Bürgerinnen und Bürger geprägt: wo sie Einkaufen oder Essen gehen, in welchem Ortsteil sie sich entscheiden zu leben oder welches Verkehrsmittel sie für den Weg in die Schule, zur Arbeit oder zum Freizeitvergnügen wählen.

Mit den Zielen und Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} soll vor allem eines erreicht werden: dass die Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger die Möglichkeit haben, einen größeren Teil ihres Lebensmittelpunkts bewusster in unserer Stadt zu erleben. Wir laden alle dazu ein, mit den großen und kleinen Entscheidungen einen nachhaltigen Beitrag zu diesem großen Vorhaben zu leisten.

### Der Bürgermeister und die Mitglieder der Steuerungsgruppe

BGM Mag Stefan Schmuckenschlager

STR MAS Christoph Kaufmann (Vorsitzender der Steuerungsgruppe), GR Ing. Stefan Hehberger, GR Sen.Rat. i.R. DI Peter Hofbauer, LAbg, STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko, STR Leopold Spitzbart (ab Oktober 2018), GR Christoph Stich, GR MSc Walter Wirl, GR Mag. Dr. Erich Wonka (ab April 2019), GR Mag. Martin Zach (bis März 2019);

Vertreter der Mitglieder der Steuerungsgruppe: STR DI Johannes Kehrer (Vertretung Hr. Ing. Stefan Hehberger),

STR Mag. Sepp Wimmer (Vertretung Hr. GR Mag. Martin Zach und GR Mag. Dr. Erich Wonka)

# 1 Von der Idee zum Konzept – vom Konzept zum Handeln

„Die Menschen, nicht die Häuser, machen die Stadt.“ – Perikles 490 v. Chr. – 429 v. Chr.

## 1.1 Das Örtliche Entwicklungskonzept – ein Planungsinstrument mit dem Blick in die Zukunft

Städte befinden sich in einem ständigen, dynamischen Entwicklungsprozess - sie werden nicht nur durch lokale Veränderungen und Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung beeinflusst, sondern auch durch globale Trends. So muss beispielsweise auf Entwicklungen wie Digitalisierung und Klimawandel gleichermaßen reagiert werden, wie auf gemeindeeigenes Bevölkerungswachstum oder den Bedarf an sozialer Infrastruktur.

Auch in Klosterneuburg ist diese Dynamik zu spüren. Das Stadtentwicklungskonzept dient als Entscheidungsgrundlage, um Antworten auf die raumplanerischen Entwicklungstendenzen der nächsten 10 bis 15 Jahre zu finden und im selben Zuge die Bedürfnisse und Anforderung von Bevölkerung und Politik zu verankern.

Mit Hilfe von strategischen Leitsätzen wird ein Bild erzeugt, wo die Gemeinde nach Ablauf dieses Zeitraumes stehen soll und welche Handlungsfelder sich währenddessen im Mittelpunkt der Planung befinden.

Die Raumordnung ist ein dynamischer Tätigkeitsbereich, welcher stets von neuen Vorstellungen und Bedürfnissen geprägt wird. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass in den nächsten Jahren Maßnahmen umgesetzt werden sollen, welche nicht im vorliegenden Konzept verankert werden. Das {STEK 2030<sup>+</sup>} bietet in diesen Fällen mit den gesetzten Zielen die Grundlage darüber zu entscheiden, ob die neuen Ideen und Maßnahmen in die Planung der nächsten Jahre passen.

Die Rechtsgrundlage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) ist das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (☐). Das ÖEK ist Teil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und dient im rechtlichen Sinn als Grundlage für die Gestaltung des Flächenwidmungsplanes.

Im Gegensatz zu sektoralen Konzepten geht das {STEK 2030<sup>+</sup>} mit seinen umfassenden Inhalten über den Fachbereich der Raumordnung hinaus. Deshalb findet es nicht nur bei der Flächenwidmung Klosterneuburgs Anwendung, sondern auch in Themenbereichen wie Kultur, Erholung und Klimaschutz, wo es allerdings keine unmittelbare rechtliche Wirkung entfaltet.

### ☐ das Örtliche Entwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist verordneter Bestandteil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und wird daher vom Gemeinderat beschlossen sowie mit Bescheid der Landesregierung genehmigt. Entscheidungen, welche die Handlungsfelder des ÖEKs betreffen, dürfen den definierten Zielfestlegungen und Planungsabsichten nicht widersprechen. Das Stadtentwicklungskonzept 2030+ ist im rechtlichen Sinne ein ÖEK.

## 1.2 Viele Beteiligte – breite Basis

Den Planungsprozess möglichst transparent und unter Beteiligung aller Betroffenen zu gestalten, war von Anfang an ein grundlegendes Ziel der Bearbeitung des {STEK 2030<sup>+</sup>}. Im Zuge dessen war in dem Verfahren eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren involviert, wodurch unterschiedliche Zugänge und Sichtweisen eingebracht werden konnten.

Folgende Gruppen leisteten bei der Erstellung des {STEK 2030<sup>+</sup>} einen wichtigen Beitrag:

## **Die Bevölkerung**

Niemand weiß so viel über eine Stadt, wie die Menschen, die in ihr leben. Aus diesem Grund war die Entscheidung, die Bevölkerung in den Prozess einzubinden, von Anfang an klar. Visionen, Meinungen, lokales Wissen und Vorschläge einzuholen, half dabei die Stadt aus einer persönlichen, alltäglichen Sichtweise noch besser kennenzulernen. Im Zuge eines umfangreichen, mehrstufigen Beteiligungsprozesses hatten jede und jeder die Möglichkeit, einen Beitrag zur Entwicklung des {STEK 2030<sup>+</sup>} zu leisten.

## **Die Steuerungsgruppe**

In den regelmäßig stattfindenden Zusammentreffen der Steuerungsgruppe diskutierten Vertreter der Fraktionen des Gemeinderats den aktuellen Stand des {STEK 2030<sup>+</sup>} sowie inhaltliche und organisatorische Fragestellungen. Im Zuge von Workshops wurden die Leitsätze, Ziele und Maßnahmen gemeinsam mit den Fachplanerinnen und Fachplanern erarbeitet.

## **Die Fachplanerinnen und Fachplaner**

Dem Planungsteam des {STEK 2030<sup>+</sup>} kam die raumordnungsfachliche Ausarbeitung der Maßnahmen zu. Die verantwortliche Fachabteilung brachte ebenso wie externe Expertinnen und Experten in allen Themenfeldern ihre Expertise ein und entwickelte Lösungsvorschläge. Das Planungsteam unterstützte die Steuerungsgruppe bei der Erarbeitung der Leitsätze, der Ziele und Maßnahmen sowie bei Beurteilung der Fachbeiträge und stellte damit die Qualität des Prozesses sicher.

# **1.3 Die Arbeitsschritte des {STEK 2030<sup>+</sup>}**

## **Die Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009**

Zu Beginn des Bearbeitungsprozesses zum {STEK 2030<sup>+</sup>} stand die Evaluierung des vorhergehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009. Diese Vorgangsweise ermöglichte es, die Dynamik der vergangenen Jahre zu reflektieren und festzustellen, welche der damals festgeschriebenen Ziele erreicht wurden. Im Falle von nicht erreichten Zielen wurden die Hürden analysiert sowie unerwartete Entwicklungen im Bereich der Stadtplanung aufgezeigt. Durch die Reflexion und Analyse des Örtlichen Entwicklungskonzeptes konnten Empfehlungen zur Methodik der Erarbeitung des vorliegenden {STEK 2030<sup>+</sup>} abgeleitet werden, welche den darauffolgenden Entwicklungsprozess prägten. Die Evaluierung des ÖEK 2004/2009 liegt als eigenständiger Bericht im Rathaus der Stadtgemeinde vor und kann über die Klosterneuburger Homepage online abgerufen werden.

## **Die Grundlagenerhebung**

Zeitgleich mit der Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009 startete die Grundlagenerhebung zur aktuellen Situation der Stadtgemeinde. Hierbei wurden vielfältige Themenbereiche beleuchtet und bestehende Gegebenheiten analysiert. Die regionale Position der Stadtgemeinde, ihre Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, der Naturraum, die soziale und technische Infrastruktur, die Mobilität innerhalb der Stadt sowie die wirtschaftliche Situation waren Gegenstand der Erhebungen. Die Kernaussagen der untersuchten Fachbereiche können dem Kapitel 2 (*→ Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft*) entnommen werden.

## **Der Bürgerbeteiligungsprozess**

Ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess half, Wissen sowie Meinungen und Erfahrungen der Bevölkerung abzufragen. Im Mai 2018 startete im ersten Schritt eine zweiwöchige *Online-Umfrage*, um bereits vor der fachlichen Bearbeitung inhaltliche Hinweise und Prioritäten der Bevölkerung zu sammeln.

Anschließend fanden im Juni 2018 vier *Denkwerkstätten* statt, bei welchen die Ergebnisse der Evaluierung und der Online-Umfrage präsentiert sowie Ideen und Anliegen der Bevölkerung gesammelt wurden. Hierbei hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, Inputs zu den Themenbereichen „*Ortskerne und Wirtschaft*“, „*Siedlungs- und Bevölke-*

rungsentwicklung“, „Mobilität“ und „Grün-, Freiräume, Landwirtschaft“ einzubringen und Fragen an die Fachplanerinnen und Fachplaner zu stellen. Zusätzlich wurde es Interessensvertretungen und Bürgerinitiativen ermöglicht, Positionspapiere zu ihrer Sichtweise der Entwicklung Klosterneuburgs anhand von eigenen „Marktständen“ zu präsentieren und mit Interessierten zu diskutieren.

Die detaillierten Ergebnisse der Online-Umfrage sowie der vier Denkwerkstätten sind auf der Homepage sowie im Rathaus der Stadtgemeinde frei verfügbar.

Auf Grundlagen der durch die Bürgerinnen und Bürger eingebrachten Inhalte formulierte die Steuerungsgruppe die zehn Leitsätze des {STEK 2030<sup>+</sup>}. Am 5. Dezember 2018 wurden diese im Zuge einer *Stadtentwicklungskonferenz* präsentiert, bei welcher die Bevölkerung die Möglichkeit hatte, Inputs zu dem Zukunftsbild Klosterneuburgs zu liefern. Am 14. Dezember 2018 wurden die Leitsätze durch den Gemeinderat im Sinne eines Grundsatzbeschlusses einstimmig befürwortet.

### **Die Erarbeitung der Fachziele und Maßnahmen**

Im Anschluss an den Beteiligungsprozess erarbeiteten die Steuerungsgruppe sowie die Fachplanerinnen und Fachplaner gemeinsam einen umfangreichen Ziel- und Maßnahmenkatalog. In mehreren Workshops wurden die einzelnen Handlungsfelder vertieft und fachlich ergänzt.

Gleichzeitig fanden intensive Gespräche zwischen den einzelnen Verwaltungsreferaten der Stadtgemeinde statt, um die Umsetzbarkeit der Maßnahmen zu den jeweiligen Themenbereichen sicherzustellen und notwendige Adaptierungen zu besprechen. Durch zahlreiche Feedbackschleifen konnten die Plausibilität geprüft und die Vollständigkeit des {STEK 2030<sup>+</sup>} gewährleistet werden.

### **Das Verordnungsverfahren**

Um das Entwicklungskonzept rechtlich zu verankern, ist eine Verfahrensprüfung notwendig. Besondere Bedeutung kommt hierbei der öffentlichen Auflage zu, bei welcher jede und jeder die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des ÖEK abzugeben. Diese Statements müssen in Folge vom Gemeinderat vor der Beschlussfassung gewürdigt und der Entwurf des ÖEK gegebenenfalls angepasst werden.

Das gesamte Verordnungsverfahren erfolgt in einem vielschichtigen Prozess unter Berücksichtigung zahlreicher fachlicher sowie rechtlicher Aspekte (▣). Erst nach Vollzug des gesamten Prozesses erhält das Entwicklungskonzept seine Rechtskraft und ist somit innerhalb der Stadtplanung verbindlich anzuwenden.

- (▣) Genehmigungsverfahren gem. §24 NÖ ROG 2014 idgF
1. Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung
  2. öffentliche Auflage am Gemeindeamt
  3. ortsplanerische Behandlung der Stellungnahmen der Bevölkerung
  4. fachliche und rechtliche Überprüfung des Auflageentwurfs durch das Amt der NÖ Landesregierung
  5. ortsplanerische Behandlung der Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung
  6. Erlassung der Verordnung des Entwicklungskonzeptes durch den Gemeinderat
  7. Überprüfung der Verordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung und Genehmigung
  8. Kundmachung durch die Gemeinde durch Anschlag auf der Amtstafel
  9. Rechtskraft

## **1.4 Inhalt und Bedeutung des {STEK 2030<sup>+</sup>}**

### **Die Inhalte des {STEK 2030<sup>+</sup>}**

Wie bereits beschrieben, liegt dem {STEK 2030<sup>+</sup>} eine umfassende Grundlagenerhebung zugrunde. Die Paragraphen §15 bis § 20 der NÖ Planzeichenverordnung legen fest, dass zu den Themenbereichen *Naturräumliche Gegebenheiten*, *Grundaussstattung*, *Betriebs-*,



Verordnungstext zum Entwicklungskonzept  
Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept  
Erläuterungsbericht zum Landschaftskonzept  
Plandarstellung zum Landschaftskonzept  
Erläuterungsbericht zum Mobilitätskonzept  
Plandarstellung zum Mobilitätskonzept

Grundlagenerhebungen (2. Ordner):

Erläuterungsberichte der Grundlagenerhebungen  
Plandarstellungen der Grundlagenerhebungen

Zusatzinformationen (3. Ordner):

Evaluierungsbericht ÖEK 2004/2009  
Bürgerbeteiligung - Online-Umfrage  
Bürgerbeteiligung - Denkwerkstätten  
Bürgerbeteiligung - Stadtentwicklungskonferenz  
Enquete  
Zukunftsbilder für Klosterneuburg - Auswirkungen von  
Planungsentscheidungen  
Entwicklungskonzept - Bericht zum Scoping (Strategische  
Umweltprüfung)

## 1.5 Der Zeitplan des {STEK 2030<sup>+</sup>}

### Die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 2030<sup>+</sup>

Der Zeithorizont zur Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes bezieht sich auf rund 10 Jahre. Innerhalb dieser Frist schlägt die Stadtgemeinde diesen Weg ein und setzt aktiv Handlungen, um die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen.

Die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes legen zum Teil Handlungsabsichten fest, welche nun in Folge der Umsetzung des Konzeptes fachliche Präzisierungen und räumliche Detailplanungen benötigen. Das {STEK 2030<sup>+</sup>} bildet hierfür eine strategische Orientierung für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Stadt.

Zahlreiche Maßnahmen richten sich außerdem „nach außen“. Zur Umsetzung ist folglich Kommunikation und Kooperation mit Institutionen, Unternehmen, Gemeinden und anderen Akteurinnen und Akteuren unabdinglich. Das Entwicklungskonzept soll auch hierfür Orientierung und Klarheit schaffen, um die Grundhaltung der Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu vermitteln.

Ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Konzeptes ist die Bevölkerung. Eine Vielzahl der Vorhaben richtet sich im Zuge von Bewusstseinsbildung und Informationsmöglichkeiten direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner Klosterneuburgs. Für eine erfolgreiche Verwirklichung dieser Maßnahmen ist es wichtig, dass die Bevölkerung das entstehende Angebot annimmt und an der Entwicklung der Stadtgemeinde weiterhin aktiv teilnimmt.

Die Stadtplanung wird auch in Zukunft ein dynamischer Tätigkeitsbereich sein, welchem ein stetiger Wandel widerfährt. Einige der Entwicklungen hängen von Faktoren ab, auf welche die Stadtgemeinde alleine keinen direkten Einfluss hat. Die Wirtschaftssituation Österreichs, die Entwicklung des Klimas und ähnliches sind Aspekte, welche unseren Alltag zwar unmittelbar beeinflussen, allerdings niemals eindeutig vorhersehbar sind. Deshalb ist es wichtig, auch während der Rechtskraft des {STEK 2030<sup>+</sup>} Flexibilität zu bewahren, um auf potenzielle Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können.

### **Das Monitoring und die Evaluierung**

Um den Fortschritt der Umsetzung des {STEK 2030<sup>+</sup>} zu überprüfen und die Wirkungen der gesetzten Maßnahmen zu überblicken, ist bereits nach fünf Jahren ein erstes Monitoring vorgesehen. Dadurch soll festgestellt werden, ob die gesetzten Handlungen die erhoffte Effizienz aufweisen oder ob die Vorgangsweise möglicherweise adaptiert werden muss. Als Folge dieser Reflexion kann das Konzept gegebenenfalls angepasst, verfeinert oder um weitere Themenbereiche ergänzt werden, um auf neue Entwicklungspotentiale oder Herausforderungen reagieren zu können.

Nach etwa zehn Jahren, bevor aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung möglicherweise ein neues ÖEK erstellt werden soll, wird eine umfassende Evaluierung des {STEK 2030<sup>+</sup>} erfolgen. Dadurch kann festgestellt werden, welche der definierten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden und ob die Handlungen auch die erwünschten Wirkungen erzielten. Mit Hilfe der bereits festgelegten Indikatoren kann die Zielerreichung überprüft und bewertet werden. Dadurch ist auch abzuschätzen, ob die Vision weitestgehend erfüllt wurde.

Ähnlich wie bei der bereits bearbeiteten Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004/2009 wird der Prozess anschließend analysiert und reflektiert, um erfolgreiche Handlungen auch weiterhin in der Stadtplanung umzusetzen.

## 2 Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt“  
Mahatma Gandhi (\*2. Oktober 1869, + 30. Januar 1948)

### 50 Jahre junge Vergangenheit im Zeitraffer

Seit 1971 besteht mit der Staufstadt Göppingen (Baden-Württemberg) eine Partnerschaft. Beide Städte haben sich nach 1945 der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland besonders angenommen. Die Stadt Göppingen übernahm die Patenschaft für den Schönhengstgau und Klosterneuburg zunächst die Patenschaft für die Sudetendeutschen Landsmannschaften in Wien, Niederösterreich und Burgenland, ab 2003 für ganz Österreich.

Am 21. Oktober 1989 hat das Generalkapitel der Generalpräfekten Europas vom Internationalen Orden Pro Concordia Populorum (PCO) bei seiner Sitzung in Schwyz einstimmig beschlossen der Stadtgemeinde Klosterneuburg, als erster Stadt Europas, den Titel Stadt der Völkerverständigung zu verleihen. 1990 wurde die Österreichische Gesellschaft für Völkerverständigung in Klosterneuburg gegründet.

1998 übersiedelte die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung von Wien in ein eigenes, neues Amtsgebäude nach Klosterneuburg. Mit 31. Dezember 2016 wurde der politische Bezirk Wien-Umgebung aufgelöst und die Stadtgemeinde Klosterneuburg mit 1. Jänner 2017 dem Bezirk Tulln zugeteilt.

Um die Verkehrssituation in der Stadt zu verbessern, begannen ab Herbst 2005 die Vorarbeiten zur 3,6 km langen Umfahrung Klosterneuburg, die parallel zur Franz-Josefs-Bahn verläuft und mittels Unterführung der Bahn eine bessere Zufahrt zum Gewerbegebiet Schüttau ermöglicht. Die Verkehrsfreigabe erfolgte 2008.

Seit Herbst 2006 plante das Land Niederösterreich als Grundeigentümer und Bauherr gemeinsam mit I.S.T. Austria das Institute of Science and Technology in Maria Gugging. 2007 wurde der Masterplan für die nächsten 30 Jahre vorgestellt. 2009 wurde das Institut eröffnet, 2011 der Forschungsbetrieb aufgenommen.

Durch die Schließung der Magdeburgkaserne (2012) wurde eine 245 Jahre dauernde Pioniertradition in der Stadt beendet.

2014 wurde Klosterneuburg Sitz des Konrad-Lorenz-Institutes für Evolutions- und Kognitionsforschung. Das Institut in der Martinstraße ist ein internationales Zentrum für Biologie.

(→ *Quellenverzeichnis Q1*)

### 2.1 Klosterneuburg auf den Punkt gebracht

#### Einwohnerinnen und Einwohner:

EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz 2018:	27.274
EinwohnerInnen mit weiterem Wohnsitz:	6.665
Haushalte:	rd. 13.600
Bevölkerungsentwicklung seit 2002:	12 %

#### Lage und Fläche:

im Norden des Wienerwaldes

Nördliche Breite:	480, 18´ 15´´
Östliche Länge:	160, 19´
Politischer Bezirk:	Tulln, Niederösterreich
Ausdehnung:	76,24 km <sup>2</sup>

Seehöhe:

Stadtmitte:	192 Meter über Adria
Höchste Erhebung:	Exelberg, 515 Meter über Adria
Tiefster Punkt:	Schütttau, 161 Meter über Adria

Katastralgemeinden:



<b>Katastralgemeinde:</b>	Höflein an der Donau
<b>Fläche:</b>	3,93 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	1.103
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+0,8 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Kierling
<b>Fläche:</b>	11,50 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	4.010
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+17 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Klosterneuburg
<b>Fläche:</b>	14,05 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	18.820
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+14 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Kritzendorf
<b>Fläche:</b>	10,61 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	3.797
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+11 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Maria Gugging
<b>Fläche:</b>	4,50 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	1.402
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+18 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Weidling
<b>Fläche:</b>	14,53 km <sup>2</sup>
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	4.023
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+3 %



<b>Katastralgemeinde:</b>	Weidlingbach
<b>Fläche:</b>	rd.1. 712 ha
<b>EinwohnerInnen Haupt- und weiteren Wohnsitzen 2018:</b>	786
<b>Bevölkerungsentwicklung seit 2002:</b>	+8 %

(→ *Quellenverzeichnis Q1*)

## 2.2 Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends

Als Megatrends werden Veränderungsprozesse bezeichnet, die sich langfristig auf alle Bereiche von Gesellschaft und Umwelt auswirken. Obwohl diese Phänomene nicht flächendeckend zeitgleich im selben Ausmaß vorzufinden sind, besitzen sie einen globalen Charakter und zeigen Auswirkungen in allen möglichen Lebensbereichen – Politik, Ökonomie, Konsum, etc. (→ *Quellenverzeichnis Q2*)

Zahlreiche Studien diverser Institutionen konnten bereits Megatrends sowie deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Umwelt nachweisen (vgl. The Guardian – Six Megatrends That Could Alter the Course of Sustainable Development, 2017; Roland Berger Strategy Consultants – Trend Compendium 2030, 2011; Hay Group – Leadership 2030, 2014). Die folgenden sechs Megatrends sind auch für Klosterneuburg von teils großer Bedeutung und daher Grundlage für einen Blick in die Zukunft.

### **Megatrend: Demografischer Wandel**

Eine Studie der Österreichischen Raumordnungskonferenz prognostiziert bis zum Jahr 2030 ein fortschreitendes Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Alterung der Bewohnerinnen und Bewohner (→ *Quellenverzeichnis Q3*). Der Anstieg der österreichischen Bevölkerung ist dabei beinahe ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen, während mit einem Zuwachs durch die positive Differenz der Geburten- und Sterbefälle bundesweit kaum mehr zu rechnen ist. Generell sind die Auswirkungen des Bevölkerungsanstieges hauptsächlich in urbanen Regionen, vor allem dem Großraum Wien, zu erwarten, während in peripheren Gebieten die Abwanderung jüngerer Generationen und ein damit verbundener verstärkter Alterungsprozess prognostiziert werden. Der Anteil der Personen im Pensionsalter sowie der Hochbetagten wird bis zum Jahr 2030 rasant steigen, was zahlreiche gesundheits- und sozialpolitische Fragen aufwirft.

### **Megatrend: Klimawandel**

Der fortschreitende Klimawandel und seine Auswirkungen stellen mittlerweile für die gesamte Weltbevölkerung eine existentielle Bedrohung dar. Das Diskussionsthema der Notwendigkeit diesem globalen Phänomen entgegenzuwirken, beschränkt sich mittlerweile keineswegs ausschließlich auf Fachkreise, sondern wird von der breiten Öffentlichkeit präsent wahrgenommen.

Die Auswirkungen des Klimawandels lassen sich nicht nur in der Arktis am Eisrückgang oder im indischen Ozean anhand des Korallensterbens messen. Die Folgen sind auch in Zentraleuropa bereits heute spürbar. Ab einer Erhitzung um zwei Grad Celsius befürchten Expertinnen und Experten katastrophale Folgen für unseren Planeten und seine Ökosysteme. Doch bereits mit einem Anstieg der Durchschnittstemperatur um 1,5 Grad wären die Folgen für unseren Planeten gravierend und irreversibel (→ *Quellenverzeichnis Q2*).

Neben Klimaschutzaktivitäten ergibt sich für Gemeinden und Regionen die Notwendigkeit, Maßnahmen zu setzen, um auf das veränderte Klima zu reagieren. Denn mit dieser Erwärmung ist ein häufigeres Auftreten von Hitzeperioden verbunden, welches vor allem in städtischen Gebieten zu Hitzestress und der Entstehung von Wärmeinseln führen kann. Die Häufung von Extremereignissen fördert parallel das Vorkommen von Naturkatastrophen wie Hochwasser.

### **Megatrend: Globale Wissensgesellschaft**

Laut einer Prognose der Statistik Austria steigert sich der Anteil der Studierenden zwischen 18 und 25 Jahren bis zum Jahr 2032 auf etwa 27 % (→ *Quellenverzeichnis Q4*). Diese Bildungsnachfrage steht gleichzeitig in Verbindung mit dem Wegzug der jungen Bevölkerung von ländlichen Räumen in die Städte, wo ihr Wohnsitz aufgrund des beruflichen Angebotes auch nach dem Abschluss des Bildungsweges meist bestehen bleibt. Die jungen Generationen sind meist flexibler bezüglich ihres Wohnortes und ihres Arbeitsverhältnisses, wodurch die Bindung an einen Lebensmittelpunkt, aber auch das Bedürfnis nach einem sicheren Job, nicht mehr so präsent ist wie noch vor einigen Jahren.

### **Megatrend: Technischer Fortschritt und Digitalisierung**

Das Leben und Arbeiten mit Hilfe digitaler Mittel ist inzwischen eine Norm. Sie ermöglichen die globale Vernetzung und den Informationsaustausch, unabhängig von räumlichen und zeitlichen Komponenten. Technologische Innovationen beeinflussen jegliche Aspekte unseres Lebens, wie Bildung, Gesundheit, Mobilität, Energie, Produktion, etc. Allerdings unterstützen sie die jeweiligen Vorgänge nicht nur, sondern lösen zum Teil auch das menschliche Handwerk und Jobs diverser Sparten ab. Handel beispielsweise verlagert sich zunehmend auf Online-Shops, was den Leerstand von Geschäftslokalen, sowohl in Ortskernen als auch in Einkaufszentren in Ortsrandlagen zur Folge hat.

### **Megatrend: Gesellschaftliche Umbrüche**

In der traditionellen Gesellschaft spielen die Institutionen Kirche, Staat und Familie eine maßgebende Rolle. Durch Wohlstand, Bildung und Mobilität kommt es zu einer zunehmenden Individualisierung, welche oftmals dazu führt, dass traditionellen Werten der Rücken gekehrt wird. Dieser Trend lässt sich unter anderem an den Haushaltsstrukturen ablesen, die sich immer weiter differenzieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts prägte die Großfamilie die Gesellschaft – 70 % aller Menschen lebten in dieser Haushaltsform. In den 1960er Jahren bildete die klassische Kleinfamilie eine gesellschaftliche Norm, in der die Mehrheit der Bevölkerung lebte (→ *Quellenverzeichnis Q2*).

In Zukunft wird es immer schwieriger, einen „Normhaushalt“ und eine „Normbiographie“ zu definieren. Patchwork-Familien, Multigenerations- und Living-Apart-Familien sowie eine wachsende Anzahl von Alleinerziehenden ergänzen das traditionelle Familienmodell. Gleichzeitig stehen Familie und Kinder bei vielen Personen nicht mehr an erster Stelle. Singlewohnungen und Wohngemeinschaften führen zu sinkenden Haushaltsgrößen. Diese Entwicklung wirkt sich in Folge stark auf die Nachfrage am Wohnungsmarkt aus. Die Tendenz geht zu kleineren, flexiblen und weniger kostenintensiven Wohnungen als zu Einfamilienhäusern.

### **Megatrend: Urbanisierung**

Im Jahr 2008 lebten erstmals mehr Menschen in urbanen Räumen, als in ländlichen. Die Urbanisierung schreitet seitdem immer weiter voran: Für das Jahr 2050 rechnen die Vereinten Nationen damit, dass knapp 70 % der Weltbevölkerung in Städten leben werden (→ *Quellenverzeichnis Q5*). Attraktive Arbeitsplätze, effiziente Mobilitätsstrukturen, vielfältige Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote locken gut ausgebildete junge Menschen, Familien und auch ältere Generationen in urbane Räume. Die Kompaktheit der alltäglichen Lebensbereiche ermöglicht kurze Wege zwischen Arbeit, Wohnen, Naherholung, etc. Für viele ist das Gleichzusetzen mit einem sehr hohen Maß an Lebensqualität.

Tatsächlich stellt Urbanisierung die Städte und Gemeinden auch vor immense Herausforderungen. Handlungsbedarf besteht im Wohnungsbau, bei Infrastruktur, Mobilität, Energieversorgung, Jobs, Gesundheitsfürsorge und Bildungswesen. Vor allem die Verkehrsinfrastruktur gerät an ihre Kapazitätsgrenzen. Durch den Siedlungsdruck im Zentrum ist außerdem oftmals eine Erweiterung der Stadt über ihre Grenzen hinaus notwendig, was zu einer Zunahme des Bodenverbrauches und weiterer Ressourcen führt.

**Schlussfolgerungen:**

- Der Megatrend der Urbanisierung wird die laufende Nachjustierung der Entwicklungsziele und -maßnahmen bedingen, da sich die Stadt diesen nicht entziehen kann.
- Der demografische Wandel und die gesellschaftlichen Umbrüche werden im Hinblick auf Inklusion und Erhaltung der Vitalität der Stadt eine besondere Aufgabe sein.
- Die Trends zur Wissensgesellschaft und zur Digitalisierung bieten für einen hoch spezialisierten Standort dagegen viele Entwicklungschancen, nicht zuletzt die Möglichkeit, die zuvor genannten Megatrends erfolgreich zu bewältigen.
- Auch der Klimawandel wird stetig neue Handlungsfelder mit sich bringen, auf welche in Zukunft reagiert werden muss. Dementsprechend benötigen jene Ziele und Maßnahmen laufende Adaptierungen gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

### 2.3 Klosterneuburg als Teil der Stadtregion Wien

Die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde werden wesentlich von der Struktur ihrer Region und der über Jahrhunderte gewachsenen Bedeutung in dieser Region bestimmt. So sind die Handlungsoptionen eines Dorfes im ländlichen Raum andere, als jene eines regionalen Zentrums oder eben einer Kleinstadt als Teil eines dynamischen Ballungsraums einer Großstadt, wie es bei Klosterneuburg der Fall ist.

Die vielfältigen Verflechtungen bestimmen darüber, wie stark die Gemeinde ihre eigene Entwicklung in der Hand hat und jene der Region beeinflussen kann. Umgekehrt müssen die Rahmenbedingungen, die durch die Lage in der Stadtregion Wien gegeben sind, in die Planungsüberlegungen einfließen, um die Stadt gut in der Region zu positionieren.

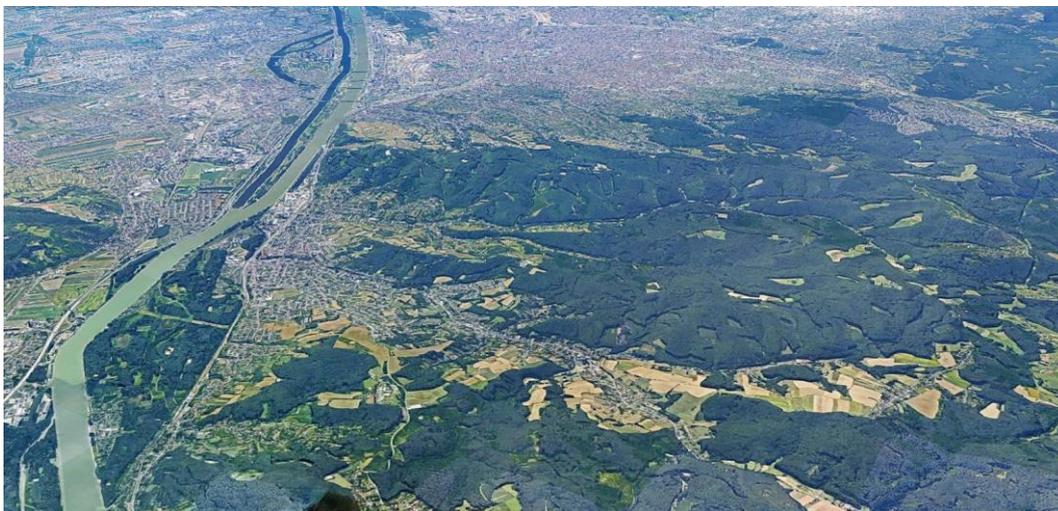


Abbildung 1: Luftbild der Stadtgemeinde Klosterneuburg in Vogelperspektive, Quelle: google maps, 2018

Durch die Lage, eingebettet zwischen Donau und Wienerwald, räumlich vom Wiener Stadtgebiet getrennt, bringt Klosterneuburg eine einmalig hohe Wohnqualität in die Region ein und steht daher für viele auf ihrer Suche nach einem Wohnstandort an der ersten Stelle, sofern dies aufgrund der hohen Immobilienpreise leistbar ist.

Klosterneuburg profitiert aber auch stark von der Nähe zu Wien und anderen Wiener Umlandgemeinden, da hier viele Arbeitsplätze, hochwertige Bildungseinrichtungen sowie ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot in verhältnismäßig kurzer Distanz zur Verfügung stehen.

Schließlich muss die Stadt mit Auswirkungen der Lage umgehen, die meist weniger geschätzt werden. Der Siedlungsdruck führt zu weiter steigenden Immobilienpreisen, die Zunahme der Bevölkerung in der Region zu einem höheren Verkehrsaufkommen und das starke Angebot der Stadt Wien erschwert vor allem dem Wirtschaftsstandort Klosterneuburg die Positionierung. Die Ansiedlung hoch spezialisierter Einrichtungen und Unternehmen war dabei in den vergangenen Jahren eine wirksame Strategie, auf die weiter aufgebaut werden kann.

In den Prognosen für die kommenden 10-20 Jahre wird die Stadtregion Wien weiter dynamisch und wachsend gesehen, sodass sich die Entwicklungen der vergangenen 10-20 Jahre voraussichtlich weiter verstärken werden. Zu beachten sind bei dieser Einschätzung vor allem die Megatrends (→ *Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends*) und ihr übergeordneter Einfluss. Daraus ergeben sich Chancen (zum Beispiel bei Digitalisierung und Mobilität), aber auch Herausforderungen (zum Beispiel weiter fortschreitende Urbanisierung), die es zu beachten gilt.

#### **Schlussfolgerungen:**

- Eine besondere Aufgabe wird die Sicherung der Standortqualitäten Klosterneuburgs trotz des Drucks aus der Region sein.
- Weitere Verbesserung der Vernetzung in der Region kann sicherstellen, noch besser von den Vorteilen der Stadtregion zu profitieren.
- Das Bewusstsein über die Megatrends soll helfen, vor allem die Entwicklungschancen zu nutzen.
- Der Wirtschaftsstandort kann in der Region vor allem durch Spezialisierung und das Nutzen von Nischen erfolgreich sein.

## **2.4 Struktur und Entwicklung der Bevölkerung**

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist mit 33.941 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 01.02.2018) die drittgrößte Stadt in Niederösterreich. 27.276 Personen haben in der Stadt ihren Hauptwohnsitz angemeldet, weitere 6.665 Personen einen sogenannten weiteren Wohnsitz, die häufig als Zweitwohnsitze bezeichnet werden. Der hohe Anteil ist eine Besonderheit der Wiener Umlandgemeinden und lässt sich zum einen mit der hohen Qualität als Freizeitwohnsitz, zum anderen aber auch mit Hauptwohnsitzmeldungen in Wien aufgrund der Parkraumbewirtschaftung (Stichwort „Parkpickerl“) begründen.

Die Bevölkerungszahl hat sich seit den 1960er Jahren konstant vergrößert. Konkret bestand in den vergangenen 15 Jahren ein durchschnittliches Wachstum der Bevölkerung von rund 170 Personen im Jahr, das sind + 0,7 %. Dem steht eine Zunahme an Wohnungen in diesem Zeitraum von + 1,4 % pro Jahr gegenüber. Das Bevölkerungswachstum ist ausschließlich auf Zuwanderung zurückzuführen.

Im Vergleich mit dem Großraum Wien und den umliegenden Bezirken bzw. Gemeinden fällt dieses Wachstum jedoch bei weitem geringer aus, denn die Bevölkerung im Großraum Wien wächst derzeit jährlich mit etwa 1,2 %, in einigen Gemeinden mit bis zu 2 % pro Jahr. Nur in den Städten Baden und Mödling ist das Wachstum geringer als in Klosterneuburg, weil hier kein Bauland verfügbar ist und kaum mehr Möglichkeiten zur Nachverdichtung bestehen. Als Grund für das gebremste Wachstum kann vor allem die restriktive Stadtplanung der vergangenen 30 Jahre gesehen werden (→ *Struktur und Entwicklung des Siedlungsraumes*).

Besondere Beachtung verdient bei der Bevölkerungsstruktur die Altersverteilung. Die Überalterung der europäischen Bevölkerung wurde ja bereits als Megatrend unserer Zeit (→ *Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends*) beschrieben. In Klosterneuburg zeigt sich darüber hinaus, dass zwei Bevölkerungsgruppen im Vergleich mit dem Durchschnitt in Österreich und jenem in Wien signifikant größer sind, nämlich die Geburtsjahrgänge von 1938 bis 1948 und jene von 1963 bis 1978, die in den kommenden 10-15 Jahren in Pension gehen werden (→ *Quellenverzeichnis Q6*). Ebenfalls signifikant ist ein

„Loch“ bei den unter 30-Jährigen, was wesentlich mit den hohen Wohnungskosten in der Stadt erklärt werden kann, die junge Menschen bei der Haushaltsgründung entweder nach Wien oder zum Beispiel in Richtung Tulln drängen.

Bevölkerungsprognosen, die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erarbeitet werden, liegen auf regionaler Ebene vor und gehen von einem weiteren starken Wachstum des Großraums Wien aus. Für den nord-westlichen Bogen um Wien (Klosterneuburg bis Purkersdorf) wird bis zum Jahr 2030 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von über 1 % angenommen. In anderen Bezirken um Wien erreichen die jährlichen Zuwächse weiter bis zu 2 % pro Jahr.

(☐) die Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK (→ *Quellenverweis Q23*)

Die ÖROK, 1971 gegründet, ist eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination von Raumordnung und Raumentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene. Das politische Beschlussorgan umfasst unter dem Vorsitz der vom Bundeskanzler mit seiner Vertretung betrauten Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus alle Bundesminister/-innen und Landeshauptleute, die Präsidenten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie mit beratender Stimme auch jene der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Eine der zentralen Aufgaben ist die Erstellung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes. Das aktuelle Österreichische Raumentwicklungskonzept („ÖREK 2011“) ist 2011 erschienen und hat einen Planungshorizont von etwa 10 Jahren. Unter dem Leitthema „Raum für alle“ bildet es die Strategie für die gesamtstaatliche Raumentwicklung.

#### Schlussfolgerungen:

- Klosterneuburg liegt in einer Stadtregion, deren Bevölkerung stark zunimmt und auch weiter zunehmen wird.
- Die Stadt liegt unter den durchschnittlichen Wachstumsraten der Region, trotzdem wird die Zunahme der Bevölkerung vor allem aufgrund der befürchteten Folgen (→ *Mobilität in Klosterneuburg*) kritisch gesehen. Zu beachten gilt dabei, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung bereits jetzt eine auffällige Überalterung zeigt, die sich nach jetzigen Prognosen weiter fortsetzen wird. Aufgrund der negativen Geburtenbilanz wird eine „Verjüngung“ der Bevölkerung aber nur über Zuwanderung stattfinden können.
- Eine wesentliche Rolle bei der Wahl des Wohnstandortes spielen vor allem für junge Menschen die hohen Wohnungskosten.

## 2.5 Struktur und Entwicklung des Siedlungsraumes

Die ältesten Siedlungsteile der Stadt bilden die Oberstadt um das Stift, die Unterstadt um den Stadtplatz und das Martinsviertel. Jedoch auch die Katastralgemeinden haben eine lange Geschichte, die bis in das 11. Jahrhundert zurückreicht. Die Bedeutung der Stadt Klosterneuburg, die im Bereich der Oberstadt vermutlich bereits im 5. Jahrhundert mit einem römischen Kastell besiedelt war, begann ebenfalls im 11. bzw. 12. Jahrhundert, als Markgraf Leopold III. hier seine Residenz aufbaute. Die Ortschaften Kierling, Weidling, Kritzendorf und Maria Gugging waren als landwirtschaftlich geprägte Dörfer vom Weinbau dominiert, für Höflein waren dagegen die Steinbrüche zum Abbau des Greifensteiner Sandsteins von Bedeutung. Die Orte Weidlingbach und Scheiblingstein sind dagegen erst im 17. Jahrhundert als Holzfällersiedlungen entstanden (→ *Quellenverzeichnis Q7*).

Die prägendsten Entwicklungsschübe machte die Stadt in drei Perioden der vergangenen 150 Jahre: Im Jahr 1870 wurde die Stadt mit der Franz-Josefs-Bahn an das Schienennetz angeschlossen, was dazu führte, dass vor allem wohlhabende Wiener Familien ihren Wohnsitz im Sommer nach Klosterneuburg und die anderen Katastralgemeinden entlang der Bahn verlegten. Das sichtbare Ergebnis sind die Villen und Cottage-Viertel dieser Zeit.

Der nächste Entwicklungsschritt erfolgte mit der Fertigstellung der Donauregulierung im Jahr 1911, mit der wesentliche Teile des Stadtgebietes weitgehend vor Hochwasser geschützt wurden. In dieser Zeit entstanden auch die ersten Kleingartensiedlungen und Badehütten entlang der Donau. Die veränderte Mobilität der Menschen hat dann ab den 1960er Jahren zu einem Bauboom geführt, der nun schrittweise auch die von der Bahnlinie weiter entfernten Siedlungsgebiete, insbesondere die Hanglagen und nun auch die Orte Kierling, Maria Gugging, Weidlingbach und Scheiblingstein erfasst hat (→ *Quellenverzeichnis Q7*).

Der Bauboom des 20. Jahrhunderts ist bis heute unverändert. So hat die Anzahl der Gebäude seit dem Jahr 1971 um mehr als 50 % von rund 10.500 auf rund 17.000 zugenommen, wobei es sich bei etwa  $\frac{3}{4}$  der Gebäude um Einfamilienhäuser handelt (→ *Quellenverzeichnis Q7*).

Aus dieser Geschichte der Siedlungsentwicklung lässt sich auch die heutige Struktur der Stadt ableiten. Historisch bedeutender und damit schützenswerter Baubestand befindet sich im Wesentlichen im Stadtzentrum Klosterneuburgs, also der Oberstadt, der Unterstadt und dem Martinsviertel, dem Ortszentrum Weidling sowie den Villenvierteln. In den vor dem ersten Weltkrieg entstandenen Siedlungsgebieten finden sich darüber hinaus viele historisch bedeutende Einzelgebäude und kleinere Ensembles, bei denen es sich vorwiegend um Lesehöfe, Villen und Bürgerhäuser handelt. In der Zwischenkriegszeit entstanden dann auch bauhistorisch interessante Ansätze für kleine Arbeiterwohnhäuser, wie zum Beispiel in der Mühlengasse in Klosterneuburg. Alle diese Gebiete wurden in den Jahren 2013 und 2014 umfassend erhoben, kategorisiert und über die Verordnung des Bebauungsplanes in Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten unter baurechtlichen Schutz gestellt. 149 dieser Objekte wurden aufgrund der wertvollen Bausubstanz auch unter Denkmalschutz gestellt.

Der Wohnungsbau hat in Klosterneuburg in der Gründerzeit in der Unterstadt begonnen, hatte aber über viele Jahre keine große Bedeutung. Ab den 1960er Jahren nahm die Bautätigkeit im Geschosswohnungsbau in den zentralen Bereichen der Stadt langsam zu und nahm mit den steigenden Grundstückspreisen über die 1980er und 1990er Jahre an Fahrt auf. Für diese Nachverdichtung wurden hauptsächlich die Siedlungsachsen entlang der B14 zwischen Klosterneuburg und Kierling, aber auch in Richtung Weidling und Kritzen-dorf genutzt. Sicherlich bedingt durch die Finanzkrise Ende der 2000er Jahre wurden dann in einer dynamischen Entwicklungsphase weitere Geschosswohnungsbauten im Stadtzentrum und entlang der Siedlungsachsen errichtet.

Stadtbildprägend für Klosterneuburg sind aufgrund ihrer Ausdehnung aber auch die in Hanglagen entstandenen Siedlungsgebiete, die in erster Linie von Einfamilienhäusern und modernen Villen geprägt werden.

In der Schütttau entstand schließlich durch die Donauregulierung ein weitgehend hochwassersicherer Bereich, in dem sich damals neben der bestehenden Kaserne Gewerbe- und Handelsbetriebe angesiedelt haben.

Entscheidend für die Gesamtentwicklung der Stadt ist, dass seit dem Jahr 1990, in dem das regionale Raumordnungsprogramm Wiener Umland von Seite der NÖ Landesregierung verordnet wurde, der Siedlungsraum der Stadt, präziser das gewidmete Bauland und die Verkehrsflächen an Fläche nicht mehr zugenommen hat, da hier entsprechende Siedlungsgrenzen festgelegt wurden. Seit dieser Zeit hat die Bautätigkeit in der Stadt ausschließlich auf bestehendem Bauland oder auf Flächen stattgefunden, wo ein flächengleicher Tausch zwischen Bauland und Grünland durchgeführt wurde. Dies geschieht durch das Nutzen von Baulandreserven, also unbebauter Flächen im Bauland oder durch das neuerliche Bebauen oder Nachverdichten bereits bebauter Flächen.

Die Baulandreserven der Stadtgemeinde betragen derzeit 16,9 %, das heißt, knapp 17 % der gewidmeten Baulandflächen sind unbebaut. Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung ist diese Reserve noch für mehrere Jahrzehnte ausreichend.

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wird der Stadt eine weitere moderate Zunahme prognostiziert (→ *Struktur und Entwicklung der Bevölkerung*). Da eine Zunahme der Bau-

landmenge ausgeschlossen ist, wird diese Zunahme zum einen weiter auf den Baulandreserven stattfinden, es werden aber auch weitere bereits bebaute Flächen genutzt werden. Seit vielen Jahren werden in der Stadtplanung bereits Maßnahmen gesetzt, um diese Entwicklung so zu steuern, dass sie mit den bestehenden Strukturen vereinbar ist. So wurden in den 1980er Jahren Baulandflächen in Grünland zurückgewidmet, in den 1990er Jahren im Bebauungsplan Freiflächen und restriktive Baufluchtlinien eingeführt, in den 2000er Jahren in dezentralen Wohngebieten die Anzahl der zulässigen Wohnungen je Bauplatz reduziert sowie die Bebauungsdichte weiter beschränkt und 2015 die Schutzzonen und Altortgebiete überarbeitet.

#### Schlussfolgerungen:

- ➔ Klosterneuburg und die Katastralgemeinden stützen sich auf eine lange Bautradition und viele historisch wertvolle Gebäude und Ensembles sind im Stadtgebiet noch immer vorhanden.
- ➔ Der Bevölkerungsdruck aus der Stadtregion Wien führt dazu, dass die Baulandreserven schrittweise aufgebraucht und auch innerstädtische Flächen nachverdichtet werden, da aufgrund bestehender Siedlungsgrenzen kein Wachstum nach außen möglich ist. Die rechtlichen Bestimmungen in Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurden zwar laufend nachgeschärft, waren aber vor allem auf die dynamische Entwicklung auf dem Immobilienmarkt seit den 2000er Jahren nicht ausreichend abgestimmt. Das hat dazu geführt, dass in einzelnen Siedlungsgebieten Bauvorhaben umgesetzt wurden, die sich nicht im gewünschten Ausmaß in die Stadtstruktur eingefügt haben. Aufgabe des {STEK 2030<sup>+</sup>} sollte es daher sein, weitere Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Siedlungsentwicklung noch gezielter gesteuert werden kann.

## 2.6 Wirtschafts- und Forschungsstandort Klosterneuburg

Der Wirtschaftsstandort Klosterneuburg wird sehr stark von der Lage in der Stadtregion Wien beeinflusst. Zum einen finden Betriebe, die für Ihre Tätigkeit große Flächen oder einen unmittelbaren Anschluss an das hochrangige Verkehrsnetz benötigen, aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen der Stadt nur schwer geeignete Betriebsstandorte, zum anderen ist Wien im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mächtiger Mitbewerber. Das zeigt sich in der Anzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, der im Österreichschnitt 47/100, in Klosterneuburg im Vergleichsjahr 2015 aber nur 36 Arbeitsplätze pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner beträgt (→ *Quellenverzeichnis Q8*).

Trotzdem konnte sich Klosterneuburg in den vergangenen Jahren als eigenständiger Standort behaupten und teils hochqualifizierte Arbeitsplätze anbieten. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich der persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste und im Handel. Starke Veränderungen sind die Herstellung von Waren mit einem starken Rückgang und die freiberuflichen, technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen mit einer Verdoppelung in den Jahren 2001-2011 (→ *Quellenverzeichnis Q8*).

Der Einfluss der Stadt Wien auf den Wirtschaftsstandort Klosterneuburg zeigt sich auch über die Pendlerverflechtungen, denn sowohl Ein- (4.927 Personen im Jahr 2011) wie auch Auspendler (7.595 Personen im Jahr 2011) haben mit großer Mehrheit Wien als Bezugsort (→ *Quellenverzeichnis Q8*).

Die Versorgung mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs konzentrieren sich stark auf die Katastralgemeinde Klosterneuburg und hier besonders auf den Stadtplatz, den Rathausplatz und die Weidlinger Straße sowie deren jeweilige Umgebung. Die Ortszentren von Kierling, Kritzendorf und Maria Gugging können zudem Bereiche der lokalen Grundversorgung abdecken.

Zu einer herausragenden Einrichtung hat sich das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) entwickelt, das im Jahr 2009 auf dem Areal des Donauklinikums in Maria Gugging den Betrieb aufgenommen hat. Das Institut legt seinen Schwerpunkt auf

weltweite Spitzenleistungen im Bereich der Grundlagenforschung und soll bis zum Jahr 2026 etwa 1.000 Forschenden Platz bieten. Ergänzend dazu wird in unmittelbarer Nähe derzeit der IST Austria Technology Park errichtet, in dem Technologieunternehmen die Ergebnisse der Grundlagenforschung des IST Austria zur Marktreife weiterentwickeln sollen.

Eine weitere hochrangige Forschungseinrichtung, welche in ihren Standort Klosterneuburg findet, ist das Konrad-Lorenz-Institut für Evolutions- und Kognitionsforschung. Dieses beschäftigt sich mit Fragen der Theoretischen Biologie und ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung.

Des Weiteren hat die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) ein Standbein in Klosterneuburg aufgebaut. Dieser gemeinnützige Verein ist die älteste und bedeutendste österreichische Institution für Aus- und Weiterbildung von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern, arbeitsmedizinischem Fachpersonal und anderen an der Arbeitsmedizin und arbeitsbezogenen Prävention interessierten Personen.

Als Perspektive für die nahe Zukunft wird derzeit die Übersiedlung des Umweltbundesamtes in die Nähe des Bahnhofs Klosterneuburg-Weidling vorbereitet, was hervorragend in die Standortstrategie für zukunftsaffine Unternehmen und Institutionen passt. Der Bestand wird hier unter anderem durch die LVA GmbH als führende Prüfanstalt für Lebensmittel und die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau abgerundet.

#### **Schlussfolgerungen:**

- ➔ Die Lage in der Stadtregion Wien bestimmt wesentlich die Entwicklungsoptionen des Wirtschaftsstandortes mit. Klosterneuburg kann dabei weniger mit großen Flächenreserven, als mit der hohen Lebensqualität oder der guten Erreichbarkeit aus Wien bei qualifizierten Arbeitskräften punkten.
- ➔ Die bereits begonnene Spezialisierung auf Unternehmen mit zukunftssträchtigen Tätigkeitsfeldern wird daher weiter ein guter Weg sein. Die effiziente Nutzung der wenigen Betriebsflächen im Gewerbegebiet Schüttau könnte dabei einen Entwicklungsvorteil bringen.

## **2.7 Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität**

Der Landschaftsraum Klosterneuburgs bietet außerordentliche Vielfalt, was der Lage am nordöstlichen Abhang des Wienerwaldes geschuldet ist. Das Siedlungsgebiet wird entlang der Täler von landwirtschaftlich genutzten Flächen gesäumt, welchen, vom Donautal kommend, Großteils die Nutzung kleinstrukturierter Weinbaues mit eingestreuten Brachen zukommt. In Richtung des Kierling- und Weidlingtales wird der Weinbau von Grünlandwirtschaft abgelöst. Am westlichen Ende des Kierlingtales bestehen sogar einige Flächen mit Ackernutzung.

Große Teile des Stadtgebietes, nämlich rund 60 % sind allerdings von Wald bedeckt. Der Wienerwald besteht überwiegend aus Laubwald, hier vorwiegend Buche und Hainbuche. Charakteristisch sind die unbewaldeten Grünland-Inseln, die das Gebiet durchziehen. Einen wichtigen Waldbestand bildet auch die Klosterneuburger Au, die unmittelbar östlich an das Siedlungsgebiet anschließt.

Die Vielfalt des Landschaftsraumes bringt vor allem hohen naturschutzfachlichen Wert mit sich. Die hügeligen Lagen lassen sich nur schwer mit großen Schlägen bewirtschaften, sodass sich bis heute Landwirtschaft in kleinen räumlichen Strukturen erhalten hat. Durchmischt mit Brachen und vielen Landschaftselementen (Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen) bilden sich unterschiedlichste Lebensräume auf engstem Raum und bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Die schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse bringen aber auch mit sich, dass unrentable Flächen sich selbst überlassen und über einen längeren Zeitraum hin wieder zu Wald werden (natürliche Sukzession). Dies birgt nicht nur die Gefahr einer Verringerung der Arten-

vielfalt, sondern auch einer Veränderung des Landschaftsbildes und ein Heranrücken des Waldes an die Siedlungen. Mit diesem Thema hat sich die Stadt bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept 2004 auseinandergesetzt. Die Evaluierung hat aber gezeigt, dass mittlerweile trotzdem insgesamt 20,6 ha der sogenannten Offenlandflächen mit Wald bedeckt sind und somit seit dem Jahr 2004 ein Zuwachs von 2,2 % zu verzeichnen war.

Als große Gefahr für den Landschaftsraum wird auch immer die Ausbreitung des Siedlungsgebietes gesehen. Hier bieten aber vor allem die Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogrammes (→ *Struktur und Entwicklung des Siedlungsraumes*) bereits seit dem Jahr 1990 wirksamen Schutz. Aus historischen Gründen spielen in Klosterneuburg aber auch Bauführungen im Grünland große Rolle. Manche Gebäude haben Bedeutung für die Landwirtschaft, andere stammen aus der Zeit der beiden Weltkriege und der Zwischenkriegszeit, wo sie als Basis für die Selbstversorgung der Stadtbevölkerung mit Obst und Gemüse gedient haben. Problematisch kann dieser Bestand werden, wenn er in großem Ausmaß für zeitgemäße Wohnzwecke ungenutzt werden soll.

Der hohe Wert des Wienerwaldes und der Klosterneuburger Au zeigt sich auch in der großen Anzahl von Schutzgebieten (☐), die für diese Bereiche gelten. So wurden für den gesamten Wienerwald ein Biosphärenpark und ein Landschaftsschutzgebiet, soweit für große Teile davon und die Au Europaschutzgebiete von der NÖ Landesregierung verordnet. Wichtig ist dabei, dass diese Festlegungen eine Nutzung oder Bebauung nicht grundsätzlich ausschließen, sondern im Rahmen von Genehmigungsverfahren besondere Regeln und Kriterien gelten, mit denen die Besonderheiten der Gebiete geschützt werden sollen.

(☐) Liste der Schutzgebiete

Natura 2000-Gebiete:

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Wienerwald-Thermenregion  
(§ 19 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016)

Vogelschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion  
(§ 9 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. Nr. 48/2016)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Tullnerfelder Donau-Auen  
(§ 2 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6)

Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen  
(§ 33 der Verordnung über Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6-6)

Naturschutzgebiet:

Mauerbach-Dombachgraben  
(§ 2 Zf 56 der Verordnung über die Naturschutzgebiete LGB. 5500-11)

Landschaftsschutzgebiet:

Wienerwald  
(§2 Zf 18 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete LGBl. 5500/35-10)

Naturpark:

Eichenhain  
(§2 Zf 12 der Verordnung über die Naturparks LGBl. 5500/50-12)

Biosphärenpark:

NÖ Biosphärenpark Wienerwald  
(NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz LGBl. 5760-0)

**Schlussfolgerungen:**

- Das Landschaftsbild ist identitätsstiftend für die gesamte Stadt. Die Entwicklung der Kulturlandschaft bedarf daher neuer Impulse, die stärker auf die Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung eingehen.

- Der Baubestand im Grünland ist in Klosterneuburg weitgehend historisch zu begründen, die weitere Entwicklung soll jedoch zusammen mit der Nutzung der umgebenden Flächen ohne Beeinträchtigung der Natur- und Kulturlandschaft erfolgen.
- Durch die Hügellandschaft des Wienerwaldes zieht sich das Grünland bis weit in die Siedlungsgebiete hinein, was sich positiv auf das Stadtklima und die Nähe der Erholungsgebiete auswirkt.

## 2.8 Das Freizeit- und Erholungsangebot prägt die Lebensqualität

Klosterneuburg konnte sich schon früh als Ort zum „chillen“ positionieren. In der damaligen Zeit waren es die Sommerfrischler aus Wien, die die Stadt seit der Eröffnung der Franz-Josefs-Bahn als Ausgleich zum lauten Leben in der Großstadt Wien entdeckt haben. Mit der Donauregulierung sind dann in den 1880er Jahren die Strombäder an der Donau entstanden, von denen das Strombad Kritzendorf im Jahr 1903 als eines der ersten seiner Art eröffnet wurde. 1913 hat die Stadtgemeinde das sog. Englbad übernommen und umfangreich zum Strandbad Klosterneuburg ausgebaut.

Ein wesentlicher Anziehungspunkt für Erholungssuchende, aber auch zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse waren und sind die zahlreichen Kleingartenanlagen, die vor allem während und nach dem ersten Weltkrieg allmählich erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Für viele Menschen sind sie vor allem in den warmen Monaten des Jahres Lebensmittelpunkt, für die Stadtentwicklung bergen die Kleingärten aber auch große Herausforderungen, weil die Anforderungen der technischen Infrastruktur schon ähnlich der im Bauland gelegenen Siedlungen sind und zumindest jene in Donaunähe überwiegend im Überflutungsbereich des hundertjährigen Hochwassers liegen.

Das Freizeitzentrum Happyland ist dagegen eine vielseitige Freizeiteinrichtung, die mit dem Hallenbad und den umfangreichen Sportanlagen sowohl Freizeitsportlerinnen und -sportlern, als auch Profis ausgezeichnete Bedingungen bietet. In den 1970er Jahren errichtet, wurde das Happyland 2016 umfassend saniert.

Über das gesamte Gemeindegebiet verteilt, sorgt die Stadt für die Erhaltung mehrerer Sportplätze als Wettkampf-, Breitensport- und Freizeitanlagen. Hinzu kommen 22 städtische Spielplätze, 24 öffentliche sowie 7 private, aber öffentlich nutzbare, Parkanlagen, die vor allem das Angebot für die wohnungsnaher Erholung ergänzen.

Die überwiegend schmale Ausdehnung des Siedlungsgebietes bietet für die Bevölkerung darüber hinaus das Privileg, in der Regel kurze Wege in die Klosterneuburger Au und den Wienerwald als Naherholungsraum zu haben, wo viele Wander- und Spazierwege, aber auch Mountainbike-Routen zu finden sind.

### Schlussfolgerungen:

- Klosterneuburg kann ein einmaliges Angebot an Erholungs- und Freizeitanlagen anbieten.
- Über ihre Erholungsfunktion hinaus haben vor allem die Parkanlagen und kleineren Grünflächen für die dichter bebauten Stadtteile eine wichtige kleinklimatische Ausgleichsfunktion. Beides ist für die Lebensqualität in der Stadt von unersetzbarem Wert und sollte allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt bewusst sein.

## 2.9 Wein, Wald und Weide – Land- und Forstwirtschaft in Klosterneuburg

Untrennbar mit der Stadt Klosterneuburg verbunden ist der Wein. Bereits vor über 900 Jahren wurde vom Stift Klosterneuburg Wein produziert, das auch heute noch eines der bedeutendsten Weingüter in Österreich ist. Der Weinbau hat aber auch in vielen Familienbetrieben der Stadt große Tradition, die sich zum einen im Qualitätssegment, zum ande-

ren aber auch in den Heurigenbetrieben zeigt, die ein nicht wegzudenkender Teil des gesellschaftlichen Lebens sind. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung spielt Klosterneuburg im Weinbau eine führende Rolle mit großer Tradition, da bereits im Jahr 1860 die erste Weinbauschule der Welt gegründet wurde, die noch heute als Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau in Betrieb ist.

In Klosterneuburg wird über den Weinbau hinaus aber auch Obstbau und Grünlandwirtschaft betrieben. Ackerbau spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wie in ganz Österreich geht aber auch in Klosterneuburg die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zurück. Auswirkungen hat das aber vor allem für die Offenlandschaften, die prägend für das Landschaftsbild der Stadt und hohe naturschutzfachlichen Wert besitzen (→ *Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität*).

Vom Anteil an der Gemeindefläche hat jedoch der Wald mit rund 60 % die größte Bedeutung. Sowohl der Wienerwald als auch der Auwald leisten einen wichtigen Beitrag für den Klimaausgleich, die Artenvielfalt und die Erholung der Menschen, sind aber auch Nutzwälder und damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Vom teilweisen Rückzug der Landwirtschaft profitiert am meisten der Wald, der ohne Bewirtschaftung des Menschen die Lebensräume in unseren Breiten dominieren würde und sich deshalb nicht genutzte Flächen langsam wieder zurückholt (natürliche Sukzession).

#### **Schlussfolgerungen:**

- 87 % des Gemeindegebietes sind land- und forstwirtschaftlich genutzt. Daraus ergibt sich die große Bedeutung für das Landschaftsbild der Stadt.
- Beides sind aber auch bedeutende Wirtschaftsfaktoren, die es zu erhalten gilt, da sie, vor allem der Weinbau für die Stadt seit Jahrhunderten identitätsstiftend sind.

## **2.10 Die soziale und technische Infrastruktur – Rückgrat einer funktionierenden Stadt**

Die Leistungen der öffentlichen Hand in einer Stadt sind vielseitig und werden in einigen Fällen von privaten Anbietern ergänzt.

Im Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich ist die Ausstattung mit Kindergarten- und Volksschulplätzen in der Gemeinde sehr gut. Weiterer Bedarf besteht offensichtlich im Bereich der Kleinkinderbetreuung, wo alle verfügbaren Plätze derzeit ausgelastet und Wartelisten vorhanden sind. Als Allgemeinbildende Höhere Schule wird lediglich das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium geführt, was zu sehr hohen Schülerzahlen am Standort führt. Für das Schuljahr 2019/20 ist die Eröffnung eines privat geführten Gymnasiums in Vorbereitung.

Mit dem Landesklinikum Klosterneuburg und rund 120 niedergelassenen Ärzten bietet die Stadt ein dichtes Netz im Bereich der Gesundheitseinrichtungen. Sowohl bei Allgemeinmedizinern mit Kassenvertrag als auch bei Apotheken liegt die Stadt unter den Schwellenwerten von Patienten je Einrichtung, die Versorgung ist hier demnach sehr gut. Die Alten- und Pflegeversorgung wird vom Land Niederösterreich und mehreren privaten Einrichtungen sichergestellt. Hier bestehen ein Pflegewohnhaus (betreutes Wohnen) sowie Alten- und Pflegeheime.

Besonderen Stellenwert haben in der Stadt die Kultureinrichtungen, wobei das Stift Klosterneuburg aufgrund seiner reichhaltigen Geschichte eine besondere Position einnimmt. Hinzu kommen vielfältige Ausstellungs- und Veranstaltungsorte, wobei die Stadt das Museum der Sammlung Essl mittlerweile verloren hat.

Die Wasserversorgung der Stadt ist durch Brunnen und Sammelstellen für das gewonnene Trinkwasser gesichert. Auch das Leitungsnetz ist aufgrund der laufenden sorgfältigen Wartung in einem ausgezeichneten Zustand. Zur Absicherung der eigenständigen Versorgung ist der Betrieb eines weiteren Brunnens in der Klosterneuburger Au in Vorbereitung.

Gleichermaßen ist die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung auch langfristig mit ausreichenden Reserven versehen. Die Anschlussdichte beträgt bereits 90 %, bis zum Jahr 2030 ist die vollständige Abwasserentsorgung über das Kanalnetz der Stadt durch weitere Ausbaumaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen der Bemühungen um eine nachhaltige Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger errichtet die Stadt derzeit gemeinsam mit der EVN Wärme GmbH ein Fernwärmenetz über eine Länge von etwa 16 km, an das öffentliche Gebäude, Betriebe und etwa 10.000 Haushalte angeschlossen werden. Es ist das Ziel, mit dieser Maßnahme rund 10.000 t CO<sub>2</sub> jährlich einzusparen.

#### **Schlussfolgerungen:**

- Bildung ist das Thema der Zukunft. Das Niveau der Bildungseinrichtungen ist daher immer den Erfordernissen anzupassen.
- Die Versorgung der Stadt mit Gesundheitseinrichtungen ist sehr gut. Aufgrund des demografischen Wandels (→ *Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends*) gilt es die Qualität dieser Einrichtungen zu erhalten und auf die bevorstehende Altersstruktur der Bevölkerung vorzubereiten.
- Kultureinrichtungen und Veranstaltungen sind in der Stadt vorhanden – eine Vernetzung der Künstlerinnen und Künstler könnte neue Impulse bringen!
- Der klaglose Betrieb der technischen Infrastruktur hat in der Stadt einen hohen Stellenwert. Demnach sind in diesem Bereich für die Stadtentwicklung keine Engpässe zu erwarten.
- Besonderes Engagement zeigt sie Stadt mit der Errichtung des Fernwärmenetzes als Zeichen für komfortable Versorgung und hohe Umweltqualität.

## **2.11 Mobilität in Klosterneuburg**

Die Erhebungen haben gezeigt, dass die Verwendung des PKW in Klosterneuburg eine wesentliche Rolle spielt. So werden derzeit über die Hälfte der Wege innerhalb der Gemeinde mit diesem Verkehrsmittel zurückgelegt. Die Gründe dafür sind

- in dem hohen Anteil an Einfamilienhausgebieten mit geringen Siedlungsdichten und langen Wegen,
- in den teils langen Wegen von den Katastralgemeinden zu den zentralen Einrichtungen im Stadtzentrum,
- in den Höhenunterschieden innerhalb der Siedlungsgebiete und
- in der Bevölkerungsstruktur, besonders den eher PKW-affinen einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen,
- in den zahlreichen, kostenlosen KFZ-Abstellflächen auf öffentlichem Gut zu finden.

Als Haupterschließungsachse ist die B14 am stärksten befahren, wobei sich auch hier zeigt, dass ein großer Anteil des Verkehrsaufkommens hausgemacht ist. Während die Stadteinfahrt auf Wiener Seite etwa 38.000 Fahrten pro Tag aufweist, ergeben sich bei der Stadteinfahrt Maria Gugging lediglich rund 7.000 Fahrten pro Tag – somit weniger als ein Fünftel. Innerstädtisch sind die hochrangigen Zubringer zur B14, wie zum Beispiel die Martinstraße oder die Weidlinger Straße am stärksten befahren. Das Verkehrsaufkommen ist stark auf die Morgen- und Abendspitze konzentriert, sodass es zu diesen Zeiten immer wieder zur Überlastung einzelner Abschnitte kommt.

Die Verkehrsstärke hat sich bezogen auf den PKW-Verkehr in den vergangenen 10 Jahren (Untersuchungsraum 2007 bis 2017) überraschender Weise kaum verändert.

Der Öffentliche Verkehr (ÖV) setzt sich aus dem Stadtbussystem, den Regionalbussen und der Schnellbahnlinie S40 zusammen und wird in den Abendstunden durch ein Stadta-

xisystem ergänzt. Das meistgenutzte ÖV-Angebot sind die Regionalbusse, wobei wie bei der Schnellbahn die Stadt Wien die Hauptrelation darstellt.

Die Untersuchung der Erschließungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln hat ergeben, dass das Siedlungsgebiet der Stadt mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich an das ÖV-Netz angebunden. Die Qualität der Versorgung ist in zentralen Bereichen der Stadt in der Hauptverkehrszeit gut, in peripheren Stadtteilen und außerhalb der Hauptverkehrszeiten mäßig. Letzteres ist vor allem die Folge der geringen Einwohner- und damit Nutzerdichte in Verbindung mit langen Distanzen, was zu geringe Fahrgastzahlen und fehlende Rentabilität bedeutet.

Geringe Bedeutung hat in Klosterneuburg der Alltagsradverkehr, der bei einem Gesamtanteil des Verkehrsaufkommens von 6 % liegt. Erschwerend für die Nutzung des Fahrrades als tägliches Verkehrsmittel sind die Topografie der Stadt mit vielen zum Teil erheblichen Steigungen sowie die teilweise lückenhafte Radverkehrsinfrastruktur. Die Hauptverkehrsachsen im Donau-, Kierling- und Weidlingtal sind mit Radverkehrsanlagen ausgestattet oder es stehen weitgehend verkehrsberuhigte Parallelstraßen zur Verfügung. Eine wesentliche Engstelle im Netz befindet sich entlang der B14 im Bereich Stollhof. Sehr gut ausgelastet sind die Fahrrad-Stellplätze bei den Bahnhöfen Klosterneuburg-Kierling und Klosterneuburg-Weidling, wo es in den wärmeren Jahreszeiten auch zu Überbelegungen, d.h. fehlenden Stellplätzen kommt.

Für den Fußgängerverkehr ist Klosterneuburg grundsätzlich eine attraktive Stadt, sodass rund 19 % der täglichen Wege auch zu Fuß genommen werden. Die höchste Fußgängerdichte zeigt sich an Stadtplatz und Niedermarkt, in der Leopoldstraße und rund um den Rathausplatz, für viele Erledigungen des täglichen Bedarfs sind die Distanzen für den Fußweg aufgrund der Siedlungsstruktur aber zu lang. Vor allem im Stadtzentrum bzw. den Ortszentren sind die Gehsteigbreiten aufgrund der historischen Stadtstruktur und den offenbar notwendigen Fahrbahnbreiten sehr schmal und unterschreiten teils erheblich die sonst vorgesehene Mindestbreite von 1,5 m.

#### **Schlussfolgerungen:**

- Ein großer Teil der täglichen Wege wird in Klosterneuburg mit dem PKW bewältigt. Die Gründe dafür sind vielschichtig, aber einige Faktoren, die sonst als Grundlage für die hohe Wohnqualität gelten – geringere Siedlungsdichte, attraktive Hanglagen – werden hier aufgrund langer Distanzen und beschwerlicher Fortbewegung zum Hindernis.
- Die Hauptverkehrsrichtung ist die Stadt Wien, sodass sich mangels Alternativen der überwiegende Anteil des Verkehrsaufkommens über die B14 und die Strecke der Franz-Josefs-Bahn bewegt. Der Durchzugsverkehr spielt konstant eine untergeordnete Rolle, sodass mehr als 80 % der PKW-Fahrten auf dieser Strecke als „hausgemacht“ eingestuft werden müssen.
- Der Radverkehr spielt eine wichtige Rolle, wenn die negativen Auswirkungen der Mobilität reduziert werden sollen, findet in Klosterneuburg aber schwierige Voraussetzungen vor. E-Bikes und sichere Abstellanlagen können Schritte zu einem umweltfreundlichen Verkehrssystem sein.

### 3 Die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+

„Der Ziellose erleidet sein Schicksal - der Zielbewusste gestaltet es.“  
Immanuel Kant (\*22. April 1724, + 12. Februar 1804)

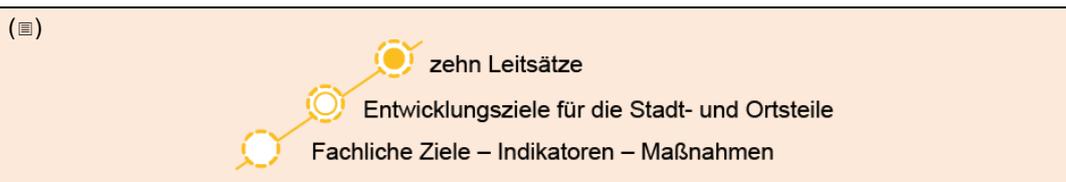
Die bewusste Gestaltung der eigenen Zukunft ist der Zweck eines Stadtentwicklungskonzeptes. Klare Zielvorstellungen haben vor allem bei komplexen Aufgabenstellungen, deren Bearbeitung über einen längeren Zeitraum andauert, die wichtige Funktion, immer wieder in Erinnerung zu rufen, wo der Fokus der eigenen Entwicklung liegen soll.

In einem intensiven Arbeitsprozess hat die Steuerungsgruppe **zehn Leitsätze** formuliert, die die Entwicklungsrichtung der Stadtgemeinde in den kommenden 10 bis 15 Jahren vorgeben sollen. Grundlage für die Formulierung waren die Beiträge der Bevölkerung, die Erfahrungen aus dem Entwicklungskonzept des Jahres 2004 und die Erkenntnisse aus den aktuellen Untersuchungen zum {STEK 2030+}.

Diese zehn Leitsätze bilden die oberste Zielebene des Stadtentwicklungskonzeptes und decken die gesamte inhaltliche Bandbreite der Bearbeitung ab, die von den Themen Siedlungsentwicklung und Grünraum, über Mobilität und Klimaschutz bis hin zu Partizipation und Kultur reichen. Die Leitsätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 in einem Grundsatzbeschluss einstimmig angenommen.

So bedeutsam hochrangige Ziele für einen Prozess sind, ihren Wert entfalten sie erst, wenn sie auf die spezifischen Herausforderungen der Stadt heruntergebrochen werden. Klosterneuburg ist eine heterogene Stadt, die durch die besonderen Eigenschaften ihrer Katastralgemeinden geprägt wird. Die zehn Leitsätze werden daher in einem **funktionalen Stadtmodell** für die Stadt- und Ortsteile präzisiert und damit auch klargelegt, wie sich diese unterschiedlichen Bereiche weiterentwickeln können.

Aufgabe der Stadtplanung ist es nunmehr, jene Maßnahmen zu setzen, die mit den Leitsätzen verbundenen Erwartungen zu erfüllen. Eine wichtige Erkenntnis aus der Evaluierung des Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2004 ist, dass der Erfolg der Maßnahmen leichter messbar sein und auch regelmäßig überprüft werden muss. In einem weiteren Schritt werden demnach auf fachlicher Ebene **Ziele** formuliert, welche die Grundlage für die Definition konkreter Maßnahmen bilden und deren Erfüllung mit Indikatoren beobachtet werden kann (☐).



Leitsätze, funktionales Stadtmodell und fachliche Ziele werden in diesem Kapitel des {STEK 2030+} beschrieben. Die vorgesehenen Maßnahmen und ihre Verknüpfung mit Zielen und Indikatoren folgen in Kapitel 4 (→ *Wir handeln für Klosterneuburg – die Maßnahmen des {STEK 2030+}*).

### **3.1 Die Leitsätze des Stadtentwicklungskonzeptes 2030<sup>+</sup>**

#### **Klosterneuburg steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung**

Das attraktive Wohnumfeld und die Nähe zu Wien sind wichtige Voraussetzungen für die hohe Lebensqualität Klosterneuburgs, bedeuten aber auch seit vielen Jahrzehnten stetigen Siedlungsdruck. Die Stadt nutzt daher alle Möglichkeiten, die Lebensqualität weiter zu fördern und dabei vor allem bei der Fläche des gewidmeten Baulandes nicht zu wachsen!

#### **Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.**

Initiativen der vergangenen Jahre, wie die Beteiligungsformate zum Pionierviertel, die Grätzeltreffen zur Überarbeitung der Schutzzonen oder die Denkwerkstätten zum {STEK 2030<sup>+</sup>} haben das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer Stadt gezeigt. Transparenz und Beteiligung werden daher weiterhin zentrale Bestandteile der Stadtplanung sein und weiter ausgebaut werden.

#### **Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft**

Die Erhaltung der Kulturlandschaft war von Beginn an eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung in Klosterneuburg. Die Rahmenbedingungen haben sich in dieser Zeit immer wieder stark verändert, sodass auch die Maßnahmen laufend angepasst werden müssen. Die Erhaltung von Natur und Kulturlandschaft bleibt weiter ein Eckpfeiler der Stadtentwicklung, für den alte und neue Wege beschritten werden müssen.

#### **Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion**

Der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Folgen sind das bestimmende Umweltthema unserer Zeit. Hochrangiges Ziel im {STEK 2030<sup>+</sup>} ist es daher zum einen, aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz zu setzen, aber auch bei allen anderen Vorhaben abzuwägen, welche Auswirkungen diese auf die beschleunigte Veränderung des Klimas haben können. Nicht zuletzt haben wir auch Sorge zu tragen, die Stadt auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

#### **Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.**

Der Lebensstil unserer Gesellschaft ist stark mit nahezu uneingeschränkter Mobilität verbunden. Der PKW ist heute noch ein dominanter Faktor dieser Mobilität, verursacht dabei aber sowohl lokal als auch global bei allen Vorteilen mit dem Flächenbedarf, dem Schadstoffausstoß und der Lärmbelastung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Im {STEK 2030<sup>+</sup>} werden daher Maßnahmen vorgesehen, welche die Stadt auf einen Wandel der Möglichkeiten, mobil zu sein, vorbereiten und die Verlagerung auf nachhaltige Formen der Mobilität vorantreiben.

#### **Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.**

Derzeit wird ein großer Teil des öffentlichen Raumes der Stadtgemeinde durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Im {STEK 2030<sup>+</sup>} setzt sich Klosterneuburg das Ziel, den Zugang und die Nutzung des öffentlichen Raumes für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und so ein nachhaltiges Zusammenleben zu fördern. Die Gestaltungsmaßnahmen, welche im Zuge dessen gesetzt werden, erfordern die Berücksichtigung vielseitiger Aspekte und Ansprüche. Dabei wird der Fokus vor allem auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung zwischen allen Nutzerinnen und Nutzern gelegt.

**Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.**

Bereits in der Vergangenheit haben bedeutende Institutionen und Unternehmen ihren Standort in Klosterneuburg gefunden und so hochwertige Arbeitsplätze für die Bevölkerung geschaffen. Diese Entwicklung soll auch in Zukunft erhalten bleiben und gezielt forciert werden. Dabei wird im {STEK 2030<sup>+</sup>} Forschung und Entwicklung in das Zentrum gestellt, um Klosterneuburg als innovativen Standort zu fördern. Um diesen Fortschritt zu ermöglichen, werden Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben an geeigneten Standorten geschaffen, Kooperationen gebildet und Raum für neue Arbeitsformen zur Verfügung gestellt.

**Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.**

Die attraktive Landschaft Klosterneuburgs bietet bereits zahlreiche Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Die Stadtgemeinde fördert diese Funktion mit Hilfe des {STEK 2030<sup>+</sup>} und setzt sich zum Ziel, die Qualität des Angebotes laufend zu prüfen und bei Bedarf zu verbessern. Neue Medien dienen dazu, die Bevölkerung auf die Optionen aufmerksam zu machen und das Angebot zu vernetzen.

**Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.**

Um langfristig für alle Generationen die bestmögliche Lebensqualität zu sichern, ist vorausschauende Infrastrukturplanung unabdinglich. Im {STEK 2030<sup>+</sup>} setzt sich die Stadtgemeinde das Ziel, die hohe Qualität der Betreuungs- und Ausbildungseinrichtung zu erhalten und weiterhin zu verbessern. Dabei wird stets auf die demographische Situation und Prognose Rücksicht genommen.

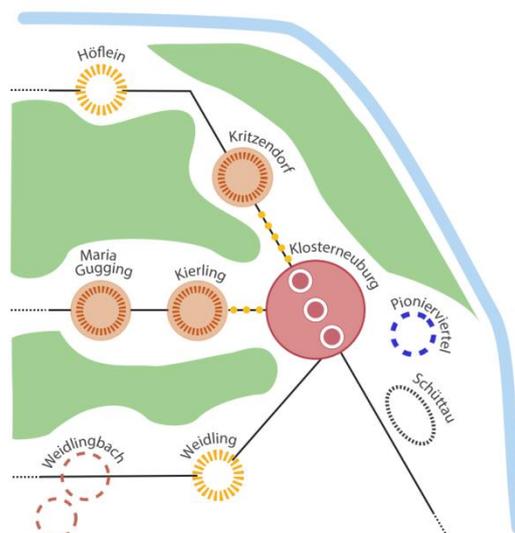
**Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne.**

Kultur und Kulinarik sind ein wesentlicher Bestandteil der Klosterneuburger Identität. Durch zahlreiche Veranstaltungen, wie die „operklosterneuburg“ oder die „Shortynale“, steht der Bevölkerung ein umfangreiches Kulturprogramm zur Verfügung. Die Vielzahl an gastronomischen Einrichtungen, lokal produzierten Erzeugnissen und das rege Vereinsleben zeigen, dass auch Tradition in der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle spielt. Im {STEK 2030<sup>+</sup>} wird vorgesehen, die zahlreichen Angebote sowie Akteurinnen und Akteure besser zu vernetzen und die Bevölkerung aktiv über die bestehenden Optionen zu informieren.

## 3.2 Wie Klosterneuburg „funktioniert“ - das funktionale Stadtmodell

Aufbauend auf das bestehende Stadtmodell aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2004 werden im {STEK 2030+} folgende Stadt- und Ortsteile mit ihren Siedlungsgebieten in einem funktionalen Stadtmodell dargestellt:

Abbildung 2: funktionales Stadtmodell zum {STEK 2030+}



### Stadtzentrum Klosterneuburg

Das Stadtzentrum von Klosterneuburg besteht eigentlich aus den drei „Mikrozentren“ Rathausplatz, Stadtplatz und Niedermarkt sowie Weidlinger Straße. Diese Mikrozentren und ihre Umgebung übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen für die gesamte Stadt. Sie bieten ein umfassendes Bildungsangebot, kommunale Verwaltungseinrichtungen und soziale bzw. medizinische Einrichtungen, Handel und Dienstleistung. Damit verbunden sind selbstverständlich auch Arbeitsplätze. Die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr ist durch die Bahnhöfe der Franz-Josefs-Bahn sowie die Stadt- und Regionalbuslinien ausgezeichnet, wodurch sich das Stadtzentrum auch sehr gut für das Wohnen in der Stadt der kurzen Wege eignet.

Leitfunktionen: umfassende Versorgung, Wohnen

Ziele:

- Versorgungsfunktion erhalten
- Wohnen in der Stadt der kurzen Wege stärken
- Stadtbild schützen und positiv weiterentwickeln
- Private und öffentliche Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern
- Gestaltung öffentlicher Freiräume fördern

### Ortszentrum Kierling

Das Ortszentrum von Kierling bietet Einrichtungen zur lokalen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, es sind jedoch auch Betriebe mit regionaler Bedeutung untergebracht. Hervorzuheben ist die Eignung als Wohnstandort aufgrund der guten Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr in Verbindung mit den Versorgungseinrichtungen, aber auch dem Kindergarten und der Volksschule.

Leitfunktionen: lokale Versorgung, Wohnen

Ziele:

- lokale Versorgungsfunktion erhalten
- Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
- Ortsbild schützen und positiv weiterentwickeln
- private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

### Ortszentrum Kritzensdorf

Kritzensdorf hat der Bevölkerung um das Amtshaus und den Bahnhof zwei kleine Zentren zu bieten, die entlang der Hauptstraße verbunden sind. Vorhanden sind Einrichtungen zur

lokalen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, es sind jedoch auch Betriebe mit regionaler Bedeutung untergebracht. Hervorzuheben ist die Eignung als Wohnstandort aufgrund der sehr guten Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr in Verbindung mit den Versorgungseinrichtungen.

Leitfunktionen: lokale Versorgung, Wohnen

Ziele:

- lokale Versorgungsfunktion erhalten
- Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
- Ortsbild schützen und positiv weiterentwickeln
- private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

### **Ortszentrum Maria Gugging**

In Maria Gugging haben sich in den vergangenen 15 Jahren die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Ortsteils stark verändert. Mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) ist eine weltweit anerkannte Forschungseinrichtung gewachsen, die dem Standort neue Zukunftschancen eröffnet. Die grundlegende Versorgung ist gegeben und die Qualität der Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz mit IST Austria gewachsen.

Leitfunktionen: Standort Forschung und Entwicklung (F&E), lokale Grundversorgung, Wohnen

Ziele:

- F&E-Standort weiter fördern
- lokale Grundversorgungsfunktion erhalten
- Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
- private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

### **Ortszentrum Weidling**

Das Ortszentrum von Weidling ist durch seinen historischen Gebäudebestand und das damit verbundene, überwiegend kleingliedrige Ortsbild geprägt. Kindergarten und Volksschule bieten im Bildungsbereich gute, standortadäquate Versorgungsqualität. Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs besteht durch einzelne Betriebe teilweise.

Leitfunktion: Wohnen

Ziele:

- Wohnen in kleingliedrigen Strukturen fördern
- historisches Ortsbild erhalten
- private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

### **Ortszentrum Höflein an der Donau**

Im Ortszentrum von Höflein an der Donau befindet sich als öffentliche Einrichtung ein Kindergarten, die Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz ist der Franz-Josefs-Bahn gegeben. Wohnen ist im Zentrumsbereich die dominierende Funktion.

Leitfunktion: Wohnen

Ziele:

- Wohnen in kleingliedrigen Strukturen fördern
- Ortsbild erhalten
- private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

### **Siedlungsachse Klosterneuburg-Kierling**

Die Siedlungsachse zwischen dem Stadtzentrum Klosterneuburg und dem Ortszentrum Kierling ist aufgrund der Lage an der B14, Klosterneuburger Straße ein dynamisches Siedlungsgebiet, in dem Wohnen im Vordergrund steht. Zwei Standorte des Lebensmittelhandels und einzelne Betriebe ergänzen die lokale Versorgung der Bevölkerung. Höhere Wohndichten beschränken sich in der Regel auf den Bereich unmittelbar an der Verkehrsachse, wo sie gut an das Öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind.

Leitfunktion: Wohnen, lokale Grundversorgung

Ziele:

- kompaktes Wohnen erhalten
- lokale Grundversorgungsfunktion erhalten
- vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

### **Siedlungsachse Klosterneuburg-Kritzendorf**

Die Siedlungsachse zwischen dem Stadtzentrum Klosterneuburg und dem Ortszentrum Kritzendorf hat sich vor allem seit den Anbindung der Umfahrungsstraße dynamisch entwickelt. Vorrangige Funktion der Achse ist Wohnen, wobei zwei Standorte des Lebensmittelhandels die lokale Versorgung der Bevölkerung ergänzen. Höhere Wohndichten beschränken sich in der Regel auf den Bereich unmittelbar an der Verkehrsachse, wo auch die Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz erfolgt.

Leitfunktion: Wohnen, lokale Grundversorgung

Ziele:

- kompaktes Wohnen erhalten
- lokale Grundversorgungsfunktion erhalten
- vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

### **Siedlungsgebiet Weidlingbachtal**

Der Ortsteil Weidlingbach erstreckt sich entlang der Steinriegelstraße und beherbergt überwiegend Wohnnutzung in kleingliedriger, durchgrünter Siedlungsstruktur. Vereinzelt sind Betriebe vorhanden, vor allem in Richtung Weidling entlang der Hauptstraße (in der KG Weidling) handelt es sich dabei um Gärtnereien. Die Versorgung der Bevölkerung erfolgt nicht vor Ort.

Leitfunktion: Wohnen

Ziele:

- durchgrünte Wohnlage erhalten
- vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

### **Siedlungsgebiet Scheiblingstein**

Die Ortschaft Scheiblingstein liegt an der westlichen Gemeindegrenze und beherbergt ausschließlich Wohnnutzung in kleingliedriger, durchgrünter Siedlungsstruktur. Vor Ort befindet sich auch ein Gastronomiebetrieb. Die Versorgung der Bevölkerung erfolgt nicht vor Ort.

Leitfunktion: Wohnen

Ziele:

- durchgrünte Wohnlage erhalten

### **Wohngebiete**

Außerhalb der Zentren und Siedlungsachsen bestehen in Klosterneuburg Bereiche, die praktisch ausschließlich Wohnfunktion aufweisen. Vor allem aufgrund ihrer Lage sind sie

aber trotzdem recht unterschiedlich strukturiert. So weisen sie im Nahbereich höherrangiger Straßen oder der Zentren zumindest auch punktuell höhere Wohndichten auf. Abseits davon überwiegt kleingliedrigere Bebauung mit Gärten und wenigen Wohneinheiten auf einem Grundstück. Zum Teil befinden sich die Wohngebiete in attraktiven, aber schwierig zu erschließenden Randlagen.

Leitfunktion: Wohnen

Ziele:

- Wohnlage entsprechend der bestehenden Struktur erhalten

#### **Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel**

Bei dem Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel handelt es sich um das Areal der ehemaligen Magdeburg-Kaserne. Seit dem Abzug des Österreichischen Bundesheeres im Jahr 2015 ist das Gebiet ungenutzt und soll, aktuellen Planungen folgend, zu einem vielfältigen, lebendigen, ökologisch nachhaltigen Stadtteil entwickelt werden.

Leitfunktion: Wohnen mit lokaler Grundversorgung

Ziele:

- soziale Durchmischung: Alter, Generationen, Wohnformen
- kleinteilige Nutzungsdurchmischung
- hohe Versorgungsqualität: Freizeit, Nahversorgung, technische Infrastruktur (Internet), Bildung
- Kurze Wege
- Erschließung:
  - a. INNEN: für Fuß- und Radverkehr gut erschlossen, barrierefrei, verkehrsberuhigt, mit niveaugleichen Verkehrsflächen
  - b. AUSSEN: gut erreichbar, vorrangig zu Fuß, mit dem Rad und mit dem öffentlichen Verkehr
  - c. PARKEN: außen, an die Gebäudestruktur angepasst
- mutige, ökologische Architektur
- Energieeffizienz: geringer Energieverbrauch, Einbindung erneuerbarer Energieträger
- Sicherheitsgefühl: man kann „Kinder bei der Tür rauslassen“, Schutz vor Hoch- und Grundwasser

#### **Gewerbegebiet Schüttau**

Aufgrund der Lage und der Ausdehnung ist die Schüttau der einzige Bereich in Klosterneuburg, in dem sich Betriebe konzentriert ansiedeln und großflächiger entwickeln können. Derzeit befindet sich vor Ort eine starke Durchmischung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Gewerbe- und kleinen Produktionsbetrieben. Die Bebauungsstruktur ist zwar überwiegend großvolumig, hat aber aufgrund überwiegend geringer Gebäudehöhen bzw. niedriger Geschoßanzahl noch Ausbaupotential.

Leitfunktion: Betriebs- und Gewerbegebiet

Ziele:

- Arbeitsplätze für Zukunftsthemen fördern

#### **Sonderstandorte**

Im Laufe der Entwicklungsgeschichte der Stadt haben sich im Gemeindegebiet einige höchst unterschiedliche Sondernutzungen außerhalb des Siedlungsgebietes etabliert. Am

auffälligsten liegt das Rehabilitationszentrum Weißer Hof der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) westlich des Freibergs in der Katastralgemeinde Kritzendorf. Nahe der Landesgrenze zu Wien findet sich das Schönstattzentrum Wien-Kahlenberg als Beherbergungsbetrieb mit Seminarschwerpunkt.

Darüber hinaus ist im Wienerwald eine Reihe von Ausflugshütten und -gasthäusern wie die Redlingerhütte und die Windischhütte zu finden, manche davon, wie die Toiflhütte, die Rieglerhütte und das Häuserl am Roan können allerdings nur über das Wiener Stadtgebiet erreicht werden.

Schließlich kann noch die Lourdesgrotte als Wallfahrtsort in der Katastralgemeinde Maria Gugging angeführt werden.

Leitfunktion: spezifische Sondernutzungen

Ziele:

- Erhaltung der bestehenden Nutzungen

### 3.3 Fachliche Ziele

Leitsätze Klosterneuburg..	Fachziele
...steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung.	Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an der Versorgungsqualität der Stadt- und Ortsteile mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Öffentlichem Verkehr.
	Erhaltung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.
	Die (gebaute) Stadtentwicklung konzentriert sich auf die Verwertung ungenutzter oder nicht effizient genutzter Flächen im bestehenden Bauland (Konversion).
	Transparente und hochwirksame Prozesse in der Stadtplanung.
	Hoher Vernetzungsgrad in der Region und in Fachgremien.
... fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.	Hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Themen der Stadtentwicklung.
	Hohe Transparenz bei Vorhaben in der Stadtplanung.
...schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft.	Minimierung von Bauen im Grünland.
	Erhaltung der offenen Kulturlandschaft.
	Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde.
	Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde.
...setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO2-Reduktion	Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.
	Erhöhung des Anteils an nachhaltig produzierter Energie.
	Erreichung der höchsten Umsetzungsstufe des europäischen Energie- und Klimaschutzprogrammes "e5-Programm".

...verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen	Erhöhung des Anteils an Fußgängern, Radfahrern und der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr auf 55 %
	Etablierung alternativer Mobilitätsangebote für die Bevölkerung.
	Effizienzsteigerung im motorisierten Individualverkehr (mIV).
...gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle	faire Verteilung der Flächen im Straßenraum unter Berücksichtigung aller Mobilitätsarten.
	Etablierung und Attraktivierung von öffentlichen Räumen, die zum Verweilen einladen.
	Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion von Emissionen und Schleichverkehr in der Stadtgemeinde.
...setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik	Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes sowie der Wissenschafts- und Forschungslandschaft innerhalb der Stadtgemeinde.
	Wissenschaft und Forschung werden als wichtige, innovative Branche innerhalb der Stadtgemeinde transparent präsentiert.
	In Klosterneuburg wird einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik nachgegangen.
	Unterstützung der Kreativszene in der Stadtgemeinde.
...eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur	Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde.
	Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt".
...bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur	gute Versorgung mit bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
	Etablierung eines EDV-Standards für die Volksschulen und Neue Mittelschulen.
	Erhalt und Förderung der Versorgungsqualität der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit sozialen Einrichtungen.
verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne	Die Kunst- und Kulturszene bietet ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen, welche von der Bevölkerung aktiv wahrgenommen werden.

## 4 Wir handeln für Klosterneuburg – die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>}

„Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man muss auch tun“

Johann Wolfgang von Goethe (\*28. August 1749, + 22. März 1832)

### 4.1 Klosterneuburg steuert die Siedlungsentwicklung restriktiv

(?) Braucht eine Gemeinde Bevölkerungswachstum?

Diese Frage wird auch von Expertinnen und Experten durchaus kontroversiell diskutiert. Wir glauben, dass nicht unbedingt die Zunahme der Bevölkerungszahl ausschlaggebend ist, sondern die **Dynamik** einer Gemeinde. So ist es wichtig, dass vielfältiger Wohnraum zur Verfügung steht, der es zum Beispiel älteren Personen ermöglicht, vom Einfamilienhaus am Stadtrand in eine attraktive Wohnung in das Stadtzentrum zu ziehen. Junge Menschen sollen – so schwierig das in Klosterneuburg aufgrund der hohen Grundstückspreise auch weiter bleiben wird – eine erschwingliche Wohnung und Familien einen Bauplatz für ihr Einfamilienhaus finden. Das erfordert die Bereitschaft der Stadt und ihrer Bevölkerung, von Zeit zu Zeit in einzelnen Bereichen den Wandel von Nutzungen und Bebauung zu fördern. Die Aufgabe der Stadtplanung ist es, mit gezielten Maßnahmen die Lebensqualität in den Ortsteilen zu verbessern und punktuellen Wandel zu begleiten. Diese **Dynamik** in einer Gemeinde verhindert, dass sie langfristig verödet und ihre Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verliert.

#### 4.1.1 Die Lebensqualität von Stadt und Land ganz nah beieinander

Klosterneuburg ist eine vielfältige Stadt, denn der Charakter der Stadt- und Ortsteile reicht von einem lebendigen Stadtzentrum, über sechs eigenständige, zum Teil dörfliche Ortskerne bis hin zu ruhigen Wohngebieten. Jeder Ortsteil erfüllt für die Stadt eine wichtige Funktion, manche auch mehrere. Dies spiegelt auch die Lage der Ortsteile in den drei Tälern von Donau, Kierling- und Weidlingbach wider. Das {STEK 2030<sup>+</sup>} wird auf die besonderen Stärken dieser Ortsteile setzen und die Stadtentwicklung vor allem auf die jeweilige Leitfunktion ausrichten.

So können Siedlungsgebiete mit höherer Bevölkerungsdichte und wichtigen Funktionen für die gesamte Stadt sehr gut mit Öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt werden. Geschäfte benötigen die höhere Kundenfrequenz der zentralen Lage und die Verbindung mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Behörden erleichtern das Erledigen der täglichen Besorgungen. Das ist die Grundidee einer Stadt der kurzen Wege und fördert die Attraktivität zu Fuß zu gehen oder das Fahrrad zu verwenden.

Siedlungsgebiete mit geringerer Bevölkerungsdichte bieten oft ein ruhigeres Wohnumfeld und vor allem mehr private Freiräume. Sie beanspruchen mehr Raum und haben in der Regel einen höheren Anteil Individualverkehr zur Folge, übernehmen aber aufgrund des höheren Grünanteils gerade im Umfeld eines Stadtzentrums für die gesamte Stadt eine wichtige klimaregulierende Funktion.

##### 4.1.1.1 Steuerung der Dynamik in den Zentren und entlang der Achsen

Der Siedlungsdruck im Großraum Wien ist besonders aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt und des attraktiven Wohnumfeldes in Klosterneuburg stark spürbar. Eine gewisse Dynamik auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt ist für die Anpassungsfähigkeit einer Stadt an die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger notwendig und muss daher auch erhalten werden.

Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} wird diese Dynamik, den Zielen der einzelnen Stadt- und Ortsteile entsprechend, jedoch restriktiv gesteuert. Abseits guter Versorgungsqualität mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, also außerhalb der Zentren, wird die Anzahl

der zulässigen Wohneinheiten auf einem Bauplatz (■) im Flächenwidmungsplan, der jeweiligen Lage entsprechend, in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen festgelegt und der Bebauungsplan in diesen Bereichen bei Bedarf nachjustiert.

(■) Beschränkung der Wohneinheiten im Flächenwidmungsplan

In Klosterneuburg wurde die Anzahl der Wohneinheiten bisher ausschließlich in den Wohngebieten geregelt. Auf Initiative der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfolgte eine Gesetzesänderung, wodurch nun auch im Bauland-Kerngebiet diesbezügliche Beschränkungen zulässig sind. Geregelt ist die Reglementierung der Wohneinheiten im NÖ Raumordnungsgesetz 2014, auf Grund dessen die Änderungen in einem nachfolgenden Flächenwidmungsverfahren aufgenommen werden.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme soll in den Stadt- und Ortsteilen erreicht werden, dass

das **Stadtzentrum Klosterneuburg** in seiner gesamtstädtischen Versorgungs- und Wohnfunktion gestärkt wird.

die **Ortszentren Kierling** und **Kritzendorf** ihre lokale Versorgungsfunktion erhalten, im unmittelbaren Umfeld jedoch ohne städtebauliche und infrastrukturelle Begleitmaßnahmen, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung bedeuten, keine großvolumigen Wohnbauvorhaben umsetzbar sind.

das **Ortszentrum Maria Gugging** seine lokale Versorgungsfunktion erhält und seine herausragende Funktion als Forschungs- und Entwicklungsstandort weiterentwickelt. Im unmittelbaren Umfeld des Zentrums sollen jedoch ohne städtebauliche und infrastrukturelle Begleitmaßnahmen, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung bedeuten, keine großvolumigen Wohnbauvorhaben umsetzbar sein.

das **Ortszentrum Weidling** seine lokale Wohnfunktion erhält. Voraussetzung für ein Forcieren der Entwicklungsdynamik wäre der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, was allerdings nur möglich wäre, wenn eine starke Veränderung des Ortsbildes in Kauf genommen wird. Die weitgehende Erhaltung des Ortsbildes stellt jedoch ein wesentliches Ziel für Weidling dar, sodass ein Forcieren der Entwicklungsdynamik vor allem im Bereich des Wohnbaus nicht kompatibel ist. Die bestehenden öffentlichen Einrichtungen und Kleinbetriebe sollen erhalten bleiben.

das **Ortszentrum Höflein an der Donau** seine lokale Wohnfunktion erhält. Die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr ist mit der Franz-Josefs-Bahn gut, aufgrund der bestehenden Versorgungsinfrastruktur und der untergeordneten Anbindung an das hochrangige Straßennetz ist ein Forcieren der Entwicklungsdynamik allerdings nicht vorgesehen.

die **Siedlungsachse Klosterneuburg-Kierling** ihre Wohnfunktion erhält und die lokale Grundversorgung bestehen bleibt. Das Forcieren der Wohnfunktion durch eine höhere Anzahl von Wohneinheiten auf einem Grundstück wird nur dann angestrebt, wenn dies in den benachbarten Zentren nicht möglich ist und durch städtebauliche und infrastrukturelle Begleitmaßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung erreicht wird.

die **Siedlungsachse Klosterneuburg-Kritzendorf** ihre Wohnfunktion erhält und die lokale Grundversorgung bestehen bleibt. Das Forcieren der Wohnfunktion durch eine höhere Anzahl von Wohneinheiten auf einem Grundstück wird nur dann angestrebt, wenn dies in den benachbarten Zentren nicht möglich ist und durch städtebauliche und infrastrukturelle Begleitmaßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung erreicht wird.

das **Siedlungsgebiet Weidlingbachtal** seine durchgrünte Wohnlage erhält und das Ortszentrum Weidling sowie die umgebenden Wohngebiete nicht mit einem relevant höheren Verkehrsaufkommen belastet.

Die **Wohngebiete** und das **Siedlungsgebiet Scheiblingstein** sind durch bestehende Beschränkungen der Wohneinheiten je Grundstück und darauf abgestimmte Vorschriften des Bebauungsplans bereits weitgehend reglementiert.

Besonders zu berücksichtigen werden bei der Bearbeitung der Baubestand und die Siedlungsstruktur sein, wenn diese von der überwiegenden Umgebungsstruktur abweichen. In diesen Fällen wird eine detaillierte Prüfung erforderlich werden, ob einerseits einer bestehenden Bebauung mit höherer Anzahl von Wohneinheiten diese nicht auch langfristig zuzubilligen ist oder andererseits die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in bestimmten Bereichen die Festlegung einer geringeren Anzahl von Wohneinheiten auch in einem Zentrum rechtfertigt.

Jedenfalls müssen auch während der Geltungsdauer des {STEK 2030<sup>+</sup>} die Auswirkungen der Festlegung beobachtet werden, um mögliche Fehlentwicklungen rasch korrigieren zu können.

Die Maßnahmen werden jedenfalls dazu dienen, in allen Stadt- und Ortsteilen eine strukturierte Entwicklung der Siedlungsstruktur zu ermöglichen.

#### **4.1.1.2 Steuerung der Siedlungsstruktur in den Wohngebieten**

Private Grünräume, also solche, die nicht zum Beispiel als Parkanlage oder Spielplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, haben eine wichtige Funktion für die gesamte Stadt. Besonders an heißen Tagen sind sie ein wichtiger Klimaregulator, leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Stadt und sollen demnach in großem Ausmaß erhalten bleiben. Große Teile der Zentren wurden begleitend zur Überarbeitung der Schutzzonen (■) und erhaltungswürdigen Altortgebiete im Bebauungsplan der Stadtgemeinde im Hinblick darauf bereits überprüft. Schrittweise wird diese Überprüfung nun auch für die restlichen Teile des Stadtgebietes in den kommenden Jahren erfolgen.

##### (■) Schutzzonen in Klosterneuburg

Im Jahr 2015 führte die Stadtgemeinde Klosterneuburg ein neues Schutzzonenmodell ein, welche die Ziele verfolgt, das äußere Erscheinungsbild von Einzelobjekten, das bauhistorisch wertvolle Siedlungsgefüge sowie ortsbildprägende Gebäudestrukturen, Ensembles und charakteristische Straßenräume zu schützen. Die Prüfung der Ortsbildverträglichkeit von anzeige- oder baubewilligungspflichtigen Bauprojekten in Schutzzonen, erhaltungswürdigen Altortgebieten und Ortsbildzonen ist damit zwingend erforderlich. Seit Erlass dieser Festlegung wurden die Schutzzonen innerhalb der Stadtgemeinde umfangreich überarbeitet und um weitere Gebiete erweitert.

Als mögliche Maßnahmen stehen im Bebauungsplan die Festlegung oder Anpassung von Baufluchtlinien und Freiflächen, aber gegebenenfalls auch die Überarbeitung der Bebauungsdichte oder der Bebauungsweise sowie die Anpassung der Mindestbauplatzgröße zur Verfügung.

Jedenfalls ist es das Ziel, dass in Randlagen vorzugsweise die offene Bebauungsweise im Sinne einer extensiven Bebauung eingesetzt wird. Abweichungen davon soll es nur geben, wenn die bestehende Bebauung oder historisch gewachsene Grundstückskonfigurationen dies erfordern.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an der Versorgungsqualität der Stadt- und Ortsteile mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Öffentlichem Verkehr.	Bevölkerungsentwicklung	Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)
		Anpassung der Bebauungsbestimmungen an die vorherstehende Maßnahme (Bebauungsplan)
Erhaltung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.	Fläche der Gartenzonen in m <sup>2</sup>	Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)
		Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweise in Wohngebieten in Randlage

(?) Verbrauchen wir zu viel Boden?

Ja, das kann man heute ganz allgemein so sagen. Nicht umsonst sind kompaktes Bauen aufgrund des geringeren Energieverbrauchs, Nachverdichtung in den Ortszentren zur Verkürzung täglicher Wege im Sinne nachhaltiger Mobilität und höheres Bauen zur Verringerung der Bodenversiegelung hochrangige fachliche und gesellschaftliche Ziele, die wir in der Planung zu beachten haben. Aber abgesehen davon, dass das eine nicht zwangsweise auch gleich zum anderen führt, haben unbebaute Flächen in der Stadt wichtige Funktionen: Sie bieten öffentlichen und privaten Erholungsraum, haben für Tier- und Pflanzenarten große Bedeutung, regulieren im Sinne der „Schwammstadt“ den Wasserhaushalt, gleichen kleinräumige Klimaextreme aus und reduzieren bei Bewohnerinnen und Bewohnern urbanen Dichtestress.

Die Schwammstadt ist ein Konzept, welches im Sinne der Klimawandelanpassung immer häufiger umgesetzt wird. Dabei wird das Niederschlagswasser in dafür vorgesehenen Flächen aufgenommen und gespeichert, bevor es abgeleitet wird. Es wird der natürliche Wasserkreislauf imitiert und in dicht besiedelten Gebieten eine erhöhte Verdunstungskühlung gefördert. Zu den städteplanerischen Elementen dieses Konzeptes gehören die Entsiegelung von Flächen, die Verwandlung von Parks, Plätzen oder ausgewählten Straßen in Wasser-Zwischenspeicher sowie die Dachbegrünung.

Wie so oft, gilt es also auch in diesem Fall, die Umweltauswirkungen im Ganzen abzuwägen und kluge Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen.

#### 4.1.2 Unseren Boden effizienter nutzen

##### 4.1.2.1 Einsatz zeitgemäßer Planungsinstrumente und -methoden in der Stadtplanung

Flächen, die zwar bebaut sind, aber nicht mehr genutzt werden, haben in der Stadtplanung einen hohen Stellenwert, insbesondere wenn sie zentrumsnahe liegen und gut erschlossen sind. Es spricht vieles dafür, solche sogenannten Konversionsflächen einer neuen Nutzung zuzuführen, weil dadurch vor allem bestehende Infrastruktur genutzt und das Siedlungswachstum in die Landschaft verhindert oder zumindest verringert werden kann. Dies gilt auch für Flächen, die nicht effizient genutzt werden, was vor allem in Gewerbe- und Betriebsgebieten wie der Schüttau häufig der Fall ist.

In der Regel befinden sich die betroffenen Grundstücke nicht im Eigentum der Stadtgemeinde, sodass die herkömmlichen Instrumente der Raumplanung in der Regel nicht aus-

reichen, um die Nachnutzung oder effizientere Nutzung in der Art anzustoßen, dass sie einen hochwertigen Beitrag zur Entwicklung der Stadt bringt.

Deshalb wird das {STEK 2030<sup>+</sup>} vorgeben, aktiv auf betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zuzugehen und gemeinsam gute Lösungen zu finden. Ein wesentliches Planungsinstrument, das dabei in Zukunft grundsätzlich zum Einsatz kommen wird, ist der sogenannte Raumordnungsvertrag, eine Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümern und der Stadtgemeinde, in der beispielsweise die zukünftige Nutzung oder Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität – auch Qualität der Freiräume, Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünungen – festgelegt werden können.

Die Qualität der nachfolgenden Nutzung und der Bebauung spielt dabei ebenfalls eine große Rolle. Je nach Größe des Vorhabens wird die Stadtgemeinde daher anstreben, dass Wettbewerbe oder kooperative Planungsprozesse durchgeführt werden, die durch die Einbindung von Expertinnen und Experten größtmögliche Qualität in der Planung und Transparenz in den Entscheidungsprozessen sicherstellen werden.

Größter Wert liegt dabei darauf, dass bei der Definition der Rahmenbedingungen für die angestrebte Entwicklung die positiven und möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Stadt herausgearbeitet werden. Aufgrund dieser Darstellung ist darüber zu entscheiden, ob die Entwicklung weiterverfolgt werden kann.

Begleitend dazu werden die Planungsinstrumente der Raumordnung, wie zum Beispiel der Flächenwidmungsplan eingesetzt, um die betreffenden Flächen frühzeitig für die gewünschten Nutzungen sicherzustellen.

Ist die Nutzung einer Konversionsfläche für Wohnzwecke vorgesehen, wird vorab geprüft, ob die Fläche zur Errichtung leistbaren Wohnraums geeignet ist und mit welcher organisatorischen Form der Umsetzung (z.B. kommunaler, genossenschaftlicher oder frei finanziert Wohnbau) dieses Ziel erreicht werden kann.

#### **4.1.2.2 Zielgebiete für innovative Stadtentwicklung in Klosterneuburg**

##### **Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel**

Im Jahr 2015 hat das Österreichische Bundesheer das Areal der Magdeburg-Kaserne geräumt, nachdem die dort stationierte Pioniertruppenschule verlegt wurde. Bereits im Herbst 2013 hat die Stadtgemeinde einen Prozess zur Vorbereitung der Nachnutzung begonnen und gemeinsam mit der Bevölkerung sowie Expertinnen und Experten Ziele, Qualitäten und ein städtebauliches Leitbild erarbeitet.

Im März 2015 hat der Gemeinderat die Vision und die Qualitäten einer Nachnutzung beschlossen. Im November 2015 wurde dann bereits der Beschluss für die Umsetzung des zuvor erarbeiteten städtebaulichen Leitbilds gefasst.

Als wesentliche Maßnahme für die Stadtentwicklung der kommenden Jahre bleibt nach Klärung aller fachlichen Fragen und dem Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit dem Grundstückseigentümer die Umsetzung der Vision eines vielfältigen, lebendigen, ökologisch nachhaltigen Stadtteils im Einklang mit den Zielen des {STEK 2030<sup>+</sup>}.

##### **Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau**

Das Gewerbegebiet Schüttau ist das einzige zusammenhängende Gebiet der Stadt, in dem großflächige Betriebsansiedlungen möglich sind. Durch die Lage ist auch die Gefahr für Konflikte mit anderen Nutzungen gering. Die bestehende Struktur ist in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen und bringt bei einem hohen Flächenverbrauch nur wenig hochwertig genutzte Betriebsflächen. Grund dafür ist vor allem die mit ein bis zwei Geschossen überwiegend geringe Gebäudehöhe.

Mit der Maßnahme der Erarbeitung eines „Innovationsplans Gewerbegebiet Schüttau“ sollen in den kommenden Jahren Möglichkeiten gefunden werden, die Summe der Nutzflächen zu erhöhen und zugleich Betriebe mit hochwertigem Arbeitsplatzangebot für diese Flächen zu interessieren. (*→Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung (F&E) im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik*)

Eine wichtige Aufgabe der Bearbeitung wird es sein, die richtigen Schwerpunkte für eine zukünftige Betriebsansiedlung zu setzen, bei denen die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher eine zentrale Rolle spielen wird.

### Optimierung und Aktivierung brachliegender Bereiche

Das Siedlungsgebiet von Klosterneuburg und seinen Katastralgemeinden ist zum Teil über Jahrhunderte gewachsen, sodass sich immer wieder Bereiche ergeben, die aufgrund ihrer Grundstückskonfigurationen oder älterer Widmungsfestlegungen nicht zeitgemäß nutzen lassen. Darüber hinaus werden von Zeit zu Zeit Nutzungen aufgegeben und eine sinnvolle Nutzung würde die Chance einer Aufwertung im Sinne der Leitfunktion der jeweiligen Stadt- und Ortsteile bieten.

Für viel dieser Fälle ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, die im Einklang mit den Zielen für den betreffenden Stadt- bzw. Ortsteil zu erfolgen hat.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Die (gebaute) Stadtentwicklung konzentriert sich auf die Verwertung ungenutzter oder nicht effizient genutzter Flächen im bestehenden Bauland (Konversion).	Baulandbilanz	Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel
		Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau
		Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche
		Prüfung geeigneter Organisationsformen zur Umsetzung leistbaren Wohnraums
Transparente und hochwirksame Prozesse in der Stadtplanung	Einsatz Planungsinstrumente	Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente
		Forcierung vertraglicher Vereinbarungen (Raumordnungsverträge) bei Vorhaben der Stadtentwicklung
		Förderung kooperativer und kompetitiver Planungsprozesse bei Vorhaben der Stadtentwicklung

#### 4.1.3 Fachlich vernetzen und regional kooperieren

Manche Aufgaben der Stadtentwicklung können auf Gemeindeebene nur unzureichend erfüllt werden. Aus diesem Grund bestehen zum Beispiel bei der Wasserversorgung oder der Abfallentsorgung Kooperationen mit anderen Gemeinden.

Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} sollen Kooperationen vor allem mit den Nachbargemeinden vertieft werden und somit helfen, die Aufgaben der Stadt effizienter zu erfüllen. Als Instrument der Zusammenarbeit bietet sich dafür die Bildung einer Kleinregion an, die auch von Seite des Landes Niederösterreich mit Förderungen unterstützt wird (☐). Erster Schritt ist dabei die Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes, das die Synergien herausarbeitet und die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen dokumentiert.

Aufgrund der Verflechtung der Gemeinden im Ballungsraum Wien in vielen Bereichen erweisen sich auch der Informationsaustausch auf fachlicher und politischer Ebene sowie überregional abgestimmte Vorgangsweisen als wichtige Faktoren der nachhaltigen Planung.

Mit dem Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich (SUM) besteht bereits eine gut eingeführte Plattform für die Vernetzung der handelnden Personen. Die Stadtgemeinde wird sich in den kommenden Jahren verstärkt bei SUM, aber auch in anderen Fachgremien engagieren, um die Herausforderungen der Stadtentwicklung in der Stadtregion Wien aus eigener Sicht in den Diskurs einzubringen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

(■) Kleinregionen in Niederösterreich (→ *Quellenverzeichnis Q9*)

Die interkommunale Zusammenarbeit basiert in Niederösterreich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das Entwickeln einer gemeinsamen Vision, die Erarbeitung von Projekten und räumlichen Planungsvorhaben, das Einsparen von Kosten sowie die Minderung von Konkurrenz sind nur einige Vorteile, die den Ausschlag geben, gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten.

In Niederösterreich wird die interkommunale Zusammenarbeit in Form von Kleinregionen gelebt. Eine Kleinregion setzt sich aus sechs oder mehr räumlich aneinander grenzenden Gemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 8.000 zusammen. Die Gemeindeanzahl kann unterschritten werden, wenn mindestens drei Gemeinden mit 12 000 EinwohnerInnen kooperieren. Weiters wird – um die kleinregionale Identität und die nötige BürgerInnennähe zu sichern – eine Anzahl von maximal 20 Mitgliedsgemeinden angestrebt. Von den beteiligten Gemeinden ist eine gemeinsame Organisation zu bilden, um die Kooperation auf eine gesicherte Basis zu stellen. Die Auswahl der Rechtsform hat dabei im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben zu erfolgen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Hoher Vernetzungsgrad in der Region und in Fachgremien	Initiativen	Bildung einer Kleinregion und Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes
		Verstärktes Engagement in regionalen Fachgremien (z.B. Stadt-Umland-Management)

## 4.2 Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung

Klosterneuburg legt bereits seit einigen Jahren großen Wert auf verschiedene Instrumente der Bürgerbeteiligung. Dazu zählen Informationsveranstaltungen, Konsultationsverfahren sowie Mitbestimmungsprozesse.

Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen gesetzt, um die Bevölkerung aktiv in Planungsprozesse zu integrieren. Die Beteiligung im Zuge des {STEK 2030+} zeigte das große Interesse der Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger an der Entwicklung ihrer Stadtgemeinde. Um dieses Engagement auch in Zukunft zu bewahren, soll die Teilnahme an relevanten Prozessen weiterhin ermöglicht werden. Die aktive Integration der Bürgerinnen und Bürger ist unter anderem im Zuge von kooperativen Planungsprozessen vorgesehen (■).

(■) Kooperative Planungsprozesse (→ *Quellenverzeichnis Q10*)

Der kooperative Planungsprozess ist ein neues Instrument, bei dem Planerinnen und Planer sowie andere relevante Stakeholder unter Einbindung der Bevölkerung direkt kooperieren. Anders als bei Wettbewerben steht bei kooperativen Prozessen nicht das konkurrierende Planen im Vordergrund, sondern das gemeinsame Entwickeln von Lösungsansätzen. Dadurch erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, ihren Standpunkt einzubringen: Planerinnen und Planer, Investorinnen und Investoren, Vertreterinnen und Vertreter

aus Politik und Stadtverwaltung und selbstverständlich die Bevölkerung.

Zusätzlich zu diesen umfassenden Prozessen bieten kleinere Beteiligungsformate die Möglichkeit, über ortsbezogene Maßnahmen abzustimmen. Dadurch sollen nicht nur die Bedürfnisse und Erfahrungen der Bewohnerinnen und Bewohner einzelner Siedlungen abgefragt, sondern auch die Zusammenarbeit innerhalb jener Grätzels gefördert werden.

Des Weiteren wird die laufende Information der Bevölkerung weiterhin über die Homepage Klosterneuburgs gewährleistet. In einem eigenen Bereich werden sich die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft jederzeit über aktuelle Planungen der Stadtgemeinde informieren können. Im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} wird außerdem an einer Lösung gearbeitet, um in Zukunft auch eine Jahresbilanz der Widmungsansuchen in anonymisierter Form nach außen zu tragen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Themen der Stadtentwicklung	Beteiligungsprozesse	Durchführung von Beteiligungsprozessen bei relevanten Stadtentwicklungsvorhaben.
		Grätzels-Koordination zur Abstimmung kleinräumiger bzw. ortsbezogener Maßnahmen.
Hohe Transparenz bei Vorhaben in der Stadtplanung	Maßnahmen zur Information	Einrichtung einer Web- Informationsplattform Stadtplanung.
		Bürgerfreundliche Information über Vorhaben in der Stadtplanung.
		Veröffentlichung einer anonymisierten Jahresbilanz über Widmungsansuchen und deren Umsetzung.

### 4.3 Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft

#### 4.3.1 Kulturlandschaft schützen, indem wir sie weiterentwickeln

Kulturlandschaft entsteht durch laufenden Wandel und mit ihr wandelt sich auch das Landschaftsbild stetig. Dabei entspricht nicht immer das, was zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich ist, dem ästhetischen Wunschbild jener Menschen, die sie in ihrer Freizeit nutzen. Auch ist die Erhaltung attraktiver Landschaften ohne zusätzliche Eingriffe möglich, so lange die Bewirtschaftung rentabel ist.

Demzufolge müssen wir abwägen, wie die Kulturlandschaft und mit ihr das für Klosterneuburg identitätsstiftende Landschaftsbild weiterentwickelt wird. Ein wichtiges Element attraktiver Kulturlandschaften sind offene, also unbewaldete Landschaftsteile. Diese werden in aller Regel durch wachsende Siedlungsräume, Zersiedelung – also Baulandsplitter oder Einzelgebäude im Grünland – und fehlende Bewirtschaftung mit dem damit einhergehenden Wachsen der Waldflächen bedroht.

In Klosterneuburg ist das Ausdehnen des Baulandes durch Siedlungsgrenzen im relevanten regionalen Raumordnungsprogramm (☐) streng reglementiert, sodass hier bereits ein effektiver Schutz der Kulturlandschaft besteht. Das {STEK 2030<sup>+</sup>} konzentriert sich daher auf Maßnahmen zu den folgenden Einflussfaktoren.

(☐) Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, LGBl. Nr. 73/2015 (→ Quellenverzeichnis 11)

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist Teil des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nordwest. Im Zuge dieser überörtlichen Planung wurden seitens des Lan-

des Niederösterreich folgende Zielsetzungen definiert:

Abstimmung des Materialabbaus auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche

Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten

Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope

Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft

Ausgehend von diesen Zielsetzungen wurden Maßnahmen für den Naturraum, die Siedlungsentwicklung und die Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Planungen der Stadtgemeinde dürfen den Bestimmungen des Landes NÖ nicht widersprechen.

#### **4.3.1.1 Priorität für das Errichten von Gebäuden im gewidmeten Bauland**

Auf den ersten Blick mag es schwer verständlich sein, warum diese Prioritätensetzung notwendig ist, doch das Errichten von Gebäuden in Grünlandwidmungen ist durchaus zulässig, wenn diese für die Nutzung der jeweiligen Widmung erforderlich ist. Häufige Beispiele dafür sind landwirtschaftliche Gebäude in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Als Maßnahme des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist die Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft vorgesehen, um damit vor allem die Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden im Grünland besser zu steuern. Diese soll im Wesentlichen nur für land- und forstwirtschaftliche Gebäude bestehen.

Darüber hinaus werden für die Festlegung sogenannter erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Geb), im Flächenwidmungsplan zusätzliche fachliche Kriterien festgelegt, welche die jeweilige Widmungsentscheidung des Gemeinderates noch transparenter gestalten sollen als bisher.

Grundsätzlich sollen Geb nur mehr dann verordnet werden, wenn...

- ...die Festlegung den Leitsätzen des {STEK 2030<sup>+</sup>} folgt, d.h. zum Beispiel der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Förderung der Landwirtschaft oder der Erholung der Bevölkerung dient.
- ...die zukünftige Nutzung in der Verordnung definiert ist und diese nicht ausschließlich die Wohnnutzung umfasst.
- ...bei Entfall der definierten Nutzung nach zumindest 3 Jahren die Festlegung als Geb neu geprüft und im Sinne einer dadurch wesentlichen Änderung der Grundlagen auch die Streichung als Geb erwogen wird.

Geb sind solche Gebäude, die unabhängig von der umgebenden Flächenwidmung auch langfristig erhalten bleiben können. Die Kriterien sollen bereits bei Widmungsverfahren im Jahr 2020 zur Anwendung gelangen.

#### **4.3.1.2 Erhaltung der unbewaldeten Kulturlandschaft**

Die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung der unbewaldeten Kulturlandschaft, sogenannter Offenlandschaften war auch schon im Örtlichen Entwicklungskonzept 2004 ein wichtiger Themenbereich. Die Evaluierung hat jedoch ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht zu den gewünschten Effekten geführt haben.

Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} wird daher die Erarbeitung eines neuen Pflegekonzeptes begonnen, das zunächst den Bestand der Offenlandflächen im Detail bewerten soll und in Einzelbereichen auch die Anpassung des Flächenwidmungsplanes zur Folge haben wird. In der Folge soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine enge Kooperation begonnen werden, um geeignete Maßnahmen für die Verhinderung der natürlichen Sukzession (☐) besonders bei Flächen zu definieren, deren landwirtschaftliche Nutzung nicht

rentabel ist. Für die Sicherstellung der Einhaltung soll ein zumindest 5-jährliches Monitoring eingerichtet werden.

Besonders wichtig ist das Bewusstsein über den Wert offener Kulturlandschaften in der Gesellschaft, weshalb begleitend zur Erarbeitung des neuen Pflegekonzeptes die Umsetzung einer Informationsserie zur Bedeutung für Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung durchgeführt werden sollen.

(☐) natürliche Sukzession (→ *Quellenverzeichnis Q12*)

Auf künstlichen oder natürlich entstandenen Freiflächen machen Ökosysteme eine Entwicklung mit verschiedenen Stadien durch. Man nennt diese Entwicklung "Sukzession". Ist die Sukzession auf eine Änderung der natürlichen Bedingungen zurückzuführen, wird sie "natürliche Sukzession" genannt.

Dieser Prozess beinhaltet die Verdrängung der jeweils konkurrenzschwächeren Pflanzen durch überlegene Arten.

Durch natürlichen Anflug von Samen, bzw. Verbreitung der Samen durch Vögel vollzieht sich nach und nach ein Wandel in der Vegetation und in der Folge auch in der Fauna.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Minimierung von Bauen im Grünland	Bauvorhaben im Grünland	Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
		Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien
Erhaltung der offenen Kulturlandschaft	Waldfläche in Offenlandflächen	Pflegekonzept Offenlandschaft
		Impuls Offenlandschaft - Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft

### 4.3.2 Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde

Gemeinsam mit 50 weiteren niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken bildet Klosterneuburg den Biosphärenpark Wienerwald. Das umfassende Schutz- und Entwicklungsinstrument der UNESCO verfolgt das Ziel, großflächige, repräsentative Ausschnitte der Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten. Die lokale Bevölkerung erarbeitet dabei in Kooperation mit dem Biosphärenpark Konzepte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Region (☐). Der Biosphärenpark Wienerwald ist in Österreich einer von drei dieser besonderen Schutzgebiete und zeichnet sich vor allem durch ein Mosaik aus Laubwäldern und vielfältiger Offenlandbereiche aus.

Auch der Naturpark Eichenhain ist in der Stadtgemeinde zu finden. Dieser Teil des Wienerwalds zwischen Klosterneuburg und St.Andrä-Wörtern präsentiert sich durch das charakteristische Landschaftsbild der Donau, die sanfte Hügellandschaft, Wiesen sowie Buchen- und Eichenwälder. Im Naturpark wird diese besondere Kulturlandschaft für Besucherinnen und Besucher durch spezielle Einrichtungen erschlossen und als Erholungsraum zugänglich gemacht. Trotzdem kommen dem Schutz und der Förderung der biologischen Vielfalt gleichzeitig große Bedeutungen zu, um den Wert des Landschaftsraumes zu wahren und weiterzuentwickeln.

(▣) Hauptfunktionen von Biosphärenparks (→ *Quellenverzeichnis Q13*)

- Schutz von Ökosystemen und Landschaften, Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen
- Entwicklung und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und soziokulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung
- Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten für besseres Verstehen von Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur

### **Naturschutz durch Information und Bewusstsein**

In Kooperation mit dem Biosphärenpark Wienerwald werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Medien gesetzt, um die Bevölkerung auf den Status Klosterneuburgs als Teil dieser besonders schützenswerten Region aktiv aufmerksam zu machen. Vor allem das Amtsblatt und die Homepage der Stadtgemeinde bieten Möglichkeiten, das Selbstverständnis der Stadtgemeinde diesbezüglich zu stärken. Auch durch Vortragsreihen soll die Thematik aufgegriffen und vertieft werden.

Themenschwerpunkte über den Naturpark Eichenhain sowie den Biosphärenpark Wienerwald machen in den Schulen Klosterneuburgs Kinder und Jugendliche auf das Thema aufmerksam. Die junge Bevölkerung soll sich über die Besonderheiten der Region bewusst sein und lernen, was jede und jeder einzelne von ihnen leisten kann, um etwas im Sinne des Naturschutzes zu unternehmen. In Kooperation mit den Organisationen des Biosphären- und Naturparks finden Vorträge und Projekttag statt.

### **4.3.3 Vorbildfunktion der Stadtgemeinde entfalten**

Klosterneuburg ist sich der Vorbildfunktion bewusst und setzt aktiv Maßnahmen, um einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Grün- und Freiflächen zu leisten. Dadurch kann nicht nur Aufmerksamkeit geweckt und das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, sondern auch die ökologische Qualität der gemeindeeigenen Flächen gesteigert werden.

#### **4.3.3.1 Neues Leben für Flüsse und Bäche**

Aufgrund von Verrohrungen, Begradigungen und Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen viele Flüsse und Bäche nicht mehr in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild. Darunter leiden vor allem jene Tiere und Pflanzen, welche hier ihren Lebensraum besitzen. Durch Renaturierungen können aus künstlichen Wasserführungen wieder lebendige Gewässer mit vielfältigen ökologischen Funktionen entstehen. Im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern soll die potentielle Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen geprüft und entsprechend der Möglichkeiten verwirklicht werden. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Verfügbarkeit der Flächen, Hochwasserschutz und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

#### **4.3.3.2 Natur in der Stadtgemeinde**

Bereits im Jahr 2015 befürwortete die Stadtgemeinde einstimmig die naturnahe Pflege der öffentlichen Grünräume. Diese soll im Speziellen unter Einhaltung der „Natur im Garten“-Kriterien erfolgen. Auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel sowie Torf und torfhaltige Produkte wird auch in Zukunft verzichtet, während ökologisch wertvolle Grünraumelemente, wie Bäume und Alleen, geschützt werden. Bei der Gestaltung von Grünflächen kommen vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen zum Einsatz.

Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} nimmt sich die Stadtgemeinde vor, den Grundsätzen der „Natur im Garten“-Initiative weiterhin zu folgen, um so die ökologische Qualität der betroffenen Flächen zu stärken und als Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger zu wirken.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde	Bekanntheitsgrad Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde	Öffentlichkeitsarbeit betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde (regionale Medien, Amtsblatt, Vortragsreihe)
		Projekttagetage betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde in den Schulen und Kindergärten
Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde	umgesetzte Projekte	Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern
		ausschließliche Nutzung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Bereich von öffentlichen Grünflächen
		Themenschwerpunkt <i>Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Neophyten</i> im Amtsblatt als Informationsserie

#### 4.4 Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu CO<sub>2</sub>-Reduktion

Wie bereits im Kapitel der Megatrends erläutert (→ *Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends*), sind die Folgen des Klimawandels nicht mehr abzuwenden. Das Setzen von Maßnahmen ist deshalb gerade jetzt unabdinglich, um einerseits die öffentlichen Räume den neuen Klimabedingungen anzupassen und andererseits, um ein noch größeres Ausmaß der Folgen zu vermeiden.

Auch Klosterneuburg kann einen wichtigen Beitrag leisten, um innerhalb der Stadtgemeinde die Anpassung an den Klimawandel voranzubringen und in Folge das Schadenspotenzial zu reduzieren. Dabei sollen sowohl Handlungen im öffentlichen Raum gesetzt, als auch Klosterneuburg mit nachhaltigen Optionen betreffend Energieproduktion gerüstet werden.

Unter anderem spielt die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle betreffend des Klimaschutzes innerhalb der Stadtgemeinde. Um die Bedeutung dieses Themas für Klosterneuburg zu unterstreichen, wird es in Folge im Zuge eines eigenständigen Leitsatzes behandelt (→ *Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen*). Dabei wird der Fokus sowohl auf nachhaltige Mobilitätsformen wie Rad-, Fußgänger- und öffentlicher Verkehr gelegt, aber auch an den Bedingungen für den motorisierten Individualverkehr geschraubt. Beispielsweise soll durch die Umsetzung flächendeckender 30er-Zonen abseits der Hauptverkehrsachsen eine Emissionsreduktion und somit eine Verbesserung der Luftqualität erzielt werden.

Eine Festlegung, durch welche in Klosterneuburg bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden, ist das hier geltende Sanierungsgebiet zum Feinstaub. Luftschadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier, sind aber auch für Vegetation, Boden und Gewässer schädlich. Um eine gesundheitsschädliche Belastung zu verhindern, wurden durch die europäische Luftqualitätsrichtlinie Grenzwerte der Luftschadstoffe definiert und in Österreich im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt. Dieses Gesetz bildet die Grundlage der NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (NÖ Stb 2013/01), welche die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zur Folge.

Da sich die Verordnung in der momentan geltenden Form auf keine raumordnungsfachlichen Maßnahmen bezieht, sind das Sanierungsgebiet sowie dessen Wirkungen kein direkter Bestandteil des {STEK 2030<sup>+</sup>}.

(■) NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10)

Die Verordnung zu den Sanierungsgebieten in Niederösterreich umfasst zahlreiche Maßnahmen um die Feinstaubproduktion zu verringern. Diese betreffen Handlungen zum Thema Streumittel, Schüttgüter, Landwirtschaft sowie Verkehr. Die Verordnung basiert auf dem Immissionsschutzgesetz Luft, welches als Ziele den dauerhaften Schutz von schädlichen Luftschadstoffen, deren Verringerung sowie die Bewahrung einer verträglichen Luftqualität verfolgt.

(?) Raumordnung und Klimawandel

Die Raumordnung kann über die Siedlungsstruktur einer Gemeinde den Energieverbrauch der Bewohnerinnen und Bewohner indirekt beeinflussen. Dazu tragen unter anderem die Siedlungsdichte und die Gebäudeanordnung bei. So sind beispielsweise die Heizkosten pro Quadratmeter Wohnfläche bei einem Reihenhaus um etwa 35 Prozent und bei einem Geschoßwohnbau um rund 50 Prozent geringer als bei einem freistehenden Einfamilienhaus. Des Weiteren spielt räumliche Verteilung von Wohnen, Arbeiten, sozialer Infrastruktur und Versorgung eine wesentliche Rolle bei dem Zusammenspiel von Raumordnung und Klimawandel. Eine Ballung dieser Nutzungen kann den Bedarf an motorisiertem Individualverkehr verringern und damit zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion im Verkehrssektor beitragen.

Parallel zu Gewährleistung einer effizienten Dichte ist es allerdings wichtig, Grün- und Freiräume sicherzustellen, welche einen Ausgleich in urbanen Bereichen schaffen und dem Entstehen von Hitzeinseln entgegen zu wirken.

#### 4.4.1 Durchgrünungsgrad der Stadt erhalten und fördern

Obwohl Klosterneuburg bereits sehr gute Voraussetzungen besitzt, um auf die Folgen des Klimawandels mit Hilfe von großflächigen Grünräumen und kompakten Siedlungsräumen adäquat zu reagieren, werden im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} Maßnahmen definiert, um einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Dabei wird ein Fokus auf das Schützen und Weiterentwickeln von Stadtgrün in den Ortskernen gelegt.

Der Durchgrünungsgrad gibt Auskunft über den Grünanteil einer Gemeinde. Dieser fördert nicht nur die Qualität und das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Sogenannte grüne Infrastruktur, wie zum Beispiel Alleen, Parks, offene Wasserflächen und Baumscheiben, wirken hierbei wie „natürliche Klimaanlagen“, da sie den Effekt des lokalen Aufheizens der Stadtkerne (■) deutlich verringern.

(■) Urban Heat Islands (→ *Quellenverzeichnis Q14*)

Der Wärmeinseleffekt, oder auch das Phänomen der Urban Heat Islands, beschreibt den dauerhaften Zustand der erhöhten Lufttemperatur in urbanen Ballungsräumen im Vergleich zum ländlichen Umland. Als Maß der Intensität dieses Effektes wird die Temperaturdifferenz zwischen dem Stadtgebiet und dem angrenzenden unbebauten Raum herangezogen.

Die Entstehung von Wärmeinseln geht auf verschiedene Faktoren zurück, welche direkten Einfluss auf die Intensität des Effektes haben. Folgende natürliche Faktoren spielen für die Entstehung von Wärmeinseln eine wichtige Rolle (Rinke et al., 2014): die geographische Lage, die großräumige Wetterlage sowie die Tages- und Jahreszeit.

Im Gegenzug dazu, können folgende Aspekte durch die Raumplanung gesteuert werden: Stadtstruktur und Eigenschaften der Bebauung, Nutzungen innerhalb der Stadt.

#### 4.4.1.1 Mit Bäumen Hitzeinseln reduzieren

Das Projekt „1.000 Bäume für Klosterneuburg“ setzt ein klares Statement für den Stellenwert des Klimaschutzes innerhalb der Stadtgemeinde. Über die nächsten fünf Jahre werden in den Ortschaften Klosterneuburgs neue Baumstandorte geschaffen sowie überalterte Bestände neu ausgepflanzt. Bei den neuen Schattenspendern handelt es sich um heimische Gehölze, sofern sie den Anforderungen an das städtische Klima entsprechen. Mit der Implementierung jenes Projektes geht die Stadtgemeinde ihrer Verantwortung nach, den öffentlichen Raum möglichst klimaresilient und attraktiv zu gestalten und, durch die Pflanzung im Bereich hitzebelasteter Straßenzüge, gleichzeitig der Entstehung von Hitzeinseln entgegenzuwirken.

Im Zuge dieses Leuchtturmprojektes wird in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten ein neues Stadtbaumkonzept entwickelt. Ein Handbuch dient der Stadtgemeinde in Folge als Leitfaden zur Qualitätssicherung und langfristigen Sicherstellung eines vitalen und insbesondere im Sinne der Klimaanpassung für die Zukunft gerüsteten Baumbestandes. Besondere Rücksicht wird hierbei auf stadtklimaresistente Leitbaumarten, den Stand der Technik bei der Herstellung von Pflanzgruppen, die konkrete Festlegung von Standards für Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie Vorgaben für Bauvorhaben genommen.

Der bestehende Baumkataster der Stadtgemeinde dient dabei als zentrales Planungsinstrument, welches grundlegende Informationen über die Vitalität der Bäume liefert und die Sicherstellung eines vitalen Baumbestandes gewährleistet.

#### 4.4.1.2 Grünanteil und Ausgleichflächen

Bei Bauvorhaben, welche den öffentlichen Raum betreffen, wird in Zukunft geprüft, ob in diesen Bereichen eine Erhöhung des Grünanteils grundsätzlich möglich ist. Unbebaute und begrünte Freiflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versickerung. Um Überschwemmungen auf Grund von Starkregenereignissen zu vermeiden, sollen Freiflächen im Siedlungsbereich gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei ist vor allem auf die Verkehrssituation, das Lichtraumprofil, unterirdische Einbauten, Sichtbeziehungen und Bewässerungsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Ein einheitliches Gestaltungskonzept zeigt die Möglichkeiten zur Erhöhung des Grünanteils auf, um in Folge einen stimmigen, begrünten Straßenraum zu erzielen. Auch die Erschließung neuer Siedlungsgebiete muss unter Berücksichtigung der entsprechenden Qualitäten des Gestaltungskonzeptes erfolgen.

Die Freiflächen bilden gemeinsam mit dem vielfältigen Stadtgrün Klosterneuburgs ein Netz, welches neben seiner Wirksamkeit für das lokale Klima auch die unterschiedlichen Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer beachtet und so einen attraktiven öffentlichen Raum gestaltet.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.	Baumbestand	Umsetzung des 1.000 Bäume Programmes im öffentlichen Raum
	Bilanz des Versiegelungsgrades	Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum
		Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
		Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben

		Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum
		Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete

#### 4.4.2 Klosterneuburg als energieeffiziente Stadtgemeinde fördern

##### 4.4.2.1 Umsetzung des e5-Programmes

Bereits im Jahr 2017 sprach sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg mehrheitlich für die Teilnahme an dem europäischen Energie- und Klimaschutzprogramm „e5“ aus. Das Programm umfasst sechs Handlungsfelder, zu welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes energiepolitisch aktiv werden können. Ein Katalog von 79 Maßnahmen steht den Gemeinden zur Umsetzung der Handlungsfelder zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energie und zum Klimaschutz zu setzen sowie deren Wirksamkeit zu evaluieren. Je nach Grad der erreichten Energieeffizienz erhält die Gemeinde bis zu fünf „e“.

Die „e5“-Gemeinden müssen sich dafür in regelmäßigen Abständen einer externen Auditing stellen, bei der ihre Erfolge sichtbar und mit anderen Gemeinden vergleichbar werden. Kernthema des e5-Programms ist der effiziente Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde. In einer Basisvereinbarung wurden die grundlegenden Schritte Klosterneuburgs bereits festgeschrieben. Die Stadtgemeinde bekennt sich darin zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen.

Klosterneuburg wird auch in Zukunft eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzen, welche die Handlungsfelder des e5 Programmes abdecken. Dabei setzt sie sich unter anderem zum Ziel, für alle öffentlichen Gebäude den Klimaaktiv Gold-Status zu erhalten (☑). Des Weiteren soll ein besonderer Fokus auf Informationsleistungen zum Thema klimabewusstes Bauen gelegt werden. Die Baubehörde liefert der Bevölkerung hierzu Informationen und weist aktiv auf Veranstaltungen, wie zum Beispiel die kostenlose Energieberatung der NÖ Energieberatung, hin.

(☑) Der Gebäudestandard (→ *Quellenverzeichnis Q15*)

Der *klimaaktiv Gebäudestandard* ist österreichweit das bekannteste Bewertungssystem für die Nachhaltigkeit von Gebäuden mit besonderem Fokus auf Energieeffizienz, Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Gebäude in *klimaaktiv* Qualität garantieren die Einhaltung hochwertiger Standards. Mit dem Gebäudestandard werden neben der Energieeffizienz die Planungs- und Ausführungsqualität, die Qualität der Baustoffe und Konstruktion sowie zentrale Aspekte zu Komfort und Raumluftqualität von neutraler Seite beurteilt und bewertet. Neubauten und Sanierungen in *klimaaktiv* Qualität reduzieren den Wärmebedarf gegenüber Standardbauten um rund ein Drittel. Der *klimaaktiv Gold-Status* zeichnet ein Gebäude aus, welches sogar nur mehr ein Viertel der Energie gegenüber Standardbauten benötigt.

##### 4.4.2.2 Nachhaltige Energieproduktion vorantreiben

Zusätzlich zu den Maßnahmen des „e5“-Programmes ist es der Stadtgemeinde ein Anliegen, den Anteil an nachhaltig produzierter Energie weiterhin zu steigern. Dafür soll auch gemeindeintern Energie produziert und in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Seit 2003 betreibt das Stift Klosterneuburg das erste Biomasse-Fernheizwerk in Klosterneuburg. Das Holzhackschnitzel-Heizwerk versorgt ein von der EVN betriebenes lokales Nahwärmenetz, an welches das Stift Klosterneuburg (alle Nebengebäude und Orangerie), das Rathaus, das Freizeitzentrum Happyland und das Krankenhaus angeschlossen sind.

Auch die Neue Mittelschule Langstögergasse, die Volksschule Albrechtsstraße sowie der Kindergarten und die Sonderschule in der Langstögergasse, sind an ein solches Nahwärmenetz angeschlossen. Ab dem Jahr 2020 soll dieses Netz an das Biomassekraftwerk der EVN angeschlossen werden.

Seit 2010 wird der Campus sowie alle Nebengebäude des IST Austria durch ein Biomasseheizwerk versorgt. Die künftigen Gebäude des Techparks werden auch an jenes Heizwerk geschlossen, um eine nachhaltige Versorgung zu gewährleisten.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen betreffend eigenständige Nahwärmenetze, treibt die Stadtgemeinde den laufenden Ausbau des Fernwärmenetzes voran. Die Etappen des weiteren Ausbaus werden in Zusammenarbeit mit der EVN festgelegt und weiterentwickelt.

Des Weiteren wird der Ausbau stadteigener Photovoltaikanlagen vorangetrieben. Die Photovoltaik-Offensive der Stadtgemeinde Klosterneuburg startete im Jahr 2012 mit der Verabschiedung eines Energiekonzeptes durch den Gemeinderat. 2013 erfolgte der Baubeginn für die erste Welle an Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern. Mittlerweile werden mehrere hundert Haushalte mit umweltfreundlichem Strom aus Sonnenenergie versorgt. Im Zuge der Umsetzung des {STEK 2030<sup>+</sup>} soll die Entwicklung verstärkt und weitergeführt werden.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhöhung des Anteils an nachhaltig produzierter Energie	Energieproduktion	Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien
		Ausbau des Fernwärmenetzes
Erreichung der höchsten Umsetzungsstufe des europäischen Energie- und Klimaschutzprogrammes "e5-Programm"	Erreichung der Umsetzungsstufen	Umsetzung von Maßnahmen gemäß der sechs Handlungsfelder des e5-Programmes
		Informationsleistungen zum Thema klimabewusstes Bauen
		Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Klimaaktiv Gold Status für alle öffentliche Gebäude

#### 4.5 Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen

Wie bereits festgestellt (→ *Mobilität in Klosterneuburg*), spielt der motorisierte Individualverkehr in Klosterneuburg eine sehr große Rolle. Um einen Schritt in Richtung klimaschonende und umweltfreundliche Mobilität in der Stadtgemeinde zu machen, wird der Fokus der diesbezüglichen Entwicklung auf nachhaltige Bewegungsformen gelegt. Durch das {STEK 2030<sup>+</sup>} soll der Umweltverbund (☐) gefördert werden, um die Anteile an Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Öffentlichem Verkehr im Modal Split (☐) zu erhöhen.

(☐) Modal Split und Umweltverbund (→ *Quellenverzeichnis Q16*)

Der Modal Split ist eine Kenngröße zur Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel. Er stellt die prozentuale Verteilung des Verkehrsaufkommens differenziert nach den Verkehrsmitteln dar. Unterschieden wird hierbei in *motorisierten Individualverkehr* (private Kraftfahrzeuge), *Öffentlicher Verkehr*, *RadfahrerInnen* und *FußgängerInnen*. Die drei letztgenannten werden in Summe als Umweltverbund bezeichnet und sind als nachhaltige Mobilitätsform besonders zu fördern. Der Modal Split kann ein gutes Werkzeug sein, um die Zusammensetzung des Verkehrs zu beschreiben und Veränderungen des Mobilitätsverhaltens über die Zeit zu erkennen.

Klosterneuburg ist es ein Anliegen, der Bevölkerung Alternativen zum PKW zur Verfügung zu stellen und die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel voranzutreiben. Der Ausbau von Radwegen, die Koordinierung der Abfahrtszeiten des Öffentlichen Verkehrs und das Bereitstellen von E-Bike-Ladestationen sind Beispiele für Anreize, welche von der Stadtgemeinde gesetzt werden. Die tatsächliche Entscheidung über die Nutzung dieser Angebote obliegt allerdings den Bürgerinnen und Bürgern. Das eigene Mobilitätsverhalten zu ändern, Öffentliche Verkehrsangebote zu nutzen und das Privatauto öfter zu Hause stehen zu lassen, benötigt ein hohes Maß an Bereitschaft. Klosterneuburg möchte die Bevölkerung bestmöglich unterstützen, den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsformen mithilfe gezielter Maßnahmen zu erleichtern und damit einen wertvollen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit der Stadtgemeinde leisten.

#### **4.5.1 Mobilität auf nachhaltige Formen verlagern**

Im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} soll die Kombination und Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen vereinfacht werden. Dafür sind sogenannte multimodale Knoten besonders wichtig, da sie das unkomplizierte Umsteigen zwischen den Verkehrsträgern ermöglichen. Vor allem in Bereichen von Bahnhöfen ist das Entwickeln dieser funktionalen Verkehrsknotenpunkte zu forcieren, damit problemlos zwischen Bus, Rad, Auto und Zug gewechselt werden kann.

##### **4.5.1.1 Öffentlichen Verkehr koordinieren**

In den nächsten Jahren wird die Hangbrücke der B14 in Richtung Wien saniert. Das hat, durch die Reduktion der Fahrstreifen und der damit verringerten Kapazität der Straße, eine verlängerte Fahrzeit zwischen Klosterneuburg und Wien zur Folge. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden die Buslinien auf den Fahrplan der Schnellbahnen abgestimmt. Der Umstieg von PKW auf den Bus- und Schienenverkehr entschärft vor allem für Pendlerinnen und Pendler die Verkehrssituation und ermöglicht weiterhin die schnelle Anbindung in Richtung Wien.

Auch nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme sollen das Angebot im Öffentlichen Verkehr laufend erweitert und die Abstimmung der Fahrzeiten des Stadtbusses an die Fahrpläne der Bahn und der Regionalbusse weitergeführt werden, damit das Umsteigen zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln ohne lange Wartezeiten weiterhin möglich ist.

##### **4.5.1.2 Radmobilität fördern und attraktivieren**

Zur Förderung der Radmobilität wird die Radinfrastruktur in den kommenden Jahren konsequent ausgebaut werden.

Die Radinfrastruktur besteht im Prinzip aus zwei Teilen: Radfahranlagen und Radabstellanlagen. Separate Radfahranlagen sind an Wegen mit hohem Kfz-Aufkommen und hohem Geschwindigkeitsniveau sinnvoll, aber auch mit relativ hohen Kosten in der Errichtung verbunden. In vielen Bereichen ist die Errichtung aufgrund beengter Platzverhältnisse nur schwer oder gar nicht möglich. Routen mit geringem Kfz-Aufkommen und niedrigem Geschwindigkeitsniveau können ohne separate Radfahranlage auskommen.

Das Radwegenetz in Klosterneuburg soll laufend evaluiert und auf mögliche Erweiterungen und Schließungen von Lücken geprüft werden. Die Errichtung dieser zusätzlichen Radwege und -routen wird in Zukunft bei Straßenbauvorhaben im Nahbereich der Flächen vorangetrieben. Im Zuge von Maßnahmen im Straßenbau wird darüber hinaus vor allem bei der Einhaltung der erforderlichen Mindestbreiten das Hauptaugenmerk auf dem Fußgänger- und dem Radverkehr liegen.

Zu Beginn und Ende jedes Weges mit dem Rad besteht die Notwendigkeit, das Fahrrad sicher abstellen zu können. Bei der Schaffung neuer Fahrradabstellanlagen soll vor allem auf hochwertige Räder wie E-Bikes Rücksicht genommen werden. Fahrradboxen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten sollen Anreize schaffen, auch teure Räder für alltägliche Erledigungen und nicht ausschließlich für Ausflüge zu nutzen. Sogenannte Bike&Ride-

Anlagen im Bereich von Bahnhöfen dienen außerdem als Anreiz, um Teile des Arbeitsweges mit dem Fahrrad zu erledigen.

Des Weiteren schafft eine Vergrößerung und Überdachung der Abstellplätze im Zentrum Klosterneuburgs ein verbessertes Angebot und attraktiviert das Radfahren in der Stadt. Die Umnutzung eines PKW-Stellplatzes ermöglicht die Errichtung von 8 bis 10 Fahrradabstellplätzen, weshalb eine kombinierte Nutzung jener Flächen anzustreben ist. Um die Nutzung von E-Bikes zu fördern, ist auch die Errichtung von Ladestationen an besonders frequentierten Fahrradabstellanlagen geplant.

#### 4.5.1.3 Durch Park&Ride-Anlagen nachhaltig mobilisieren

Die Park&Ride-Anlage am Bahnhof Kierling weist derzeit 284 Stellplätze auf, welche zu 100% ausgelastet sind. Erfahrungsberichte des Landes Niederösterreich zeigen, dass eine Vergrößerung derartiger Abstellanlagen potenziell mehr Menschen zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr bringen kann, sofern das Angebot ausreichend vorhanden ist.

Aufgrund der Orientierung der meisten Autofahrerinnen und -fahrer in Richtung Wien besteht hier hohes Potenzial für eine Erweiterung der bestehenden Infrastruktur.

2008 wurde in einer Potenzialabschätzung die Größe der Park&Ride-Anlage von bis zu 740 Stellplätzen, jedenfalls aber eine Verdoppelung der Stellplatzanzahl als sinnvoll angegeben. Eine weitere Analyse im Jahr 2016 hat für den Standort Bahnhof Weidling ein zusätzliches Potenzial von bis 80 Stellplätzen ermittelt (→ *Quellenverzeichnis Q17*).

Im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} sollen die Potentiale genutzt und das Stellplatzangebot in den bestehenden Park&Ride-Anlagen ausgebaut werden. Im Zuge der Förderung multimodaler Mobilitätsknoten ist hierbei allerdings nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Radfahrerinnen und Radfahrer. Es wird somit eine kombinierte Nutzung der Stellplätze angestrebt.

#### 4.5.1.4 Neue Stadtteile nachhaltig gestalten

Stadtentwicklungsgebiete, wie zum Beispiel das Pionierviertel, werden unter laufender Reflexion der Schwerpunkte Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bearbeitet. Das kommt vor allem bei Mobilitätsthemen zum Tragen. Zentrale Inhalte der Planung und Umsetzung dieser Gebiete sind daher die Implementierung und Bereitstellung alternativer Mobilitätsangebote.

Eine Möglichkeit zum umfassenden Mobilitätsmanagement ist beispielsweise die Integration von Monitoren mit Echtzeitanzeige der ÖV-Abfahrtszeiten in den Wohnhäusern. Außerdem kann die Errichtung großzügiger Fahrradabstellanlagen, Radweganbindungen, autofreier Zonen und ähnliches im Zuge der Planungsverfahren geregelt werden. Dadurch sollen von Beginn an die Bewohnerinnen und Bewohnern mit Alternativen zum Privat-PKW überzeugt und das Verkehrsaufkommen der Stadtentwicklungsgebiete möglichst gering gehalten werden.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhöhung des Anteils an Fußgängern, Radfahrern und der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr auf 55 %	Modal Split	konsequenter Ausbau der Radinfrastruktur
		Hauptaugenmerk bei Ausbau und Sanierung des Straßennetzes auf Fußgänger- und Radverkehr
		Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von Kfz- und Fahrradabstellplätzen
		laufende Angebotserweiterung im Öffentlichen Verkehr

		abgestimmte Koordinierung der Abfahrtszeiten des Öffentlichen Verkehrs
Etablierung alternativer Mobilitätsangebote für die Bevölkerung	Anzahl und Nutzung alternativer Mobilitätsangebote	Verankerung eines umfassenden Mobilitätsmanagements und alternativen Mobilitätsangebots im Rahmen von Stadterweiterungsgebieten

#### 4.5.2 Motorisierten Individualverkehr effizienter gestalten

Der Besetzungsgrad (☐) des PKW liegt im Pendlerverkehr durchschnittlich bei etwa 1,3 Personen pro PKW. Diesen Wert zu erhöhen und dadurch die Anzahl der Fahrzeuge auf den Straßen zu verringern, haben sich österreichweit bereits zahlreiche Initiativen zum Ziel gesetzt. Auch vom Verkehrsverbund Ostregion werden sogenannte „Mitfahrbörsen“ vermarktet, um den Besetzungsgrad zu verbessern. Als Folge des {STEK 2030<sup>+</sup>} sollen Vernetzungsveranstaltungen arrangiert werden, um die Bildung von Fahrgemeinschaften auch in Klosterneuburg zu fördern.

(☐) Besetzungsgrad  
 Unter Besetzungsgrad wird die Auslastung von Verkehrsmitteln verstanden. Im Individualverkehr wird dieser Ausdruck für die Anzahl der durchschnittlich im Auto befindlichen Personen verwendet.

Die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung im 19. Wiener Gemeindebezirk im Sommer 2019 wird Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr in Klosterneuburg nach sich ziehen. Um die Entwicklung möglichst früh zu erkennen, werden im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} Maßnahmen geprüft und eine Strategie zum diesbezüglichen Umgang entwickelt. Dieser, aber auch andere Push-and-Pull-Effekte werden bei der nachhaltigen Veränderung des Mobilitätsverhaltens eine zentrale Rolle spielen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Effizienzsteigerung im motorisierten Individualverkehr	Besetzungsgrad	Förderung der Bildung/Vernetzung von Fahrgemeinschaften
	Motorisierungsgrad	Prüfung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der Kurzparkzone Wien 1190

#### 4.6 Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle

Ob flanieren, Sport betreiben, Märkte besuchen, Veranstaltungen feiern oder das Urban Gardening-Angebot nutzen – den öffentlichen Räumen kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Nutzungen jenes Raumes gehen mittlerweile über die traditionelle Mobilitätsfunktion hinaus und die Bevölkerung eignet ihn sich unabhängig des Alters aktiv an. Er dient als „erweitertes Wohnzimmer“, konsumfreier Aufenthaltsort und Raum des Zusammentreffens.

Die Gestaltung und Nutzbarkeit der Flächen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, wie die Lebensqualität einer Stadt wahrgenommen wird. Der Freiraum ist Teil der Siedlungsstruktur, der Mobilität sowie sozialer Interaktionen. Im Zuge dessen kommt es oftmals zu Interessenskonflikten, wenn die vorhandenen Flächen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ungleich verteilt sind.

Mit Hilfe des {STEK 2030<sup>+</sup>} soll der öffentliche Raum Klosterneuburgs neu gedacht werden und den Interessen aller Nutzerinnen und Nutzern entsprechen.

#### 4.6.1 Öffentliche Flächen fair verteilen

Die Qualität der öffentlichen Räume soll in Zukunft schrittweise optimiert werden. Der Straßenraum Klosterneuburgs wird momentan hauptsächlich vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Durch Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} wird dieser Raum fairer verteilt, damit auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer die Flächen problemlos nutzen können. Der motorisierte Verkehr soll dabei allerdings nicht in die Defensive gebracht werden, sondern weiterhin über ausreichend Platz verfügen, um ohne Einschränkung der Verkehrsansprüche vorankommen zu können.

Wie sich schon in der Analysephase des {STEK 2030<sup>+</sup>} gezeigt hat, gibt es insbesondere im Stadtzentrum etliche Bereiche, in denen sich Fußgängerverkehr, Radfahrverkehr und Autoverkehr den beengten Straßenraum teilen müssen, wobei die Fußgängerinnen und Fußgänger als schwächstes Glied den wenigsten Raum einnehmen können, da die Gehsteige zum Teil sehr schmal sind.

Eine Lösungsmöglichkeit den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern ein besseres Platzangebot bei gleichem Straßenquerschnitt zu geben, ist die Schaffung von Begegnungszonen oder der Shared Space. Hier wird der Straßenraum auf einer Ebene allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahme werden bei künftigen Straßenbauvorhaben geprüft. Zusätzliche positive Nebeneffekte dieser Verkehrslösung sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Belebung des öffentlichen Raumes. Bei der Prüfung der Umsetzbarkeit ist eine umfassende Analyse der Verkehrssituation sowie des Straßenraumes notwendig.

#### Verkehrsflächen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen attraktivieren

Um den Fußgänger- und Radverkehr zusätzlich in der gesamten Stadtgemeinde zu fördern, werden die entsprechenden Anlagen ebenfalls bei Straßenbauvorhaben überprüfen und je nach Möglichkeit ausgebaut und verbreitert. Hierbei wird besonders auf die Gewährleistung einer durchgängigen Barrierefreiheit Rücksicht genommen. Des Weiteren sollen Fahrradinitiativen regelmäßig in die Erhebung und Entwicklung des Radwegenetzes eingebunden werden, um die Erfahrungen der direkten Nutzerinnen und Nutzer einzuholen. Durch diese Maßnahme wird in Folge nicht nur wichtiger Input zu den Bedürfnissen der Bevölkerung eingeholt, sondern auch die Bürgerbeteiligung in der Stadtgemeinde gefördert, um eine transparente Planung zu gewährleisten (*→ Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung*).

Im Bereich von Unfallhäufungsstellen beziehungsweise stark frequentierten Straßenabschnitten soll die Errichtung von Querungshilfen (Verkehrinseln, etc.) geprüft werden, um die Verkehrssituation zu entschärfen und die Verkehrsfläche attraktiver zu gestalten.

Eine weitere Maßnahme, welche eine Beruhigung und in Folge Attraktivierung des Straßenraumes zur Folge hat, ist die Reduktion der zulässigen Fahrgeschwindigkeit. Derzeit sind in weiten Teilen der Stadt bereits 30er-Zonen verordnet. Um die Verkehrsberuhigung auszuweiten, soll die flächendeckende Verordnung abseits der Hauptverkehrsachsen umgesetzt werden. Damit sollen neben der erhöhten Verkehrssicherheit auch Emissionen und der Schleichverkehr in Siedlungsgebieten reduziert werden.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
faire Verteilung der Flächen im Straßenraum unter Berücksichtigung aller Mobilitätsarten	Umsetzung von Maßnahmen	Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung von Begegnungszonen im Zuge von Straßenbauvorhaben
		Prüfung der Möglichkeiten zur Attraktivierung von Geh- und Radfahranlagen im Zuge von Straßenbauvorhaben

		regelmäßige Einbindung von Fahrradinitiativen zum Einholen der BürgerInnenexpertisen betreffend des Status Quo
Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion von Emissionen und Schleichverkehr in der Stadtgemeinde	Rückgang Unfallzahlen	Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)
		Umsetzung von 30er Zonen im Bereich abseits der Hauptverkehrsachsen

#### 4.6.2 Öffentliche Räume attraktiv gestalten

Bei der Entwicklung öffentlicher Räume ist auf die Gestaltung und Aufenthaltsqualität besonders Rücksicht zu nehmen. Entsprechend den Bestrebungen, die Stadtgemeinde für den Klimawandel zu rüsten, kommt grüner Infrastruktur hierbei ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Umsetzung des „1000 Bäume für Klosterneuburg“-Projektes ist bereits ein erster wichtiger Schritt (→ *Mit Bäumen Hitzeinseln reduzieren*), um in öffentlichen Räumen Schatten zu spenden und so das Verweilen in Freiräumen auch an heißen Sommertagen zu ermöglichen.

##### 4.6.2.1 Mikrofreiräume als kleine Erholungsoasen

Im Zuge der Identifikation potentieller Mikrofreiräume (☐) ist es möglich, Plätze und Straßenzüge mit besonderem Handlungsbedarf festzuhalten. Die Definition jener HotSpots ermöglicht die schrittweise Optimierung der öffentlichen Räume durch minimale, aber effektive Eingriffe. Im Zuge von Straßenbauvorhaben, welche in unmittelbarer Nähe der definierten HotSpots durchgeführt werden, können die neuen Mikrofreiräume direkt umgesetzt und gestaltet werden.

(☐) Mikrofreiräume (→ *Quellenverzeichnis Q18*)

Als Mikrofreiraum wird die kleinste Form urbaner öffentlicher Räume bezeichnet. Derartige Orte leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität im Stadtgefüge, zur Aufwertung der Alltagswege sowie zur Verbesserung des städtischen Kleinklimas.

Mikrofreiräume bilden kleine Oasen in der Stadt, welche auf vielfältige Art und Weise umgesetzt werden können. Im Umkreis von Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren steht beispielsweise das Rasten für ältere Menschen im Vordergrund, bei Kindergärten wegbegleitendes Spiel und in Bereichen mit starker urbaner Hitzeentwicklung Bepflanzungen. Je nach verfügbarem Platz, können die Mikrofreiräume direkt am Gehsteig, in der Parkspur oder auf ungenutzten, kleinen Restflächen im dicht bebauten Stadtgebiet umgesetzt werden.

Mikrofreiräume besitzen das Potenzial, auf lokaler Ebene durch minimale Eingriffe eine flächendeckende Veränderung für das Stadtklima herbeizuführen und den öffentlichen Straßenraum weitgehend zu attraktiveren.

##### 4.6.2.2 Der Rathausplatz als zentraler öffentlicher Raum

Ein besonderer Fokus wird bei der Attraktivierung der öffentlichen Freiräume auf den Rathausplatz gelegt. Als Ort des Zusammentreffens erfüllt er auch in Zukunft wichtige Funktionen des kulturellen Treibens sowie der Naherholung. Die Neugestaltung des Rathausplatzes stellt die Multifunktionalität des Ortes sicher und gewährleistet auch weiterhin seine Nutzung als zentraler Veranstaltungsort Klosterneuburgs. Dafür sollen unter anderem die Versorgungsleitungen, wie Strom, Wasser und Kanal optimiert, die Beleuchtung erneuert sowie stadtklimaresistente Bepflanzungen gesetzt werden.

Die Durchführung eines Ideenwettbewerbes und kooperativen Prozesses, ermöglicht der Bevölkerung, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und gemeinsam mit Fachplanerinnen

und Fachplanern, der Politik sowie der Stadtverwaltung die Qualität dieses wichtigen Platzes zu bestimmen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Etablierung und Attraktivierung von öffentlichen Räumen, die zum Verweilen einladen	NutzerInnenzahl im Bereich der Hotspots	Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume
		Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots
		Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsprozesses zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung aller angestrebten Nutzungen
		Etablierung von WLAN Standorten in relevanten Freiräumen

#### 4.7 Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung (F&E) im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik

Österreich hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen gewaltigen Sprung im Bereich Forschung und Entwicklung gemacht. Mit einer Forschungsquote von 3,14 % des BIP (2017) liegt Österreich auf Platz zwei in der EU und damit im europäischen Spitzenfeld gleich nach Schweden. Seit 1995 hat Österreich seine F&E-Quote mehr als verdoppelt. Während die Forschungsquote der EU-28 in Summe von 2005 bis 2015 um knapp drei Prozentpunkte stieg, wuchs jene Österreichs um sieben Prozentpunkte.

Konsequente Investments heimischer und internationaler Unternehmen in den Forschungsplatz tragen wesentlich zu dieser Dynamik bei, ebenso das Engagement der öffentlichen Hand, das eine breit aufgestellte Forschungsförderung und ein innovationsfreundliches Steuersystem bietet. (→ *Quellenverzeichnis Q19*)

Auch Klosterneuburg sieht in Forschung und Entwicklung die Chance, Unternehmen in der Stadtgemeinde anzusiedeln und so wertvolle Arbeitsplätze zu schaffen. Im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} sollen Impulse gesetzt werden, um Klosterneuburg als Standort weiter zu attraktiveren und das bestehende Angebot zu stärken. Auch der Bevölkerung sollen der Status der Stadtgemeinde als wichtiger internationaler „Player“ in dieser Branche klarer vermittelt sowie Möglichkeiten zur tertiären Bildung geboten werden.

##### 4.7.1 Bestehende Betriebe erhalten, Ansiedlung neuer Betriebsformen ermöglichen

###### 4.7.1.1 Klosterneuburg als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken

Klosterneuburg hat sich durch einige große Betriebsansiedlungen bereits einen bedeutenden Namen in der internationalen Forschungs- und Entwicklungsbranche gemacht. Die Ansiedlung des IST Austria und des Konrad-Lorenz-Institutes sind Erfolgsbeispiele, welche der Standortentwicklung Klosterneuburgs den Weg weisen (→ *Wirtschafts- und Forschungsstandort Klosterneuburg*).

Auch in Zukunft sollen diese Entwicklungen weiter vorangetrieben und gefördert werden. Die Prüfung geeigneter Standorte ermöglicht das frühzeitige Erkennen und widmungs-technische Sichern potentieller Flächen zur Ansiedlung neuer Einrichtungen.

## Den Standort F&E transparent präsentieren

Um das Bewusstsein der Bevölkerung betreffend dieser innovativen Branche in Klosterneuburg zu fördern, sollen verstärkt Vermittlungsangebote umgesetzt und nach außen getragen werden. Vor allem das IST Austria Science Center sowie der TechPark sind hierbei wichtige Kooperationspartner für Öffentlichkeitsarbeit.

Schautafeln vor bestehenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen geben in Zukunft Auskunft über die Arbeiten und Themenschwerpunkte.

### 4.7.1.2 Branchenvielfalt vorantreiben

Der wirtschaftliche Schwerpunkt Klosterneuburgs soll sich nicht nur auf die Branche der Forschung und Entwicklung fokussieren. Durch entsprechende Branchenvielfalt kann der Markt für Betriebsansiedlungen weiter gefördert und attraktiv gestaltet werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, Wohnen und Arbeiten innerhalb der Stadtgemeinde zu verbinden, soll die Anzahl der Arbeitsplätze in Klosterneuburg weiterhin gesteigert werden. Das fördert nicht nur die Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung als Folge von Zeitersparnis, welche aufgrund der kurzen Arbeitswege zum Tragen kommt, sondern verringert auch das Mobilitätsaufkommen der Pendlerinnen und Pendler, was einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der Verkehrssituation in Klosterneuburg leistet.

### Neue Arbeitsplätze schaffen

Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Ansiedlung von Betrieben notwendig. Als Maßnahme des {STEK 2030+} wird ein Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau entwickelt, welcher die Flexibilität des Betriebsareals sicherstellt. Die Durchmischung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Gewerbe- und kleinen Produktionsbetrieben soll weiterhin erhalten bleiben, aber gleichzeitig die Entwicklung neuer, innovativer Arbeitsplätze zulassen. Das Gewerbegebiet Schüttau bietet die notwendigen Flächen, um diesbezügliche Projekte zuzulassen, ohne neue Nutzungskonflikte zu erzeugen. Die Entwicklung dieses wichtigen Standortes erfolgt unter laufender Berücksichtigung der Zieldefinitionen zur Siedlungsentwicklung (→ *Die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+*).

Zusätzlich sollen geeignete Standorte für Betriebsansiedlungen geprüft werden, um potentielle Flächen frühzeitig zu erkennen. Durch die Festlegung der entsprechenden Widmung verfügt die Stadtgemeinde über ein geeignetes Instrument, jene Standorte zu sichern.

Doch nicht nur für traditionelle Unternehmen soll die Ansiedlung in Klosterneuburg attraktiver gestaltet werden. Die Kreativbranche ist in den vergangenen Jahren in Österreich um ein Vielfaches gewachsen. Dabei spielt die Digitalisierung von Innovationsprozessen eine ebenso große Rolle wie die fortschreitende Digitalisierung eigener Arbeits- und Kommunikationsprozesse. Der Branchenbericht 2016 dokumentierte, dass mittlerweile eines von zehn Unternehmen in Österreich der Kreativwirtschaft angehört. Mit rund 42.000 Firmen erwirtschaftet diese Branche einen jährlichen Umsatz von 22 Milliarden Euro, was fast 4 % der gesamten österreichischen Wirtschaftsleistung entspricht (→ *Quellenverzeichnis Q20*). Klosterneuburg möchte diese Entwicklung im Zuge des {STEK 2030+} berücksichtigen und Impulse setzen, um die Stadtgemeinde als Innovationsstandort zu erweitern. Die Nachnutzung des Rathauses bietet Möglichkeiten, um entsprechende flexible Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen, im Sinne von Co-Working Spaces, Open Spaces (☐) etc., erfolgt im Zuge der Analyse der diesbezüglichen Gegebenheiten und Optionen.

#### (☐) neue Büroformen für innovative Unternehmen

Open Spaces: nicht zwingend Büroräume sondern flexible Großräume, die eine Vielzahl an Bepflanzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Workshops, Ateliers etc., zulassen

Co-Working Spaces: Büros, in denen die Arbeitsplätze und Infrastruktur mit zeitlicher Befristung zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass es offene Arbeitsbereiche gibt, die die Kommunikation untereinander anregen.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen aufrechterhalten

Die Betriebe innerhalb der Stadtgemeinde leisten einen wichtigen Beitrag zum Leben in Klosterneuburg, da sie mit der Kommunalsteuer die Haupteinnahmequelle der Stadtgemeinde darstellen und in Folge die Aktivitäten und Entwicklungen der Stadt ermöglichen. Die Erhaltung der ansässigen Betriebe ist der Stadtgemeinde somit ein besonders hohes Anliegen.

Das {STEK 2030<sup>+</sup>} setzt deswegen nicht ausschließlich Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe, sondern nimmt auch auf bereits bestehende Gewerbe und Unternehmen Rücksicht. An den entsprechenden Standorten sollen die Betriebe im Sinne der Strukturerhaltung, z.B. in Form von Gaststätten, Ärzten und gewerblichen Nutzungen, fortwährend gesichert werden.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Wissenschaft und Forschung werden als wichtige, innovative Branche innerhalb der Stadtgemeinde transparent präsentiert.	Bekanntheitsgrad der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen innerhalb der Stadtgemeinde Klosterneuburg	Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit dem IST Austria Science Center und TechPark
In Klosterneuburg wird einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik nachgegangen.	Betriebsansiedlungen	Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau
		Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen
Unterstützung der Kreativszene in der Stadtgemeinde	ansässige Unternehmen	Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

### 4.7.2 Angebote zur Weiterbildung stärken

Der Bevölkerung Klosterneuburgs stehen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, in Form von Vorträgen und Kursen zur Verfügung. Als erfolgreiches Programm können die IST Lectures genannt werden, bei welchen internationale Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlicher ihre Forschungsthemen einem breiten Publikum präsentieren. 2018 brachte die Vortragsreihe rund 1.000 Personen nach Klosterneuburg.

Zusätzlich zu diesen Fortbildungsprogrammen soll auch das tertiäre Bildungsangebot gefördert werden. Neben widmungstechnischen Maßnahmen zur Sicherung von Standorten, welche die Erweiterung dieses Angebotes ermöglichen, wird die Wissenschafts- und Forschungslandschaft auch ohne flächenbezogene Handlungen gestärkt. Dafür ist in einem ersten Schritt die Identifikation möglicher Kooperationspartnerinnen und -partner notwendig, um in Folge die Entwicklung möglicher FH-Lehrgänge und Kollegs in bestehenden Institutionen zu forcieren.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes sowie der Wissenschafts- und Forschungslandschaft innerhalb der Stadtgemeinde	Bildungsangebote	Förderung der Entwicklung möglicher FH-Lehrgänge/Kollegs

## 4.8 Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur

Dem Naturraum kommt eine Vielzahl wichtiger Funktionen zu. Neben seiner Nutzung für landwirtschaftliche Produktion, der Funktion des Klimaausgleichs und Lebensraums für Tiere und Pflanzen, ist er auch ein wichtiger Ort für die Naherholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. In Klosterneuburg besitzt der Freiraum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten einen besonders hohen Stellenwert. Ob Spazieren durch die Weinberge, Wanderungen auf den Kollersteig, Mountainbiken im Wienerwald oder Radfahren entlang der Donau - Klosterneuburg bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten zur kostenlosen Nutzung des Naturraumes.

Die Bereitstellung von Erholungs- und Bewegungsangeboten in zentralen Lagen der Stadtgemeinde motiviert die Bevölkerung nicht nur dazu, im Alltag mehr Sport zu betreiben und das bestehende Vor-Ort-Angebot zu nutzen, sondern auch, das Auto öfter stehen zu lassen. Attraktive Rad- und Fußwege leisten einen Beitrag zur Naherholung in der Stadtgemeinde, aber auch zur nachhaltigen Mobilität (→ *Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen*).

Damit Klosterneuburg als Naherholungsort noch präsenter von der Bevölkerung wahrgenommen wird, soll das Freizeitangebot stärker vernetzt und nach außen vermarktet werden. Die Bevölkerung zu informieren und ihr bewusst zu machen, was für ein umfangreiches Erholungsprogramm sich direkt vor ihrer Haustür befindet, wird im Zuge der Umsetzung des {STEK 2030<sup>+</sup>} forciert. Ziel ist es, als „Tut gut!“-Gemeinde (☑) eine aktive Bevölkerung zu repräsentieren und einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner Klosterneuburgs zu leisten.

(☑) „Tut gut!“-Gemeinde(→ *Quellenverzeichnis Q21*)

Die Initiative „Tut gut!“ agiert als Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich. Das Land Niederösterreich bemüht sich, Gesundheitsvorsorge immer mehr im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Die Initiative „Tut gut!“ bringt das Thema Gesundheit durch diverse Programme, Projekte und Maßnahmen direkt in die (Lebens-) Bereiche Gemeinde, Kindergarten, Schule und Betrieb. Zudem bietet sie Gesundheitsinformationen, die aktuell, wissenschaftlich abgesichert und zielgruppengerecht aufbereitet sind.

### Klosterneuburg als „Sportstadt“ etablieren

Das Freizeitangebot in Klosterneuburg ist bereits jetzt sehr umfassend gestaltet und für die Bürgerinnen und Bürger zu einem großen Teil auch kostenlos zugänglich. Um diese Stärke in Zukunft nach außen hin aktiver zu präsentieren, wird ein Freizeit-Sport-Konzept entwickelt. Dieses soll Maßnahmen inkludieren, um der Stadtgemeinde Anhaltspunkte und Optionen aufzuzeigen, um das bestehende Erholungsangebot sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im ersten Schritt ist die Evaluierung der bestehenden Flächen notwendig, um die aktuelle Situation der Freizeit- und Sportangebote aufzuzeigen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Wander- und Mountainbikestrecken der Stadt, da Klosterneuburg aufgrund der Lage im Wienerwald diesbezüglich besonders vielfältige Angebote besitzt. Die Sicherstellung der Qualität jener Wege und Routen ist der Stadtgemeinde ein großes Anliegen, um für die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Streckenführung zu gewährleisten. Die jährliche Kontrolle der Leitsysteme ermöglicht unübersichtliche Stellen zu erkennen und die Beschilderung bei Bedarf zu erneuern bzw. zu ergänzen. Auch die Instandhaltung der Wege wird durch die Begehungen sichergestellt, um Gefahrenpotentiale durch Schlaglöcher, Verwurzelung oder ähnliches frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zusätzlich zu der Wartung des Bestandes soll das Angebot um niederschwellige Bewegungsmöglichkeiten ergänzt werden. Im öffentlichen Raum sollen potenzielle Orte definiert werden, an welchen in Folge der Bevölkerung kostenfrei Sportgeräte zur Verfügung stehen. Dieses Angebot zeichnet sich vor allem darin aus, dass es unkompliziert, ohne gro-

ßes Vorwissen genutzt werden kann. Dadurch wird direkt seitens der Stadtgemeinde mit nur wenigen Mitteln ein neues Sportangebot generiert, welches sich an den tatsächlichen Nutzungsbedürfnissen der Sporttreibenden orientiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Freizeit-Sport-Konzeptes ist das Bereitstellen von Informationsmöglichkeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern das Angebot vor Ort zu vermitteln. Die Gem2Go-App (☒) dient hierbei als wichtige Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der Stadtgemeinde. Durch laufende Aktualisierungen wird auf Sportveranstaltungen und Vereine sowie Empfehlungen für saisonale Bewegungsmöglichkeiten, wie Wanderrouten und Radwege, aufmerksam gemacht. Außerdem können durch Links Standortkarten von Spielplätzen, Sportanlagen etc. direkt aufgerufen werden. So wird die Bevölkerung auch dahingehend informiert, welche der Sportstätten öffentlich nutzbar sind und welche von privaten Anbietern betrieben werden.

(☒) Gem2Go (→ *Quellenverzeichnis Q22*)

Gem2Go ist eine App, welche als mobile Bürgerservicestelle dient. Es können nicht nur Informationen bezüglich der Amtstermine, Müllabfuhr-Fahrten oder Rathausabteilungen aufgerufen werden, sondern auch Veranstaltungskalender, Öffnungszeiten für Freizeit- und Kultureinrichtungen etc. Durch die integrierte Push-Benachrichtigungsfunktion ist die laufende Erinnerung der Nutzerinnen und Nutzer an aktuelle Termine möglich.

Im Zuge der Umsetzung des Freizeit-Sport-Konzeptes bewirbt sich Klosterneuburg als „Tut Gut!“-Gemeinde. Die Veranstaltungen, welche in Folge für die Bürgerinnen und Bürger organisiert werden, bieten Beteiligten und Interessierten Möglichkeiten, um sich direkt in die Projektierung einzubinden und dabei zu vernetzen.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde	NutzerInnenzahl	Weiterentwicklung breiter Informationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung über das bestehende Angebot
		Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Verbesserung der Qualität
Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt"	"Tut gut“-Gemeinde	Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes

#### 4.9 Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur

Wie bereits im Kapitel der Megatrends erläutert (→ *Klosterneuburg als Teil der Welt – aktuelle Megatrends*), befindet sich die Gesellschaft in einem demographischen Wandel, welcher zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt. Das fortschreitende Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Alterung der Bewohnerinnen und Bewohner bedingt die laufende Adaptierung des Angebotes an sozialer Infrastruktur. Klosterneuburg ist aufgrund der Lage für alle Generationen ein beliebter Wohnort, weshalb die bedarfsgerechte Versorgung auf alle Altersklassen abgestimmt werden muss. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass je nach Altersgruppe unterschiedliche Ansprüche im Vordergrund stehen.

Oftmals wird der Ausdruck „soziale Infrastruktur“ ausschließlich mit Schulen und Kindergärten in Verbindung gebracht. In Wirklichkeit stecken allerdings weitaus mehr Einrichtungen hinter diesem Begriff. Selbstverständlich ist das Bildungssystem mit Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Universitäten etc. ein sehr großer und wichtiger Teil dieses Fachbereiches. Doch auch Fürsorge-Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Altenheime, Frauenhäuser sowie das Gesundheitssystem inklusive Krankenhäuser, Ärztezentren und Rettungsdienste leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung einer Gemeinde mit sozialer Infrastruktur.

(?) soziale Infrastruktur und Raumordnung

Raum- und Infrastrukturplanung stehen in einem engen Wirkungsgefüge zueinander, da durch soziale Einrichtungen die Lebensqualität in einer Gemeinde maßgeblich beeinflusst wird.

In jeder Lebensphase ist soziale Infrastruktur für uns wichtig - von der Krabbelstube bis zur Krankenpflege. Die Entfernung zu dem nächsten entsprechenden Angebot beeinflusst außerdem unser alltägliches Mobilitätsverhalten. Kann ich mit dem Rad in die Schule fahren, kann ich mein Kind zu Fuß in den Kindergarten bringen, muss ich mit dem Auto zu dem nächsten Hausarzt fahren? Oft wird die Wahl des Wohnortes von der Beantwortung derartiger Fragen abhängig gemacht.

In vielen Fällen hat allerdings die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung sozialer Infrastruktur. Beispielsweise definieren Krankenkassen die Anzahl der Niederlassungen von Allgemeinmedizinerinnen mit Kassenvertrag innerhalb einer Gemeinde auf Basis eines Stellenplanes und die Entwicklung des öffentlichen Angebotes an Pflegeeinrichtungen obliegt dem Amt der Landesregierung.

Der Gemeinde stehen somit nur begrenzt Möglichkeiten zur Verfügung, um aktiv die Ansiedlung sozialer Infrastruktur zu fördern. Ein Beispiel dafür ist die Sicherstellung von geeigneten Flächen durch Widmungstechnische Maßnahmen.

**Infrastruktur entsprechend der Nachfrage rüsten**

Klosterneuburg besitzt bereits ein sehr umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur, von welchem auch die umliegende Bevölkerung profitiert (→ *Die soziale und technische Infrastruktur – Rückgrat einer funktionierenden Stadt*). Vor allem Einrichtungen wie das Landesklinikum besitzen hierbei einen besonders hohen Stellenwert. Im Zuge dessen ist die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit dieser Versorgungsleistungen ein wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Die Erreichbarkeit mit Öffentlichem Verkehr sowie Barrierefreiheit jener Einrichtungen soll im Zuge des {STEK 2030<sup>+</sup>} geprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

**Vom Schulkonzept zum kommunalen Bildungskonzept**

Im Jahr 2014 beauftragte die Stadtgemeinde Klosterneuburg eine Studie, welche die kommunale Bildungsentwicklung der folgenden 15 bis 20 Jahre prognostiziert. Dieses Bildungs- und Schulentwicklungskonzept dokumentiert und analysiert insgesamt zehn Kindergärten, sechs Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen sowie die Allgemeine Sonderschule und definierte Maßnahmen zur Optimierung der aktuellen Situation.

Um die Bildungsinfrastruktur Klosterneuburgs gemäß der aktuellen demographischen Situation zu entwickeln und Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, vor allem Schulautonomie, zu berücksichtigen, sieht das {STEK 2030<sup>+</sup>} in einem ersten Schritt die Evaluierung dieser Studie vor. Dadurch soll festgestellt werden, inwiefern die Prognose bislang tatsächlich eingetroffen ist und welche der Optimierungsvorschläge bereits umgesetzt wurden. Anschließend wird die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schulkonzeptes zur einem kommunalen Bildungskonzept (☐) vorgesehen. Im Zuge dieser Erweiterung sollen Potentiale der Bildungseinrichtungen erkannt werden, welche bislang noch nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Die Erarbeitung eines demographischen Profils ermöglicht die vorausschauende Infrastrukturplanung und die Abwägung zwischen Angebot und Nachfrage.

(☐) kommunales Bildungskonzept

Kommunale Bildungskonzepte sind als Planungsinstrumente in Österreich neuartig und dementsprechend noch nicht oft umgesetzt worden. Graz ist als Vorreiter die erste Stadt, welche die Entwicklung des Bildungssektors mit Hilfe eines kommunalen Bildungskonzeptes steuert. Die Inhalte können je nach Gemeinde und Schwerpunktsetzung variieren. Mögliche Themenbereiche, welche im Zuge des Konzeptes behandelt werden können,

sind beispielsweise:

Städtische Bildungseinrichtungen - konkrete Darstellung und Beschreibung des Bestandes, des Bedarfs und Prognose

Bedarfsgerechte, ganzzährige und ganztägige Betreuungsangebote → Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Befund, Bedarf, Prognose

Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen der Bildungseinrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Zeit- und sachgerechte Infrastruktur

Sollte im Zuge dieser Evaluierung festgestellt werden, dass der Bevölkerung sowohl aktuell als auch in Zukunft nicht ausreichend Einrichtungen zur Verfügung stehen, wird die Prüfung und widmungstechnische Sicherstellung von geeigneten Flächen zur Erweiterung des Angebotes forciert. Dabei ist vor allem auf den Bedarf von Einrichtungen zur Kleinkinder- und Kinderbetreuung besonders Rücksicht zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherung eines geeigneten endgültigen Standortes für das projektierte Privatgymnasium der Erzdiözese Wien erforderlich. Der Betrieb des Gymnasiums erfolgt derzeit auf einem temporären Standort, wobei bereits im Schuljahr 2019/2020 zwei Klassen unterrichtet werden und eine gestaffelte Erweiterung der Klassenanzahl vorgesehen ist. Aufgrund des Betriebes des Privatgymnasiums sind Entlastungswirkungen auf das BG/BRG Klosterneuburg möglich, die in die Analysen miteinbezogen werden sollen.

#### 4.9.1.1 Unterrichtstechniken modernisieren, eigenständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern

Soziale Infrastruktur für die Entwicklungen der Zukunft zu rüsten, bedeutet nicht nur, das tatsächliche Angebot auszubauen und zu erweitern. Auch die Qualität der Ausstattung der bereits bestehenden Einrichtungen ist zu berücksichtigen und zu optimieren. Mit Hilfe von Kooperationen zwischen der Stadtgemeinde und den Schulen kann Handlungsbedarf direkt festgestellt und kommuniziert werden.

Um die Schulen für den Megatrend Digitalisierung zu rüsten und die Schülerinnen und Schüler an das produktive Arbeiten mit Computern heranzuführen, wurde im Jahr 2017 die Einführung eines EDV-Standards in den Volksschulen und Neuen Mittelschulen Klosterneuburgs vom Gemeinderat beschlossen. Dieser beinhaltet unter anderem das zur Verfügung stellen von leistungsfähigem WLAN, PCs und Tablets für die Klassenzimmer und Lehrerzimmer sowie interaktive Tafeln und Beamer.

Bereits im Jahr 2018 wurden erste Investitionen geleistet, um Maßnahmen in den betroffenen Schulen umzusetzen. Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} wird die fortlaufende Einrichtung dieser Infrastruktur vorangetrieben, um das Ziel der Etablierung jenes EDV-Standards schnellstmöglich zu erreichen.

Das eigenständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler soll allerdings nicht ausschließlich in Bezug auf die Digitalisierung gefördert werden - im Zuge der Nachnutzung des Rathauses wird geprüft, Lernräume für die junge Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, in welchen sie sich ohne Konsumzwang treffen kann.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
gute Versorgung mit bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	Angebote - Nachfrage	Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Schulkonzeptes und Weiterentwicklung zu einem kommunalen Bildungskonzeptes
		Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs-

		und Betreuungseinrichtungen
		Ausbau des Angebotes an Nachmittagsbetreuung
		Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 2,5 Jahren
Etablierung eines EDV-Standards für die Volksschulen und Neue Mittelschulen	Maßnahmenumsetzung	Leistungsfähige Internetleitungen in den Volks- und Neuen Mittelschulen
		WLAN in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen
		Ladezonen in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen
		ein Laptop pro Stammklasse für die LehrerInnen der Volks- und Neuen Mittelschulen
		PCs für die Klassenzimmer, Lehrerzimmer und Direktion der Volks- und Neuen Mittelschulen
		Interaktive Beamer/Tafeln in den Volks- und Neuen Mittelschulen
		Tablets in den Volks- und Neuen Mittelschulen
Erhalt und Förderung der Versorgungsqualität der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit sozialen Einrichtungen	Angebot an sozialen Einrichtungen	Evaluierung und ggf. Adaptierung der Anbindung sozialer Einrichtungen an den Öffentlichen Verkehr
		Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

#### 4.10 Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne

Das Kulturprogramm Klosterneuburgs ist bereits jetzt sehr umfassend und vielseitig gestaltet. Von Konzerten, Filmfestivals, traditionellen Festen und Märkten sowie vielen anderen Attraktionen profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde, sondern auch ihre Besucherinnen und Besucher.

Die kulturelle Identität soll auch in Zukunft gestärkt werden und die Vielfalt der Stadt aufzeigen. Dabei stehen nicht nur jene Bereiche im Fokus, für welche Klosterneuburg bereits jetzt über die Grenzen hinaus bekannt ist - beispielsweise das Stift und der Weinbau - sondern auch kleinere Vereine und Veranstaltungen werden in den Vordergrund gerückt. Dafür ist nicht nur die Vernetzung der Kulturschaffenden notwendig, sondern auch das Sicherstellen entsprechender Räumlichkeiten.

Um das bestehende Angebot bestmöglich weiterentwickeln zu können, wird ein Kulturkonzept erstellt, welches die Evaluierung des Bestandes integriert. Damit wird der potentielle Handlungsbedarf bestmöglich identifiziert und eine Grundlage für die Entwicklung Klosterneuburgs als Kulturstadt geschaffen.

Um die Babenberghalle (🏛️) und den Rathausplatz auch in Zukunft als Veranstaltungsorte sicherzustellen und zu optimieren, kommt ihnen in der Bearbeitung des Kulturkonzeptes ein besonderer Stellenwert zu. Ein Sanierungs- und Instandhaltungsplan für die Babenberghalle sowie Ideen zur Umgestaltung des Rathausplatzes ermöglichen die Adaptie-

rung der Veranstaltungsorte entsprechend aktueller Anforderungen. So soll einerseits die Versorgung mit technischer Infrastruktur, wie zum Beispiel Strom, Wasser und Beleuchtung sichergestellt, andererseits gestalterische Maßnahmen wie die Neuerrichtung von Wegen und Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ermöglicht werden.

(▣) Die Babenbergerhalle – Veranstaltungszentrum und Mehrzweckhalle (→ *Quellenverzeichnis Q1*)

Nach langjährigen Diskussionen um die Errichtung eines Veranstaltungszentrums fasste der Gemeinderat der Stadtgemeinde am 6.5.1966 den Beschluss zur Errichtung einer Mehrzweckhalle mitten im Zentrum Klosterneuburgs. Am 26.6.1966 legte Bürgermeister NR a.D. Leopold Weinmayer den Grundstein der neuen Halle. Bereits am 7.12.1969 wurde der Neubau durch Abt Koberger gesegnet und eröffnet. Seither steht der Stadt ein Veranstaltungszentrum zur Verfügung, das über einen großen Saal mit einer Rundumgalerie verfügt. Das Haus fasst bis zu 1.400 Personen. In der Babenbergerhalle finden ganzjährig Kultur-, Ball- und Ausstellungsveranstaltungen, aber auch Kabarets, Konzerte, Musical- und Opernabende statt. Die jährliche Besucheranzahl in der Babenbergerhalle lässt sich aufgrund von Großveranstaltungen bei freiem Eintritt, etwa Messe- und Ausstellungsveranstaltungen, oder die jährlichen Leopoldifeierlichkeiten mit einer Frequenz bis zu 40.000 Besuchern beziffern.

Auch das Nachnutzungskonzept des Rathauses soll Möglichkeiten integrieren, um zusätzliche Räumlichkeiten für die Kulturszene bereitzustellen. Hierbei steht flexible Multifunktionalität im Fokus der Bearbeitung, um eine Aneignung der vorhandenen Räume, den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern entsprechend zu ermöglichen. Je nach Bedarf kann die Stadtgemeinde ihren Bürgerinnen und Bürgern in Folge eine Bühne, CoWorking-Spaces oder konsumfreie Lernräume zur Verfügung stellen.

Um das bestehende kulturelle Angebot zu vernetzen und die Bevölkerung auf das vielfältige Kulturprogramm aufmerksam zu machen, soll die Zusammenarbeit zwischen den Kulturträgerinnen und Kulturträgern gefördert werden. Eine Kulturmesse bietet die Möglichkeit, der Bevölkerung Vereine und Initiativen zu präsentieren. Dadurch können auch kleinere Personengruppen oder gastronomische Betriebe in den Vordergrund gerückt werden, um das Interesse der Besucherinnen und Besucher zu wecken.

Gleichzeitig informiert die Stadtgemeinde über die App Gem2Go laufend über aktuelle Veranstaltungen und künftige Events. Durch eine Überarbeitung der Handhabung, werden die Einträge übersichtlicher gestaltet und die Nutzung der App attraktiviert.

Fachziele	Indikatoren	Maßnahmen
Die Kunst- und Kulturszene bietet ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen, welche von der Bevölkerung aktiv wahrgenommen werden	Veranstaltungen	Evaluierung und Anpassung des Kulturkonzeptes
	TeilnehmerInnenzahl	Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsprozesses zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung aller angestrebten Nutzungen
		Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

## **5 Verordnung zum Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030<sup>+</sup>**

### **5.1 Verordnungstext**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt nach Erörterung der, während der öffentlichen Auflage vom 17. Juli 2019 bis 28. August 2019 eingelangten, Stellungnahmen in der Sitzung am 27. September 2019 folgende

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

##### **Inhalt**

Auf Grundlage des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm, nämlich die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter der Bezeichnung Stadtentwicklungskonzept Klosterneuburg 2030<sup>+</sup> {STEK 2030<sup>+</sup>} nach einer grundlegenden Überarbeitung abgeändert und zeitgleich im Maßstab 1:15.000 digital neu dargestellt.

##### **§ 2**

##### **Öffentliche Einsichtnahme**

Die Plandarstellung des {STEK 2030<sup>+</sup>}, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl 17-72/OEEK/201/Entwicklungskonzept, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

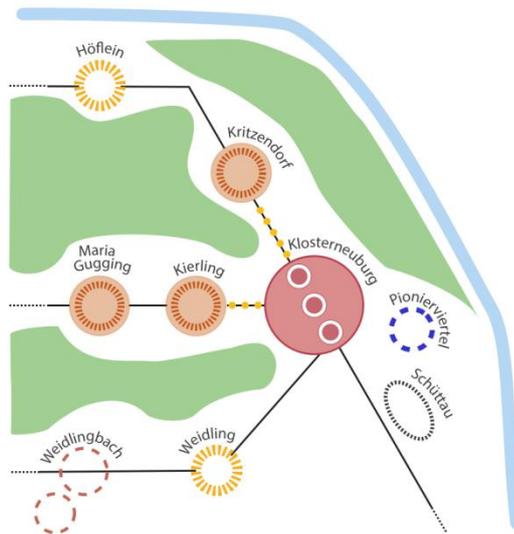
##### **§ 3**

##### **Leitsätze**

- (1) Klosterneuburg steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung
- (2) Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.
- (3) Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft
- (4) Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion
- (5) Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.
- (6) Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.
- (7) Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.
- (8) Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.
- (9) Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.
- (10) Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne.

§ 4

Das funktionale Stadtmodell



(1) Stadtzentrum Klosterneuburg

Leitfunktionen: umfassende Versorgung, Wohnen

- Ziele:
- Versorgungsfunktion erhalten
  - Wohnen in der Stadt der kurzen Wege stärken
  - Stadtbild schützen und positiv weiterentwickeln
  - Private und öffentliche Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern
  - Gestaltung öffentlicher Freiräume fördern

(2) Ortszentrum Kierling

Leitfunktionen: lokale Versorgung, Wohnen

- Ziele:
- lokale Versorgungsfunktion erhalten
  - Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
  - Ortsbild schützen und positiv weiterentwickeln
  - private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

(3) Ortszentrum Kritzendorf

Leitfunktionen: lokale Versorgung, Wohnen

- Ziele:
- lokale Versorgungsfunktion erhalten
  - Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
  - Ortsbild schützen und positiv weiterentwickeln
  - private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

(4) Ortszentrum Maria Gugging

Leitfunktionen: Standort Forschung und Entwicklung (F&E), lokale Grundversorgung, Wohnen

- Ziele:
- Forschung & Entwicklung-Standort weiter fördern
  - lokale Grundversorgungsfunktion erhalten
  - Wohnfunktion im Bereich des Zentrums erhalten
  - private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

(5) Ortszentrum Weidling

Leitfunktion: Wohnen

- Ziele:
- Wohnen in kleingliedrigen Strukturen fördern
  - historisches Ortsbild erhalten

private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

(6) Ortszentrum Höflein an der Donau

Leitfunktion: Wohnen

Ziele: Wohnen in kleingliedrigen Strukturen fördern  
Ortsbild erhalten  
private Freiräume als Klimaregulatoren der Stadt sichern

(7) Siedlungsachse Klosterneuburg-Kierling

Leitfunktion: Wohnen, lokale Grundversorgung

Ziele: kompaktes Wohnen erhalten  
lokale Grundversorgungsfunktion erhalten  
vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

(8) Siedlungsachse Klosterneuburg-Kritzendorf

Leitfunktion: Wohnen, lokale Grundversorgung

Ziele: kompaktes Wohnen erhalten  
lokale Grundversorgungsfunktion erhalten  
vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

(9) Siedlungsgebiet Weidlingbachtal

Leitfunktion: Wohnen

Ziele: durchgrünte Wohnlage erhalten  
vorhandene Betriebe erhalten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen

(10) Siedlungsgebiet Scheiblingstein

Leitfunktion: Wohnen

Ziele: durchgrünte Wohnlage erhalten

(11) Wohngebiete

Leitfunktion: Wohnen

Ziele: Wohnlage entsprechend der bestehenden Struktur erhalten

(12) Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel

Leitfunktion: Wohnen mit lokaler Grundversorgung

Ziele: soziale Durchmischung: Alter, Generationen, Wohnformen  
kleinteilige Nutzungsdurchmischung  
hohe Versorgungsqualität: Freizeit, Nahversorgung, technische Infrastruktur (Internet), Bildung  
Kurze Wege  
Erschließung:  
o a. INNEN: für Fuß- und Radverkehr gut erschlossen, barrierefrei, verkehrsberuhigt, mit niveaugleichen Verkehrsflächen  
o b. AUSSEN: gut erreichbar, vorrangig zu Fuß, mit dem Rad und mit dem öffentlichen Verkehr  
o c. PARKEN: außen, an die Gebäudestruktur angepasst  
mutige, ökologische Architektur  
Energieeffizienz: geringer Energieverbrauch, Einbindung erneuerbarer Energieträger  
Sicherheitsgefühl: man kann „Kinder bei der Tür rauslassen“, Schutz vor Hoch- und Grundwasser

(13) Gewerbegebiet Schütttau

Leitfunktion: Betriebs- und Gewerbegebiet

Ziele: Arbeitsplätze für Zukunftsthemen fördern

(14) Sonderstandorte

Leitfunktion: spezifische Sondernutzungen

Ziele: Erhaltung der bestehenden Nutzungen

§ 5

Fachliche Ziele

(1) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg steuert restriktiv die Siedlungsentwicklung.“

Die Siedlungsentwicklung orientiert sich an der Versorgungsqualität der Stadt- und Ortsteile mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Öffentlichem Verkehr.

Erhaltung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.

Die (gebaute) Stadtentwicklung konzentriert sich auf die Verwertung ungenutzter oder nicht effizient genutzter Flächen im bestehenden Bauland (Konversion).

Transparente und hochwirksame Prozesse in der Stadtplanung.

Hoher Vernetzungsgrad in der Region und in Fachgremien.

(2) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg fördert Bürgerbeteiligung und bekennt sich zu einer transparenten und integrativen Stadtplanung.“

Hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Themen der Stadtentwicklung.

Hohe Transparenz bei Vorhaben in der Stadtplanung.

(3) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg schätzt, pflegt und schützt die Natur und seine Kulturlandschaft.“

Minimierung von Bauen im Grünland.

Erhaltung der offenen Kulturlandschaft.

Außenwirksame Präsentation Klosterneuburgs als Biosphären- und Naturparkgemeinde.

Nachhaltiger Umgang bzw. umweltschonende Bewirtschaftung der öffentlichen Grün- und Freiräume der Stadtgemeinde.

(4) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion.“

Erhaltung und Förderung des hohen Durchgrünungsgrades der Stadt.

Erhöhung des Anteils an nachhaltig produzierter Energie.

Erreichung der höchsten Umsetzungsstufe des europäischen Energie- und Klimaschutzprogrammes "e5-Programm".

(5) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.“

Erhöhung des Anteils an Fußgängern, Radfahrern und der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr auf 55 %

Etablierung alternativer Mobilitätsangebote für die Bevölkerung.

Effizienzsteigerung im motorisierten Individualverkehr (mIV).

(6) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg gestaltet öffentliche Flächen als Lebens- und Aufenthaltsraum für alle.“

faire Verteilung der Flächen im Straßenraum unter Berücksichtigung aller Mobilitätsarten.

Etablierung und Attraktivierung von öffentlichen Räumen, die zum Verweilen einladen.

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion von Emissionen und Schleichverkehr in der Stadtgemeinde.

- (7) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik.“

Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes sowie der Wissenschafts- und Forschungslandschaft innerhalb der Stadtgemeinde.

Wissenschaft und Forschung werden als wichtige, innovative Branche innerhalb der Stadtgemeinde transparent präsentiert.

In Klosterneuburg wird einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik nachgegangen.

Unterstützung der Kreativszene in der Stadtgemeinde.

- (8) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur.“

Erhalt, Sicherstellung und Vernetzung des Sport- und Freizeitangebotes in der Stadtgemeinde.

Etablierung der Stadtgemeinde Klosterneuburg als "Sportstadt".

- (9) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg bietet für alle Generationen ein umfassendes Angebot an sozialer Infrastruktur.“

gute Versorgung mit bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Etablierung eines EDV-Standards für die Volksschulen und Neue Mittelschulen.

Erhalt und Förderung der Versorgungsqualität der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit sozialen Einrichtungen.

- (10) Fachliche Ziele zum Leitsatz „Klosterneuburg verbindet in Kultur und Kulinarik Tradition und Moderne.“

Die Kunst- und Kulturszene bietet ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen, welche von der Bevölkerung aktiv wahrgenommen werden.

## § 6

### Maßnahmen

- M01 Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)
- M02 Anpassung der Bebauungsbestimmungen an M01 (Bebauungsplan)
- M03 Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltenswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)
- M04 Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweisen in Wohngebieten in Randlage
- M05 Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel
- M06 Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau
- M07 Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche
- M09 Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente

- M19 Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
- M20 Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien
- M21 Pflegekonzept Offenlandschaft
- M25 Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern
- M29 Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum
- M30 Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
- M31 Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben
- M32 Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum
- M33 Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete
- M34 Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien
- M41 Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen
- M50 Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume
- M51 Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots
- M54 Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)
- M57 Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes
- M60 Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen
- M66 Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

#### § 7

##### Genehmigung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. mit Bescheid vom XX. Xxxxxxx 2019, RU1-R-xxxxxxx genehmigt.

#### § 8

##### Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem auf den Beginn der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

## 5.2 Plandarstellung

Die Ausfertigung der Plandarstellung erfolgt gemäß § 21 NÖ Planzeichenverordnung i.d.g.F. Um die Darstellung auf einem Planblatt und damit die bessere Lesbarkeit des Konzeptes zu gewährleisten, wird von der dort angeführten zulässigen Ausnahme Gebrauch gemacht und der Ordnungsmaßstab 1:15.000 gewählt.



## 6 Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt

Ein Örtliches Entwicklungskonzept setzt die Rahmenbedingungen für die nahe Zukunft einer Stadt und damit auch ein wichtiges Zeichen für den Umgang mit der eigenen Umwelt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat mit dem Grundsatzbeschluss der zehn Leitsätze in der Sitzung am 14. Dezember 2018 dieses Zeichen deutlich formuliert und den Themenfeldern kompakte Ortskerne und kein Siedlungswachstum nach außen, Natur- und Landschaftsbildschutz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, in Verbindung damit nachhaltige Mobilität sowie Generationen auf der obersten Zielebene größtmöglichen Raum gegeben.

Zur Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist im Rahmen des Verordnungsverfahrens die Durchführung einer sogenannten Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgesehen. Die wesentlichen Fragen, die hier zu beantwortet werden müssen, sind:

- Welche Ziele und Maßnahmen sind für die Umsetzung vorgesehen?
- Auf welchen Grundlagen wurden diese Ziele und Maßnahmen formuliert?
- Welche positiven und gegebenenfalls negativen, insbesondere erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt können erwartet werden? Wurden bei zu erwartenden erheblich negativen Auswirkungen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung vorgesehen?
- Welche Alternativen hätte es dazu gegeben und wie wären deren Auswirkungen einzuschätzen gewesen?

Die Dokumentation der Beantwortung dieser Fragen wird in § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 als Umweltbericht bezeichnet. Der vorliegende Bericht beinhaltet alle erforderlichen Informationen und ist daher als Umweltbericht im Sinne der genannten Gesetzesstelle bzw. der Anforderungen der SUP-Richtlinie zu verstehen (☐).

(☐) Informationen gemäß Anhang I der SUP Richtlinie

Die Informationen, die gemäß Anhang I der SUP-Richtlinie (*Richtlinie 2001/42/EG des europäischen parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme*) vorzulegen sind, umfassen:

Wortlaut Anhang (Informationen gemäß Artikel 5 Absatz 1):	integriert in...	Begründung:
a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Kapitel 3: <i>Die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+</i>	Definition der übergeordneten Leitziele und untergeordneten Fachziele
b) die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;	Kapitel 2.7: <i>Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität:</i>  Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i>	Zusammenfassung der Grundlagenerhebungen (Beschreibung des Umweltzustandes; vollständige Grundlagenerhebung: Bericht zur Grundlagenforschung „Naturräumliche Gegebenheiten“);  Beschreibung Nullvarian-

		te (Nichtdurchführung der Maßnahme)
c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;	<p>Kapitel 2.7: <i>Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität:</i></p> <p>Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i></p>	<p>Zusammenfassung der Grundlagenerhebungen (Beschreibung des Umweltmerkmal; vollständige Grundlagenerhebung; Bericht zur Grundlagenforschung „Naturräumliche Gegebenheiten“);</p> <p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter</p>
d) sämtliche derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete	<p>Kapitel 2.7: <i>Natur- und Kulturlandschaft als herausragende Standortqualität</i></p> <p>Kapitel 4.4: <i>Klosterneuburg setzt Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu CO<sub>2</sub>-Reduktion</i></p> <p>Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i></p>	<p>Zusammenfassung der relevanten Umweltprobleme und Umweltmerkmale (vollständige Grundlagenerhebung; Bericht zur Grundlagenforschung „Naturräumliche Gegebenheiten“);</p> <p>Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgebiete</p>
e) die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden	<p>Kapitel 6.2: <i>Grundsätzliche Haltung der Stadtgemeinde zum Schutz der Umwelt im Sinne der SUP-Richtlinie</i></p>	<p>Beschreibung der verfolgten Ziele im Zuge der Ausarbeitung des {STEK 2030<sup>+</sup>}</p>
f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (1), einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;	<p>Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i></p>	<p>Bewertung der Umweltauswirkungen</p>
g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Um-	<p>Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erhebli-</i></p>	<p>Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinde-</p>

weltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen;	cher <i>Umweltauswirkungen</i>	rung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen zu den relevanten jeweiligen Maßnahmen des {STEK 2030 <sup>+</sup> }
h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);	Kapitel 6.3: <i>Planungsalternativen auf der Ziel-ebene</i>  Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i>	Beschreibung der Planungsalternativen;  Informationen zur Umweltprüfung (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)
i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10;	Kapitel 6.4: <i>Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen</i>	Beschreibung des Monitoring zu den relevanten jeweiligen Maßnahmen des {STEK 2030 <sup>+</sup> }
j) eine nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen	Kapitel 6.5: Zusammenfassung	Zusammenfassung der SUP

## 6.1 Informationen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens

In einem ersten Schritt ist der NÖ Landesregierung als Aufsichts- und Umweltbehörde der Untersuchungsrahmen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung bekanntzugeben. Erst nach positiver Beurteilung kann das Örtliche Entwicklungskonzept für die öffentliche Auflage fertiggestellt werden. Der entsprechende sogenannte Scoping-Bericht liegt den Verfahrensunterlagen bei, die Stellungnahme der Umweltbehörde ist mit 09. Juli 2019 bei der Stadtgemeinde eingegangen.

Welche sogenannte Schutzgüter bei der Untersuchung der Umweltauswirkungen einzubeziehen sind, ergibt sich aus den Vorgaben der SUP-Richtlinie. Die Schutzgüter können wie folgt zusammengefasst werden:

Auswirkungen auf die Bevölkerung	Naturgefahren	Hochwasser
		Grundwasserniveau
		Wildbach- und Lawinengefahren
		Rutsch-, Bruch-, Steinschlaggefährdung
		Tragfähigkeit d. Untergrundes
	Anthropogene Gefahren	Verkehrssicherheit
		Betriebliche Sicherheit
		Altlasten
	Menschliche Nutzungen	Wohnnutzung
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
Gewerbe- und Industriebetriebe		

		Dienstleistungsbetriebe
		Soziale Einrichtungen
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Jagd und Fischerei
		Rohstoffe
		Landesverteidigung
		Heilvorkommen
		Energieerzeugung, Energie-transport
		Mobilität
		Ver- und Entsorgung
		Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung		
Erschütterungen		
Licht		
	Beschattung	Beschattung
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Landschaft	Habitate und Arten	Lebensräume
		Fauna und Flora
	Landschaft	Landschaftsbild
		Erholungswert
		Ökologische Funktionstüchtigkeit
		Schönheit und Eigenart der Landschaft
	Charakter des Landschaftsraumes	
Auswirkungen auf die abiotischen Umweltfaktoren	Wasser	Oberflächenwasser
		Grundwasser
	Boden	Boden
	Luft, Klima	Mikroklima
		lokales Klima und Frischluftversorgung
Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter	Sachgüter	Sachgüter
	kulturelles Erbe	Ortsbild
		Kulturgüter
		Archäologie

## 6.2 Grundsätzliche Haltung der Stadtgemeinde zum Schutz der Umwelt im Sinne der SUP-Richtlinie

Die Leitsätze des {STEK 2030<sup>+</sup>} spiegeln wider, dass die Stadtgemeinde Klosterneuburg in allen Teilbereichen der Stadtentwicklung grundsätzlich eine wesentliche Verbesserung der Umweltauswirkungen oder zumindest neutrale Auswirkungen anstrebt.

In den Grundlagenkapiteln wird ausgeführt, dass das bestehende Bevölkerungswachstum vor allem aufgrund der vorhandenen Baulandreserven nicht unterbunden werden kann. Es

wird auch gezeigt, dass dieser Zuwachs positiv zu bewerten ist, wenn junge Menschen zuziehen, um der stattfindenden Überalterung entgegenzuwirken.

Mit den formulierten Leitsätzen verfolgt das {STEK 2030<sup>+</sup>} das Ziel, Zunahme der Bevölkerung in den ressourcenintensiven Randbereichen des Siedlungsgebietes weiter zu begrenzen und in die Ortszentren zu lenken, wo gute Grundversorgung besteht und die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr die höchste Qualität hat. Dahinter steht die umweltschonende Idee der „Stadt der kurzen Wege“, in der möglichst viele Anliegen angenehm und effizient ohne PKW erledigt werden können.

Mit neuen Impulsen zur nachhaltigen Mobilität und Energieeffizienz wird ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele erbracht werden. Der Wirtschaftsschwerpunkt Forschung und Entwicklung konzentriert sich schließlich auf die bestehenden Gebiete und soll dort zu einer verbesserten Flächennutzung führen.

Aufgrund dieser strategischen Grundhaltung ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg überzeugt, dass die Ziele und Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} **keine Gebiete in einem größeren Maßstab im Sinne der SUP-Richtlinie erheblich negativ beeinflussen werden**, sondern im Gegenteil positive Umweltauswirkungen zeigen.

Stadtplanung bedingt aber immer auch, dass es bei der konkreten Umsetzung der festgelegten Leitsätze zu Zielkonflikten und letztlich auch zu nicht erwarteten Umweltauswirkungen kommen kann. Dies tritt ein, wenn eine Maßnahme möglicherweise sowohl positive als auch negative Auswirkungen nach sich zieht.

Für diesen Fall stehen im Rahmen des erforderlichen Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan wichtige Instrumente wie zum Beispiel die Naturverträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten, Prüfkriterien für Auswirkungen auf die Landschaft im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, wiederum die Strategische Umweltprüfung auf Widmungsebene und andere zur Verfügung. Kurz gesagt, ist in jedem nachfolgenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Zweifelsfall die Raumverträglichkeit der einzelnen Maßnahme nachzuweisen und durch die NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Entscheidend ist dabei, dass die Raumverträglichkeit grundsätzlich gegeben sein muss (z.B. Einhaltung von Grenzwerten, Verbotszonen) und der Gemeinderat bei zu erwartenden positiven und negativen Auswirkungen diese im öffentlichen Interesse gegeneinander abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen hat.

### 6.3 Planungsalternativen auf der Zielebene

Als Vorbereitung zur Entwicklung der Leitsätze wurden für die Stadtgemeinde Klosterneuburg unterschiedliche Zukunftsbilder in Form von drei Szenarien gezeichnet. (→ *Quellenverzeichnis* Q6, S. 39 ff.)

Die bearbeiteten Szenarien „Entwicklung bremsen“, „Entwicklung nachhaltig lenken“ und „Wachstum zulassen“ zeigen ausgehend von einer im Modell vorgegebenen Bevölkerungsentwicklung unterschiedliche Wirkungszusammenhänge, aber auch die Grenzen der kommunalen Planungsinstrumente auf.

Das Szenario „Entwicklung bremsen“ geht davon aus, dass ein noch restriktiverer Einsatz der Instrumente der örtlichen Raumordnung zu einem Einbremsen des jährlichen Bevölkerungswachstums auf etwa 0,3 % führt. Als Auswirkung auf zentrale Aspekte der Lebensqualität wird zum einen eine beschleunigte Überalterung erwartet, da aufgrund des weiter steigenden Preisniveaus auf dem Wohnungsmarkt der Anteil eher älterer, wohlhabender Bevölkerungsgruppen zu Ungunsten der Jüngeren rascher steigen wird. Als Folge werden auch ein höherer Anteil des PKW-Verkehrs aufgrund der eher autoaffinen Bevölkerung und eine Abnahme der Vitalität der Ortszentren angenommen.

Das Szenario „Entwicklung nachhaltig lenken“ arbeitet mit dem bislang vorhandenen Bevölkerungswachstum von etwa 0,7 % pro Jahr, konzentriert die Zunahme mit den Instrumenten der örtlichen Raumplanung in zentralen Bereichen des Siedlungsgebietes mit gu-

ter Versorgung und Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz. Für dieses Zukunftsbild werden durchwegs positive Auswirkungen erwartet, da die Konzentration der Entwicklung auf die Zentren die dort vorhandene Infrastruktur erhalten und gegebenenfalls sogar verbessern soll und höhere Qualität der Infrastruktur des Umweltverbundes die Voraussetzung für ein nachhaltigeres Mobilitätsverhalten bildet.

Auch das Zukunftsbild „Wachstum zulassen“ lässt mit einem größeren Wohnungsmarkt, einer im Durchschnitt jüngeren zuwandernden Bevölkerungsschicht und vitaleren Ortszentren positive Aspekte erwarten. Das angenommene Bevölkerungswachstum von jährlich etwa 1,2 % würde aber auch eine Reihe erheblich negativer Auswirkungen mit sich bringen. Vor allem das Verkehrsaufkommen würde bereits kurzfristig im gesamten Gemeindegebiet ansteigen, da der Zuwachs der Bevölkerung flächendeckend stattfinden würde und mit dem Umweltverbund keinesfalls zu bewältigen wäre. Auch ist eine in weiten Teilen des Gemeindegebietes spürbare Veränderung des Ortsbildes zu erwarten.

**Nach Abwägung der umfassend diskutierten Argumente hat die Steuerungsgruppe entschieden, dem Gemeinderat Leitsätze (→*Die Leitsätze des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+*) für einen Grundsatzbeschluss vorzulegen, die sich in vielen Aspekten an dem Zukunftsbild „Entwicklung nachhaltig lenken“ orientieren. Der Gemeinderat hat diese Leitsätze in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 einstimmig angenommen.**

## 6.4 Bewertung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die im Scoping-Bericht festgelegten Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} auf ihre möglichen Umweltauswirkungen hin beschrieben. Im Sinne der SUP-Richtlinie sind dabei vor allem zu erwartende erheblich negative Umweltauswirkungen relevant. Diese sind im Detail zu erläutern, wobei auch darauf einzugehen ist, welche Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich vorgesehen sind. Darüber hinaus sind die Überlegungen zu Planungsalternativen und zur Überwachung der Maßnahmen darzulegen.

### 6.4.1 Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Maßnahme 01)

#### Kurzbeschreibung

Infolge des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist die Überprüfung jener Bereiche des bereits gewidmeten Baulandes im Hinblick auf die Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten pro Bauplatz im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen, für die bislang noch keine solche Regelung besteht. Zur Anpassung an einen zur Überarbeitung vorgesehenen Bereich können im Zuge dessen auch bestehende Festlegungen adaptiert werden. (→*Steuerung der Dynamik in den Zentren und entlang der Achsen*)

#### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Auswirkungen der Maßnahme im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg werden vor allem auf die bestehenden Wohnnutzungen, Dienstleistungsbetriebe, die Mobilität sowie die soziale und technische Infrastruktur erwartet (≠SUP-Schutzgut menschliche Nutzungen). Vorhaben mit einer größeren Anzahl von Wohnungen sollen, dem funktionalen Modell (→*Wie Klosterneuburg „funktioniert“ - das funktionale Stadtmodell*) der Stadt folgend, in jenen Bereichen möglich sein, die bereits gut mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und Öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt sind. Wesentliches Kriterium für die Festlegung wird die Leitfunktion des jeweiligen Siedlungsbereiches sein.

Es wird erwartet, dass die Maßnahme zu einer Belebung der Ortszentren und zu einer weiter verbesserten Auslastung der dortigen Einrichtungen führt. Durch die Förderung einer Stadt der kurzen Wege in den zentralen Bereichen soll ein relevanter Teil der Wege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden.

In den Bereichen mit einer reglementierten Anzahl von Wohnungen wird eine reduzierte Zunahme des Verkehrsaufkommens erwartet, sofern der lokale Verkehr im Bestand dominant ist. Eine Verbesserung der Versorgung bzw. der Infrastruktur wird in diesen Bereichen allerdings nur mehr unter besonderen Voraussetzungen möglich sein.

Auswirkungen sind vor allem durch nachverdichtende Maßnahmen in Gebieten ohne Reglementierung wie bislang nicht auszuschließen (⊕ SUP-Schutzgut kulturelles Erbe). Durch die angestrebten Maßnahmen ergeben sich in diesen Bereichen jedoch keine Veränderungen zur derzeitigen Rechtslage. Hier sei darüber hinaus auf die umfassende Überarbeitung der Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebiete mit historisch wertvollem Gebäudebestand im Jahr 2014 hingewiesen. Eine Nachführung des Bebauungsplanes als Folge der beschriebenen Flächenwidmungsplanänderung ist vorgesehen, in der allfällige Anpassungen im Hinblick auf den Ortsbildschutz berücksichtigt werden können.

*Die Umweltauswirkungen der vorgesehenen Maßnahme werden demnach als überwiegend positiv bewertet.*

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

*Allfällig mögliche Auswirkungen auf das Ortsbild werden durch Festlegungen im Bebauungsplan im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.*

### **Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen**

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

### **Informationen zur Umweltprüfung (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)**

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) wird erwartet, dass der Investitionsdrang in der Immobilienwirtschaft in Verbindung mit dem Siedlungsdruck in Klosterneuburg zu weiteren Wohnbauvorhaben mit einer größeren Anzahl von Wohnungen an Standorten führt, die für diese Entwicklung nicht geeignet sind.

Die Evaluierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2004 und die Beobachtung der Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre (*Methode*) haben gezeigt, dass insbesondere entlang der Siedlungsachsen zwar punktuell die angestrebte Nachverdichtung stattgefunden, die fehlende räumliche Konzentration entlang der Achsen aber kaum positive Effekte gebracht hat. Erhöht hat sich die diffuse Verkehrsentwicklung durch Einzelprojekte an Standorten ohne gute bestehende Anbindung an den Öffentlichen Verkehr. Des Weiteren findet kaum die homogene Weiterentwicklung des Ortsbildes statt.

Weitere Alternativen (*Alternativenprüfung*) stehen aus heutiger Sicht nicht zur Verfügung, da die Stadtgemeinde Klosterneuburg in den vergangenen 30-40 Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steuerung des Siedlungsdrucks wie zum Beispiel

- Rückwidmung von Bauland,
- Beschränkung der Anzahl zulässiger Wohnungen in der Widmung Bauland-Wohngebiet,
- Beschränkung von Bebauungsdichten,
- Festlegung und Nachschärfung von Gartenzonen (Freiflächen, hintere Baufluchtlinien),
- Mindestgröße von Bauplätzen,
- Nachschärfung der Schutzzonenbestimmungen

in ihren Planungsinstrumenten umgesetzt und damit den rechtlichen Rahmen weitgehend ausgeschöpft hat.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen vor allem bei den statistischen Grundlageninformationen, die Basis für die Einschätzung der aktuellen Situation im Hinblick auf Bevölkerungszahl und Wohnungsleerstände sind. Durch die Nähe der Stadt Wien und individuellen Interessen von Teilen der Bevölkerung (Sicherung von Stadtwohnungen, „Parkpickerl“, Wohnen in Kleingartengebieten, ...) kann davon

ausgegangen werden, dass die Anzahl der gemeldeten Hauptwohnsitze und der weiteren Wohnsitze in einem für Österreich ungewöhnlichen Ausmaß mit Unsicherheiten behaftet ist. Mangels alternativer Datenquellen musste trotzdem mit den aggregierten und damit anonymisierten Informationen des Melderegisters das Auslangen gefunden werden. Ähnlich ist die Tragfähigkeit der verfügbaren Informationen zur tatsächlichen Nutzung von Wohnungen einzuschätzen, eine detaillierte Eigenerhebung ist aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

### Maßnahmen zur Überwachung

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 01 ist die Bevölkerungsentwicklung vorgesehen. Die Bevölkerungszahl soll nicht stärker wachsen, als im Vergleichszeitraum 2002-2017. Die Einwohnerzahl des Stadtzentrums und der Ortszentren Kierling und Kritzendorf wächst dabei im Verhältnis zu den übrigen Stadt- und Ortsteilen stärker.



## 6.4.2 Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel (Maßnahme 05)

### Kurzbeschreibung

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg bereitet seit dem Jahr 2013 die Entwicklung eines lebendigen neuen Stadtviertels im Bereich der ehemaligen Magdeburg-Kaserne vor. (→ Zielgebiete für innovative Stadtentwicklung in Klosterneuburg)

### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Parallel zu der Erstellung des {STEK 2030<sup>+</sup>} wurde zu diesem Vorhaben bereits die Definition des Untersuchungsrahmens (Scoping) als Vorbereitung für die Änderung des Flächenwidmungsplans durchgeführt. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat das Scoping bereits als schlüssig und vollständig erachtet.

In wesentlichen Umweltaspekten ist das Planungsgebiet für die angestrebte Entwicklung geeignet, vertiefende Untersuchungen wurden für die folgenden Schutzgüter festgelegt:

- Naturgefahren: Grundwasserniveau, Tragfähigkeit des Untergrundes
- Anthropogene Gefahren: Verkehrssicherheit, Altlasten
- Menschliche Nutzungen: Wohnnutzung, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe, Dienstleistungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Mobilität
- Immissionen, Emissionen: Lärm
- Wasser: Oberflächenwasser
- Boden: Boden
- Kulturelles Erbe: Ortsbild

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, der erforderlichen Tiefe der betreffenden Untersuchungen und dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Aufwand erfolgt die Durchführung der weiteren Schritte zur Strategischen Umweltprüfung allerdings erst im Rahmen eines nachfolgenden Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg.



### 6.4.3 Innovationsplan Gewerbegebiet Schütttau (Maßnahme 06)

#### Kurzbeschreibung

Mit der Maßnahme der Erarbeitung eines „Innovationsplans Gewerbegebiet Schütttau“ sollen in den kommenden Jahren Möglichkeiten gefunden werden, die Summe der Nutzflächen zu erhöhen und zugleich Betriebe mit hochwertigem Arbeitsplatzangebot für diese Flächen zu interessieren. (*→ Zielgebiete für innovative Stadtentwicklung in Klosterneuburg*)

#### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um den Bereich südlich der Magdeburggasse, der zwischen der Franz-Josefs-Bahn, der Donau und der Stadtgrenze zu Wien liegt. Derzeit ist im Flächenwidmungsplan weitgehend die Widmung Bauland-Betriebsgebiet festgelegt. Davon ausgenommen sind die Flächen der Abwasserbeseitigungsanlage bzw. des Recyclinghofes der Stadt (Bauland-Sondergebiet) sowie eines Handelsbetriebes für Lebensmittel (Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung).

Angestrebt wird die Ansiedlung von Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen, eine Änderung der bestehenden Flächenwidmung erscheint daher aus heutiger Sicht nicht zwingend erforderlich, da dies unter den rechtskräftigen Rahmenbedingungen zulässig ist. Eine Veränderung für die Schutzgüter anthropogene Gefahren, menschliche Nutzungen und Immissionen/Emissionen besteht daher aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung nicht.

Sollte sich mittelfristig doch der Bedarf zur Anpassung der Flächenwidmung ergeben, sind die nachfolgend angegebenen Schutzgüter jedenfalls im Hinblick auf erheblich negative Umweltauswirkungen zu prüfen:

- Anthropogene Gefahren: Verkehrssicherheit, betriebliche Sicherheit
- Menschliche Nutzungen: Gewerbe- und Industriebetriebe, Mobilität
- Immissionen, Emissionen: Lärm, Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung, Erschütterung, Licht

*Erheblich negative Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahme werden aus heutiger Sicht nicht erwartet.*

*Sollten Änderungen in der Flächenwidmung auftreten, so sind diese im Hinblick auf allfällige erheblich negative Auswirkungen gesondert zu prüfen.*

#### Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

#### Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass eine innovative Weiterentwicklung des bestehenden Betriebsstandortes ausbleibt. Alternative Standorte (*Alternativenprüfung*) sind zum einen für eine solche Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet nicht vorhanden, zum anderen erscheint es sinnvoll, die bestehenden Ressourcen im Stadtgebiet entsprechend zu nutzen.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

#### Maßnahmen zur Überwachung

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 06 ist die Baulandbilanz vorgesehen. Es soll keine Widmung neuer Bauland- und Kleingartenflächen ohne Flächenausgleich (mit Ausnahme der Schließung von Baulücken) erfolgen.



#### 6.4.4 Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche (Maßnahme 07)

##### Kurzbeschreibung

Das Siedlungsgebiet von Klosterneuburg und seinen Katastralgemeinden ist zum Teil über Jahrhunderte gewachsen, sodass sich immer wieder Bereiche ergeben, die sich durch ihrer Grundstücksconfigurationen oder älterer Widmungsfestlegungen nicht zeitgemäß nutzen lassen. Darüber hinaus werden von Zeit zu Zeit Nutzungen aufgegeben und eine sinnvolle Nutzung böte die Chance einer Aufwertung im Sinne der Leitfunktion der jeweiligen Stadt- und Ortsteile. Für viel dieser Fälle ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, die im Einklang mit den Zielen für den betreffenden Stadt- bzw. Ortsteil zu erfolgen hat. (→ *Zielgebiete für innovative Stadtentwicklung in Klosterneuburg*)

##### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Die gegenständliche Maßnahme wird im Bedarfsfall eingesetzt, sodass im {STEK 2030<sup>+</sup>} zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden können. Eine Prüfung allfälliger Umweltauswirkungen ist daher erst im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich.

*Sollten Änderungen in der Flächenwidmung auftreten, so sind diese im Hinblick auf allfällige erheblich negative Auswirkungen gesondert zu prüfen.*

##### Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

##### Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass sich die jeweiligen Strukturen nicht im Sinne der Leitfunktionen des {STEK 2030<sup>+</sup>} entwickeln. Allfällige Alternativen (*Alternativenprüfung*) sind im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

##### Maßnahmen zur Überwachung

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 07 ist die Baulandbilanz vorgesehen. Es soll keine Widmung neuer Bauland- und Kleingartenflächen ohne Flächenausgleich (mit Ausnahme der Schließung von Baulücken) erfolgen.



#### 6.4.5 **Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente (Maßnahme 09)**

##### **Kurzbeschreibung**

Das {STEK 2030<sup>+</sup>} wird vorgeben, aktiv auf betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zuzugehen und gemeinsam gute Lösungen zu finden. Ein wesentliches Planungsinstrument, das dabei in Zukunft grundsätzlich zum Einsatz kommen wird, ist der sogenannte Raumordnungsvertrag, eine Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümern und der Stadtgemeinde, in der beispielsweise die zukünftige Nutzung oder Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität festgelegt werden können. (→ *Einsatz zeitgemäßer Planungsinstrumente und -methoden in der Stadtplanung*)

##### **Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**

Die gegenständliche Maßnahme wird im Bedarfsfall eingesetzt, sodass im {STEK 2030<sup>+</sup>} zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden können. Eine Prüfung allfälliger Umweltauswirkungen ist daher erst im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich.

*Sollten Änderungen in der Flächenwidmung auftreten, so sind diese im Hinblick auf allfällige erheblich negative Auswirkungen gesondert zu prüfen.*

##### **Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen**

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

##### **Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)**

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass für die Stadtentwicklung wertvolle Flächen zwar entsprechend der derzeit vorhandenen Widmung genutzt werden, für einzelne Entwicklungsziele der Stadt aber möglicherweise verloren gehen. Allfällige Alternativen (*Alternativenprüfung*) sind im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

##### **Maßnahmen zur Überwachung**

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 09 ist der Einsatz der Planungsinstrumente vorgesehen. Es sollen keine Stadtentwicklungsprojekte ohne Einsatz aller möglichen qualitätssichernden Instrumente der Stadtplanung durchgeführt werden.



#### 6.4.6 **Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Maßnahme 19)**

##### **Kurzbeschreibung**

Mit der Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft soll die Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden im Grünland besser gesteuert werden. Unter Berücksichtigung des Bedarfs der Land- und Forstwirtschaft und des Gebäudebestandes sollen Bereiche identifiziert werden, in denen der Schutz der un bebauten

Kulturlandschaft Vorrang genießt. (→ *Priorität für das Errichten von Gebäuden im gewidmeten Bauland*)

### **Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**

Mit der Maßnahme wird angestrebt, die Bebauung der Kulturlandschaft mit an sich zulässigen Gebäuden effizienter zu steuern. Auswirkungen werden vor allem auf das Landschaftsbild sowie die Schönheit und Eigenart der Landschaft (⊕SUP-Schutzgut Landschaft), darüber hinaus auf Lebensräume, Fauna und Flora (⊕SUP-Schutzgut Habitate und Arten) erwartet. Durch den Schutz sensibler Grünräume vor weiterer Bebauung werden diese ausschließlich positiv bewertet.

Auswirkungen entstehen voraussichtlich auch auf die Land- und Forstwirtschaft (⊕SUP-Schutzgut menschliche Nutzung), wobei deren wirtschaftliche Interessen in den Bearbeitungsprozess einbezogen werden. Die Auswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.

*Die Umweltauswirkungen der vorgesehenen Maßnahme werden als ausschließlich positiv bewertet.*

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

*Allfällig mögliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft werden durch die Beteiligung der Betroffenen berücksichtigt.*

### **Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen**

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

### **Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)**

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass auch sensible Teile der Kulturlandschaft bebaut werden und somit Schutzgüter wie das Landschaftsbild oder die Artenvielfalt Schaden nehmen.

Mögliche Varianten (*Alternativenprüfung*) für die Widmungsfestlegung werden im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes analysiert und die Festlegung der jeweils am besten geeigneten Widmungskategorie angestrebt.

Die Bearbeitung wird über eine Bestandsanalyse der jeweiligen Landschaftsstruktur und der Landschaftsraumfunktion erfolgen. (*Methode*) Als Beurteilungskriterien gelten vor allem jene des § 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Landschaftsschutz) und des § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Verträglichkeitsprüfung für Europaschutzgebiete).

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

### **Maßnahmen zur Überwachung**

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 19 wird evaluiert, zu wie vielen weiteren Bauführungen im Grünland es seit Verordnung des Stadtentwicklungskonzeptes gekommen ist. Die weitere Entwicklung von Bauvorhaben (Anzahl und Art) in spezifischen Grünlandwidmungen soll reduziert und räumlich gelenkt werden.



#### 6.4.7 Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland mit fachlichen Kriterien (Maßnahme 20)

##### Kurzbeschreibung

Für die Festlegung sogenannter erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Geb) im Flächenwidmungsplan werden zusätzliche fachliche Kriterien festgelegt, welche die jeweilige Widmungsentscheidung des Gemeinderates noch transparenter gestalten sollen als bisher. (→ *Priorität für das Errichten von Gebäuden im gewidmeten Bauland*)

##### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Eine transparente und gegebenenfalls auch restriktivere Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland hat zum Ziel, vertiefend über die gesetzlichen Kriterien hinaus auf den räumlichen Kontext der jeweiligen Gebäude einzugehen. Auswirkungen werden auf die Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild erwartet, wobei diese als ausschließlich positiv bewertet werden. Zu beachten ist dabei, dass in der Stadtgemeinde Klosterneuburg bereits jetzt sehr strenge Rahmenbedingungen für die Erweiterung bestehender erhaltenswerter Gebäude im Grünland gelten.

*Die Umweltauswirkungen der vorgesehenen Maßnahme werden als ausschließlich positiv bewertet.*

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

##### Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

##### Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass auch in sensiblen Bereichen der Kulturlandschaft bestehende Hauptgebäude durch die Festlegung als erhaltenswerte Gebäude im Grünland langfristig erhalten bleiben. Aufgrund der bestehenden strengen Regelungen werden zu der Null-Variante und der gewählten Vorgangsweise keine weiteren Varianten (*Alternativenprüfung*) gesehen.

Die Bearbeitung wird über eine Bestandsanalyse der jeweiligen Landschaftsstruktur und der Landschaftsraumfunktion erfolgen. (*Methode*) Als Beurteilungskriterien gelten vor allem jene des § 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Landschaftsschutz) und des § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Verträglichkeitsprüfung für Europaschutzgebiete) sowie raumordnungsfachliche Kriterien (Nähe zum bestehenden als Bauland gewidmeten Siedlungsgebiet).

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

##### Maßnahmen zur Überwachung

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 20 wird erhoben, wie viele erhaltenswerte Gebäude im Grünland seit Verordnung des Stadtentwicklungskonzeptes neu beschlossen wurden. Die weitere Entwicklung von Bauvorhaben (Anzahl und Art) in spezifischen Grünlandwidmungen soll reduziert und räumlich gelenkt werden.



#### 6.4.8 Pflegekonzept Offenlandschaft (Maßnahme 21)

##### Kurzbeschreibung

Mit dem {STEK 2030<sup>+</sup>} wird die Erarbeitung eines neuen Pflegekonzeptes begonnen, das zunächst den Bestand der Offenlandflächen im Detail bewerten soll und in Einzelbereichen auch die Anpassung des Flächenwidmungsplanes zur Folge haben wird. In der Folge soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine enge Kooperation begonnen werden, um geeignete Maßnahmen für die Verhinderung der natürlichen Sukzession besonders bei Flächen zu definieren, deren landwirtschaftliche Nutzung nicht rentabel ist.

##### Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Mit der Maßnahme wird angestrebt, die weitere Neubewaldung der Offenlandschaft zu verhindern. Auswirkungen werden vor allem auf das Landschaftsbild sowie die Schönheit und Eigenart der Landschaft (⊕ SUP-Schutzgut Landschaft), darüber hinaus auf Lebensräume, Fauna und Flora (⊕ SUP-Schutzgut Habitate und Arten) erwartet. Durch das Offenhalten nicht bewaldeter Landschaftsteile, die einen wesentlichen Bestandteil des Wienerwalds bilden, werden die Umweltauswirkungen ausschließlich positiv bewertet.

Auswirkungen entstehen voraussichtlich auch auf die Landwirtschaft (⊕ SUP-Schutzgut menschliche Nutzung), wobei deren wirtschaftliche Interessen in den Bearbeitungsprozess einbezogen werden. Die Auswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.

*Die Umweltauswirkungen der vorgesehenen Maßnahme werden als ausschließlich positiv bewertet.*

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

*Allfällig mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft werden durch die Beteiligung der Betroffenen berücksichtigt.*

##### Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

##### Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass weitere Teile der offenen Kulturlandschaft von natürlicher Sukzession betroffen sein werden und somit Schutzgüter wie das Landschaftsbild oder die Artenvielfalt Schaden nehmen.

Mögliche Varianten (*Alternativenprüfung*) für die Widmungsfestlegung werden im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes untersucht.

Die Bearbeitung wird über eine Bestandsanalyse der jeweiligen Landschaftsstruktur und der Landschaftsraumfunktion erfolgen. (*Methode*) Als Beurteilungskriterien gelten vor allem jene des § 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Landschaftsschutz) und des § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 (Verträglichkeitsprüfung für Europaschutzgebiete).

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

##### Maßnahmen zur Überwachung

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 21 ist eine Gegenüberstellung der Veränderung der Waldfläche in Offenlandflächen vorgesehen. Die Zunahme der Waldfläche in gewidmeten Offenlandflächen (Flächenwidmungsplan) soll gestoppt werden.



#### **6.4.9 Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien (Maßnahme 34)**

Grundsätzlich soll der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude forciert werden. Dieser Ausbau wird daher innerhalb bestehender Bauland-Widmungen und im Rahmen der geltenden baurechtlichen Bestimmungen erfolgen. Diese Maßnahme hat keine Umweltauswirkungen im Sinne der Strategischen Umweltprüfung.

Sollte in Zukunft ein flächiger Ausbau auf einem Grundstück außerhalb des Siedlungsgebietes angestrebt werden, ist die Festlegung der Widmung Grünland-Photovoltaikanlagen notwendig, im Zuge dessen eine erneute Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender Untersuchungen im Rahmen einer SUP erfolgen wird.

Da im {STEK 2030<sup>+</sup>} keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie allfällige Umweltauswirkungen abgeschätzt werden.



#### **6.4.10 Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen (Maßnahme 41)**

Als Folge des {STEK 2030<sup>+</sup>} sollen Potentiale genutzt und das Stellplatzangebot in den bestehenden Park & Ride-Anlagen ausgebaut werden. Im Zuge der Förderung multimodaler Mobilitätsknoten ist hierbei allerdings nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Radfahrerinnen und Radfahrer. Es wird somit eine kombinierte Nutzung der Stellplätze angestrebt.

Für die Umsetzung kommen ausschließlich Flächen in Bereichen der Bahnhöfe Klosterneuburg-Kierling, Klosterneuburg-Weidling sowie Kritzendorf in Frage. Park&Ride-Anlagen, welche bereits eine entsprechende rechtskräftige Widmung besitzen, benötigen kein erneutes Screening bzw. vertiefende Untersuchungen im Sinne der Strategischen Umweltprüfung.

Erweiterungen, welche eine Änderung der Flächenwidmung benötigen, werden erneut einer entsprechenden Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender Untersuchungen im Rahmen einer SUP unterzogen.

Da im {STEK 2030<sup>+</sup>} keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie allfällige Umweltauswirkungen abgeschätzt werden.



#### **6.4.11 Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes (Maßnahme 57)**

Auch in Zukunft sollen Entwicklungen, wie die des IST Austria weiter vorangetrieben und gefördert werden. Die Prüfung geeigneter Standorte ermöglicht das frühzeitige Erkennen potentieller Flächen zur Ansiedlung neuer Einrichtungen. Durch die Festlegung geeigneter Widmungen werden diese Standorte in Folge für eine Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes gesichert.

Maßnahmen, welche eine Änderung der Flächenwidmung benötigen, werden erneut einer entsprechenden Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender Untersuchungen im Rahmen einer SUP unterzogen.

Da im {STEK 2030+} keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie allfällige Umweltauswirkungen abgeschätzt werden.



#### **6.4.12 Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen (Maßnahme 60)**

Bei Bedarf sollen geeignete Standorte für Betriebsansiedlungen geprüft werden, um potentielle Flächen frühzeitig zu erkennen. Durch die Festlegung der entsprechenden Widmung verfügt die Stadtgemeinde über ein Instrument, diese Standorte zu sichern.

Maßnahmen, welche eine Änderung der Flächenwidmung benötigen, werden erneut einer entsprechenden Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender Untersuchungen im Rahmen einer SUP unterzogen.

Da im {STEK 2030+} keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden, ist eine Abschätzung der betroffenen Schutzgüter sowie allfälliger Umweltauswirkungen vorab nicht möglich.



#### **6.4.13 Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Verbesserung der Qualität (Maßnahme 63)**

##### **Kurzbeschreibung**

Als erster Schritt des geplanten Freizeit-Sport-Konzeptes ist die Evaluierung der bestehenden Einrichtungen notwendig, um die aktuelle Situation der Freizeit- und Sportangebote aufzuzeigen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Wander- und Mountainbikestrecken der Stadt, da Klosterneuburg aufgrund der Lage im Wienerwald diesbezüglich besonders vielfältige Angebote besitzt. Die Sicherstellung der Qualität dieser bestehenden Wege und Routen ist der Stadtgemeinde ein großes Anliegen, um für die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Streckenführung zu gewährleisten. Die jährliche Kontrolle der Leitsysteme ermöglicht unübersichtliche Stellen zu erkennen und die Beschilderung bei Bedarf zu erneuern bzw. zu ergänzen. Auch die Instandhaltung der Wege wird als Folge der Begehungen sichergestellt, um Gefahrenpotentiale durch Schlaglöcher, Verwurzelung oder ähnliches frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zusätzlich zu der Wartung des Bestandes soll das Angebot um niederschwellige Bewegungsmöglichkeiten ergänzt werden. Im öffentlichen Raum sollen Sportgeräte aufgestellt werden, welche der gesamten Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen. (→Klosterneuburg eröffnet Perspektiven für Bewegung und Erholung in der Natur)

##### **Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**

Die Maßnahme sieht ausschließlich die Qualitätssicherung der Infrastruktur auf und entlang bestehender Wege und Einrichtungen vor. Keinesfalls ist die Errichtung neuer Wege

oder technischer Einrichtungen außerhalb des Siedlungsbereiches vorgesehen. Solche könnten erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Habitats und Arten, die Landschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft als menschliche Nutzung haben. Aufgrund der präzisen Definition der geplanten Maßnahmen werden keine erheblich negativen Auswirkungen erwartet.

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

#### **Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen**

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

#### **Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)**

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass die geschaffene Erholungs- und Freizeitinfrastruktur ihre Qualität verliert und von der Bevölkerung nicht mehr angenommen wird.

Im Zuge der Evaluierung soll die Lage der Einrichtungen zu gegebenenfalls sensiblen benachbarten Nutzungen geprüft werden.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

#### **Maßnahmen zur Überwachung**

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 63 ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer vorgesehen. Es wird eine steigende Anzahl bei der Nutzung des Sport- und Freizeitangebotes in Klosterneuburg angestrebt.



#### **6.4.14 Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes (Maßnahme 64)**

##### **Kurzbeschreibung**

Ein Teilaspekt des Freizeit-Sport-Konzeptes ist die Evaluierung und Qualitätssicherung im Bereich der bestehenden Freizeitinfrastruktur. Dieser wird gesondert im vorhergehenden Kapitel 6.4.13 behandelt (→ *Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Verbesserung der Qualität (Maßnahme 63)*).

Die weiteren Maßnahmen des Konzeptes betreffen bewusstseinsbildende Maßnahmen, verstärkte Bewerbung der bestehenden Infrastruktur sowie die Bewerbung als „Tut-Gut“-Gemeinde.

##### **Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen**

Die Maßnahme sieht ausschließlich bewusstseinsbildende Maßnahmen und Marketing vor. Keinesfalls ist die Errichtung neuer Wege oder technischer Einrichtungen außerhalb des Siedlungsbereiches vorgesehen. Solche könnten erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Habitats und Arten, die Landschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft als menschliche Nutzung haben. Aufgrund der präzisen Definition der geplanten Maßnahmen werden keine erheblich negativen Auswirkungen erwartet.

*Erheblich negative Auswirkungen werden nicht erwartet.*

#### **Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen**

Derzeit sind keine gesonderten Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen vorgesehen.

#### **Informationen zur Umweltprüfung selbst (Alternativen, Methode, Schwierigkeiten)**

Bei Nichtdurchführung der Maßnahme (*Null-Variante*) ist zu erwarten, dass die geschaffene Erholungs- und Freizeitinfrastruktur von der Bevölkerung nicht verstärkt angenommen wird.

Im Zuge der Evaluierung soll die Lage der Einrichtungen zu gegebenenfalls sensiblen benachbarten Nutzungen geprüft werden.

*Schwierigkeiten* bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen bestehen derzeit keine.

#### **Maßnahmen zur Überwachung**

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen. Als Indikator für die Maßnahme 64 ist das Prädikat „Tut-Gut“-Gemeinde vorgesehen. Die Erreichung des Status einer "Tut-Gut"-Gemeinde wird angestrebt.



#### **6.4.15 Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Maßnahme 66)**

Sollte im Zuge einer Evaluierung des Bildungsangebotes festgestellt werden, dass der Bevölkerung sowohl aktuell als auch in Zukunft nicht ausreichend Einrichtungen zur Verfügung stehen, wird die Prüfung und widmungstechnische Sicherstellung von geeigneten Flächen zur Erweiterung des Angebotes forciert.

Maßnahmen, welche eine Änderung der Flächenwidmung benötigen, werden erneut einer entsprechenden Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender Untersuchungen im Rahmen einer SUP unterzogen.

Da im {STEK 2030<sup>+</sup>} keine konkreten Flächen zur Umsetzung definiert werden, können vorab keine betroffenen Schutzgüter sowie allfällige Umweltauswirkungen abgeschätzt werden.



### **6.5 Zusammenfassung**

Zur Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist im Rahmen des Verordnungsverfahrens die Durchführung einer sogenannten Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgesehen. Die wesentlichen Fragen, die hier zu beantwortet werden müssen, sind:

- Welche Ziele und Maßnahmen sind für die Umsetzung vorgesehen?
- Auf welchen Grundlagen wurden diese Ziele und Maßnahmen formuliert?
- Welche positiven und gegebenenfalls negativen, insbesondere erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt können erwartet werden? Wurden bei zu erwartenden erheblich negativen Auswirkungen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung vorgesehen?

- Welche Alternativen hätte es dazu gegeben und wie wären deren Auswirkungen einzuschätzen gewesen?

In einem ersten Schritt ist der NÖ Landesregierung als Aufsichts- und Umweltbehörde der Untersuchungsrahmen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung bekanntzugeben. Erst nach positiver Beurteilung kann das Örtliche Entwicklungskonzept für die öffentliche Auflage fertiggestellt werden. Der entsprechende sogenannte Scoping-Bericht liegt den Verfahrensunterlagen bei, die Stellungnahme der Umweltbehörde ist mit 09. Juli 2019 bei der Stadtgemeinde eingegangen.

Nach Abwägung umfassend diskutierter Argumente hat die Steuerungsgruppe entschieden, dem Gemeinderat Leitsätze (→ *Die Leitsätze des Stadtentwicklungskonzeptes 2030+*) für einen Grundsatzbeschluss vorzulegen, die sich in vielen Aspekten an dem Zukunftsbild „Entwicklung nachhaltig lenken“ orientieren. Der Gemeinderat hat diese Leitsätze in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 einstimmig angenommen.

**Die Leitsätze des {STEK 2030<sup>+</sup>} spiegeln wider, dass die Stadtgemeinde Klosterneuburg in allen Teilbereichen der Stadtentwicklung grundsätzlich eine wesentliche Verbesserung der Umweltauswirkungen oder zumindest neutrale Auswirkungen anstrebt.**

Die Untersuchung der im Scoping-Bericht festgelegten Maßnahmen hat ergeben, dass

- von den vorgesehenen Maßnahmen überwiegend positive Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter der SUP-Richtlinie zu erwarten sind.
- von den vorgesehenen Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten und daher derzeit keine begleitenden Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich solcher Auswirkungen vorgesehen sind.
- für einige Maßnahmen die Überprüfung möglicher Umweltauswirkungen erst auf der Ebene der Flächenwidmung erfolgen kann, da derzeit noch keine konkreten Flächen für die Umsetzung bekannt sind.

Für die Maßnahmen des {STEK 2030<sup>+</sup>} ist eine erste Evaluierung 5 Jahre nach dem Beschluss vorgesehen.

## 7 Grundlagen, Studien und Fachkonzepte

Das STEK Klosterneuburg 2030<sup>+</sup> nimmt Bezug auf folgende Studien, Fachkonzepte und Grundlagen:

### **Grundlagenberichte zum {STEK 2030<sup>+</sup>} inklusive der jeweiligen Plandarstellungen**

Zu den Themenbereichen:

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Naturräumliche Gegebenheiten
- Siedlungsstruktur und -entwicklung
- Soziale Infrastruktur und Zivilgesellschaft
- Technische Infrastruktur
- Umlandbeziehungen und regionale Position
- Wirtschaft und Arbeit

Berichte, Juli 2019, erstellt von der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter fachlicher Beratung der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

### **Landschaftskonzept zum {STEK 2030<sup>+</sup>} inklusive Plandarstellung**

Konzept, Juli 2019, erstellt von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

### **Mobilitätskonzept zum {STEK 2030<sup>+</sup>}**

Konzept, Juli 2019, erstellt von Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

### **Endbericht zu den Auswirkungen von Planungsentscheidungen – Zukunftsbilder für Klosterneuburg**

Studie, Jänner 2019, durchgeführt von ÖIR GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

### **Ergebnisse der Bürgerinnenbeteiligung zum {STEK 2030<sup>+</sup>}**

Bestehend aus:

- Auswertung der Online Umfrage
- Dokumentation der Denkwerkstätten
- Dokumentation der Stadtentwicklungskonferenz

Berichte, Dezember 2018, durchgeführt und erstellt von PlanSinn Planung und Kommunikation GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

### **Evaluierung des ÖEK 2004/2009**

Bericht, April 2018, erstellt von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

**Bildungs- und Schulentwicklungskonzept 2014**

Konzept, November 2014, erstellt von Werkstatt Grinzing WGA ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

**Scopingbericht zum {STEK 2030<sup>+</sup>}**

Bericht, Juni 2019, erstellt von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Klosterneuburg

## 8 Quellenverzeichnis

- Q1: Homepage der Stadtgemeinde Klosterneuburg, online unter: [www.klosterneuburg.at](http://www.klosterneuburg.at)
- Q2: Zukunftsinstitut GmbH (2018): Megatrends. Online unter: [www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends](http://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends)
- Q3: Österreichische Raumordnungskonferenz (2010): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Prognosen“) Teil 1: Endbericht zur Bevölkerungsprognose. Wien
- Q4: Statistik Austria (2015): Bildung in Zahlen 2013/14. Wien online unter: [www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2015/20150422a.pdf](http://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2015/20150422a.pdf), zuletzt aufgerufen am 09.08.2017
- Q5: Zukunftsinstitut GmbH (2018): Urbanisierung: die Stadt von morgen. Online unter: [www.zukunftsinstitut.de/artikel/urbanisierung-die-stadt-von-morgen](http://www.zukunftsinstitut.de/artikel/urbanisierung-die-stadt-von-morgen)
- Q6: ÖIR GmbH (2019): Auswirkungen von Planungsentscheidungen – Zukunftsbilder für Klosterneuburg. Wien
- Q7: Atlas zur Stadtgeschichte erschienen in der Serie „KLOSTERNEUBURG – Geschichte und Kultur“, Sonderband 7
- Q8: Statistik Austria (2019): Ein Blick auf die Gemeinde Klosterneuburg. Online unter: [www.statistik.gv.at/blickgem](http://www.statistik.gv.at/blickgem)
- Q9: Amt der NÖ Landesregierung (2019): Kleinregionen. Online unter: [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)
- Q10: Magistrat der Stadt Wien (2019): Kooperative Verfahren in der Stadtplanung. Online unter: [www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/verfahren/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/verfahren/)
- Q11: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest, LGBl. Nr. 73/2015
- Q12: Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH: Sukzession. Online unter: [www.spektrum.de](http://www.spektrum.de)
- Q13: Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH: die Lebensregion Biosphärenpark Wienerwald. Online unter: [www.bpww.at](http://www.bpww.at)
- Q14: National Geographic (2019): Urban Heat Island. Online unter: [www.nationalgeographic.org/encyclopedia/urban-heat-island](http://www.nationalgeographic.org/encyclopedia/urban-heat-island)
- Q15: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2017): Der Gebäudestandard. Online unter: [www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/gebaeudestandard](http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/gebaeudestandard)
- Q16: Zukunft Mobilität (2018): Was ist der Modal Split und was sagt er aus? Online unter: [www.zukunft-mobilitaet.net](http://www.zukunft-mobilitaet.net)
- Q17: Snizek + Partner Verkehrsplanung GmbH (2019): Mobilitätskonzept Klosterneuburg 2030<sup>+</sup>. Wien
- Q18: Magistrat der Stadt Wien (2014): STEP 2025 – Fachkonzept öffentlicher Raum. Wien.
- Q19: Invest in Austria (2017): Warum Sie in Österreich forschen sollen: Forschungsplatz Österreich. Wien
- Q20: Kreativwirtschaft Austria, Wirtschaftskammer Österreich (2018): Achter Österreichischer Kreativwirtschaftsbericht. Wien
- Q21: Tut Gut (2019): online unter: <https://www.noetutgut.at/gemeinde/>
- Q22: Gem2Go (2019): Die Gemeinde Info und Service App für alle Gemeinden Österreichs. Online unter: <https://www.gem2go.at/>
- Q23: Österreichische Raumordnungskonferenz: online unter: [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild der Stadtgemeinde Klosterneuburg in Vogelperspektive, Quelle: google maps, 2018 .....	12
Abbildung 2: funktionales Stadtmodell zum {STEK 2030+} .....	26
Abbildung 3: Plandarstellung zum {STEK 2030+}, Darstellung Knollconsult .....	68

## 1 KLOSTERNEUBURG STEUERT RESTRIKTIV DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG.

Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten bei den Widmungen Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet (Flächenwidmungsplan)

Anpassung der Bebauungsbestimmungen an M01 (Bebauungsplan)

Prüfung der Vergrößerung von Gartenzonen außerhalb von Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten (Bebauungsplan)

Bevorzugte Festlegung der offenen Bauweise in Wohngebieten in Randlage

Umsetzung Stadtentwicklungsgebiet Pionierviertel

Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau

Überarbeitung bestehender Festlegungen zur Optimierung ineffizient nutzbarer Bereiche oder zur Aktivierung von durch Nutzungsänderung brach liegender Bereiche

Prüfung geeigneter Organisationsformen zur Umsetzung leistbaren Wohnraums

Frühzeitige Sicherung von Konversionsflächen durch raumordnungsrechtliche Instrumente

Forcierung vertraglicher Vereinbarungen (Raumordnungsverträge) bei Vorhaben der Stadtentwicklung

Förderung kooperativer und kompetitiver Planungsprozesse bei Vorhaben der Stadtentwicklung

Bildung einer Kleinregion und Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes

Verstärktes Engagement in regionalen Fachgremien (z.B. Stadt-Umland-Management)

## 2 KLOSTERNEUBURG FÖRDERT BÜRGERBETEILIGUNG UND BEKENNT SICH ZU EINER TRANSPAREN- RENTEN UND INTEGRATIVEN STADTPLANUNG.

Durchführung von Beteiligungsprozessen bei relevanten Stadtentwicklungsvorhaben

Grätzel-Koordination zur Abstimmung kleinräumiger bzw. ortsbezogener Maßnahmen

Einrichtung einer Web-Informationsplattform Stadtplanung

Bürgerfreundliche Information über Vorhaben in der Stadtplanung

Veröffentlichung einer anonymisierten Jahresbilanz über Widmungsansuchen und deren Umsetzung

## 3 KLOSTERNEUBURG SCHÄTZT, PFLEGT UND SCHÜTZT DIE NATUR UND SEINE KULTURLANDSCHAFT.

Konzept zur Anpassung der Grünlandwidmungen in der Kulturlandschaft und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

Ergänzung der rechtlichen Vorgaben zur Festlegung erhaltenswerter Gebäude im Grünland (Flächenwidmungsplan) mit fachlichen Kriterien

Pflegekonzept Offenlandschaft

Impuls Offenlandschaft - Bewusstseinsbildung zur Erhaltung der offenen Kulturlandschaft

Öffentlichkeitsarbeit betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde (regionale Medien, Amtsblatt, Vortragsreihe)

Projekttag betreffend Klosterneuburg als Biosphären- und Naturparkgemeinde in den Schulen und Kindergärten

Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im Zuge von Bauvorhaben im Bereich von Fließgewässern

ausschließliche Nutzung umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel im Bereich von öffentlichen Grünflächen

Themenschwerpunkt Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Neophyten im Amtsblatt als Informationsserie

## 4 KLOSTERNEUBURG SETZT MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ, ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL SOWIE ZUR CO<sub>2</sub>-REDUKTION.

Umsetzung des 1.000 Bäume Programmes im öffentlichen Raum

Entwicklung und Umsetzung eines Stadtbaumkonzeptes zur Sicherung und Vitalhalten des Baumbestandes im öffentlichen Raum

Prüfung der Erhöhung des Grünanteils im öffentlichen Raum im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben

Prüfung der Bereitstellung von Versickerungsflächen im Zuge von (Straßen-) Bauvorhaben

Prüfung der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zugunsten des Grünraumes bei zusätzlicher Versiegelung im öffentlichen Raum

Vorlage von Gestaltungskonzepten betreffend des öffentlichen Raumes bei Erschließung neuer Siedlungsgebiete

Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien

Ausbau des Fernwärmenetzes

Informationsleistungen zum Thema klimabewusstes Bauen

Umsetzung von Maßnahmen gemäß der sechs Handlungsfelder des e5-Programmes

Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des Klimaaktiv Gold Status für alle öffentliche Gebäude

## 5 Klosterneuburg verlagert aktiv den Verkehr auf nachhaltige Mobilitätsformen.

konsequenter Ausbau der Radinfrastruktur

Hauptaugenmerk bei Ausbau und Sanierung des Straßennetzes auf Fußgänger- und Radverkehr

Ausbau der Park&Ride-Anlagen unter Berücksichtigung der kombinierten Nutzung von KFZ- und Fahrradabstellplätzen

laufende Angebotserweiterung im Öffentlichen Verkehr

abgestimmte Koordinierung der Abfahrtszeiten des Öffentlichen Verkehrs

Verankerung eines umfassenden Mobilitätsmanagements und alternativen Mobilitätsangebotes im Rahmen von Stadterweiterungsgebieten

Förderung der Bildung/Vernetzung von Fahrgemeinschaften

Prüfung von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung aufgrund der Kurzparkzone Wien 1190

## STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030\*

die Maßnahmen des {STEK 2030\*}

## 6 KLOSTERNEUBURG GESTALTET ÖFFENTLICHE FLÄCHEN ALS LEBENS- UND AUFENTHALSRAUM FÜR ALLE.

Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung von Begegnungszonen im Zuge von Straßenbauvorhaben

Prüfung der Möglichkeiten zur Attraktivierung von Geh- und Radfahranlagen im Zuge von Straßenbauvorhaben

regelmäßige Einbindung von Fahrradinitiativen zum Einholen der BürgerInnenexpertisen betreffend des Status Quo

Definition von Hotspots zur Etablierung neuer Mikrofreiräume

Prüfung von Gestaltungsmaßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Zuge von Straßenbauarbeiten, speziell im Bereich vordefinierter Hotspots

Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsverfahrens zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung aller angestrebten Nutzungen

Etablierung von WLAN Standorten in relevanten Freiräumen

Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, u.a. durch die aktive Umsetzung von Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer (z.B. Verkehrsinseln)

Umsetzung von 30er Zonen im Bereich abseits der Hauptverkehrsachsen

## 7 KLOSTERNEUBURG SETZT AUF FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IM RAHMEN EINER AKTIVEN BETRIEBSANSIEDLUNGSPOLITIK.

Förderung der Entwicklung möglicher FH-Lehrgänge/Kollegs

Prüfung geeigneter Standorte und ggf. widmungstechnische Sicherung für die Erweiterung des tertiären Bildungsangebotes

Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit dem IST Austria Science Center und TechPark

Öffentlichkeitsarbeit betreffend der bestehenden Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Schautafeln)

Innovationsplan Gewerbegebiet Schüttau

Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung für Betriebsansiedlungen

Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

## 8 KLOSTERNEUBURG ERÖFFNET PERSPEKTIVEN FÜR BEWEGUNG UND ERHOLUNG IN DER NATUR.

Weiterentwicklung breiter Informationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung über das bestehende Angebot

Evaluierung des bestehenden Angebotes an Wander- und Mountainbikestrecken, ggf. Verbesserung der Qualität

Entwicklung und Umsetzung eines Freizeit-Sport-Konzeptes

## 9 KLOSTERNEUBURG BIETET FÜR ALLE GENERATIONEN EIN UMFASSENDES ANGEBOT AN SOZIALER INFRASTRUKTUR.

Evaluierung und Überarbeitung des bestehenden Schulkonzeptes und Weiterentwicklung zu einem kommunalen Bildungskonzeptes

Prüfung geeigneter Standorte und widmungstechnische Sicherung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Ausbau des Angebotes an Nachmittagsbetreuung

Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 2,5 Jahren

Leistungsfähige Internetleitungen in den Volks- und Neuen Mittelschulen

WLAN in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen

Ladezonen in den Schulgebäuden der Volks- und Neuen Mittelschulen

ein Laptop pro Stammklasse für die LehrerInnen der Volks- und Neuen Mittelschulen

PCs für die Klassenzimmer, Lehrerzimmer und Direktion der Volks- und Neuen Mittelschulen

Interaktive Beamer/Tafeln in den Volks- und Neuen Mittelschulen

Tablets in den Volks- und Neuen Mittelschulen

Evaluierung und ggf. Adaptierung der Anbindung sozialer Einrichtungen an den Öffentlichen Verkehr

Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

## 10 KLOSTERNEUBURG VERBINDET IN KULTUR UND KULINARIK TRADITION UND MODERNE.

Evaluierung und Anpassung des Kulturkonzeptes

Durchführung eines Ideenfindungsprozesses, eines Wettbewerbes und ggf. eines kooperativen Planungsverfahrens zur Umgestaltung des Rathausplatzes unter Berücksichtigung aller angestrebten Nutzungen

Nachnutzungskonzept Rathaus (Räumlichkeiten für Kreativ-Branche, Jugend, Veranstaltungen)

---

# STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030+

---

## Impressum

**Eigentümer und  
Herausgeber** **Stadtgemeinde Klosterneuburg**  
Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

**Inhalt und  
Redaktion** **Referat IV/2**  
DI Hannes Bachmair BSc, Scheffer Niklas MA

**Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**  
Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems

**Grundlagen** Die Erstellung des {STEK 2030+} erfolgte unter Einbeziehung der Beiträge der Klosterneuburger Bürgerinnen und Bürger, der Steuerungsgruppe, der umfangreichen Expertise der Fachplanerinnen und Fachplaner der Stadtverwaltung sowie folgender Expertinnen und Experten:

**Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH**  
Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems  
DI Jochen Schmid, Carina Wenda BSc

**SNIZEK+Partner Verkehrsplanungs GmbH**  
Bergensstammgasse 7, A-1130 Wien  
DI Gunter Stocker, DI (FH) Sabine Deusch, Paul Rosenkranz BSc

**Österreichisches Institut für Raumplanung GmbH**  
Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien  
DI Erich Dallhammer, DI Ursula Mollay

**PlanSinn Planung & Kommunikation GmbH**  
Wiedner Hauptstraße 54/12, 1040 Wien  
DI Lisa Purker, DI Hanna Posch, DI Kirsten Förster

**Stand** Juni 2019



KLOSTER  
NEU  
BURG

---

# **STADTENTWICKLUNGSKONZEPT KLOSTERNEUBURG 2030<sup>+</sup>**

---

Erläuterungsbericht zur öffentlichen Auflage